

2017

# Offenlegungsbericht



# Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. Dezember 2017



# Inhaltsverzeichnis

6	Präambel
19	<b>Risikostrategie und Risikomanagement</b>
19	Risikomanagementprozess
19	Risikomanagementstruktur
22	Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
24	<b>Anwendungsbereich</b>
34	<b>Eigenmittelstruktur und -ausstattung</b>
34	Eigenmittelstruktur
42	Eigenmittelausstattung
45	Risikotragfähigkeit
46	Weitere Sicherungsmechanismen
48	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>
50	<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>
53	<b>Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)</b>
56	<b>Kreditrisiko</b>
56	Allgemeine Angaben
70	Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
73	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
76	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
104	<b>Beteiligungen im Anlagebuch</b>
105	<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>
115	<b>Verbriefungen</b>
119	<b>Marktpreisrisiko</b>
119	Standardmethode
119	Internes Modell
125	<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>
126	<b>Operationelles Risiko</b>
127	<b>Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>
<b>Anhang</b>	
130	<b>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</b>
174	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>

# Präambel

## Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: Als Geschäftsbank betreut die Helaba Kunden im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank unterstützt sie 40 % der deutschen Sparkassen mit Produkten und Dienstleistungen. Als zentrale Förderbank des Landes Hessen bündelt sie über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsmodell der Helaba

# Helaba



Immobilien  
Corporates & Markets  
Retail & Asset Management  
Fördergeschäft

Geschäftsbank

Sparkassenzentralbank

Förderbank

 Frankfurter  
Sparkasse 1822

 LBS

Frankfurter  
Bankgesellschaft  
PRIVATBANK | Zürich | Frankfurt

Helaba *Invest*

 GWH  
SAUKE ZUM LEBEN

 OFB  
Projektentwicklung

 WIBank  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

# Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA Leitlinien sowie EBA Q&As.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Veröffentlichung des Dokumentes wird vom Gesamtvorstand der Helaba beschlossen.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die erstmalig ab dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich ab 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die bisher gemäß CRR gefordert waren, wurden konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel bzw. externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

## Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Präambel</b>			
Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11	x	–	–
<b>Risikostrategie und Risikomanagement</b>			
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	–	x
<b>Anwendungsbereich</b>			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	–	–	x
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
<b>Eigenmittelstruktur und -ausstattung</b>			
KM1 - Helaba Gruppe in Zahlen	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	–	x
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	–	x
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	–	x
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (Einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–
Kapitalquoten	–	x	–
<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>			
Art. 440 CRR – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x
<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>			
Art. 451 CRR – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: Qualitative Angaben	–	x	–



Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Anhang
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine entsprechenden Spezialfinanzie- rungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, so lange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Es handelt sich um keine regulatorisch geforderte Darstellung. Gezeigt werden die Quoten der Gruppe, des Einzelinstituts und der bedeutenden Tochtergesellschaften gemäß Art. 13 CRR	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Infor- mationsgehaltes wird die Darstellung in der Tabel- le auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festge- legt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

## Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)</b>			
EU LIQ1 – LCR	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Allgemeine Angaben</b>			
EU CRB-B – Kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	x	–
EU CRB-C – Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR1-D – Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen	–	x	–
EU CR1-E – Angaben zu Non-performing und forborne Positionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der Ausgefallenen Positionen	–	x	–
<b>Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen</b>			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz</b>			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz</b>			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	–	–	x

Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	-	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Grundsätzlich relevant, Tabelle erstmalig offenlegungspflichtig zum 30.06.2018	-	-
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	-	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

## Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – Tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x
<b>Beteiligungen im Anlagebuch</b>			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x
<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>			
EU CCR1 – Überblick des Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h) CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (Internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–

Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Grundsätzlich relevant, Tabelle erstmalig offenlegungspflichtig zum 31.03.2018	–	–
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	Die historische Ausfallquote ist regulatorisch für 5 Jahre gefordert, wird per 31.12.2017 auf Grund einer konsistenten Forderungsklassendarstellung jedoch nur ab CRR-Einführung (für 4 Jahre) gezeigt	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	Die historische Ausfallquote ist regulatorisch für 5 Jahre gefordert, wird per 31.12.2017 auf Grund einer konsistenten Forderungsklassendarstellung jedoch nur ab CRR-Einführung (für 4 Jahre) gezeigt	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	Die historische Verlustquote ist regulatorisch für 5 Jahre gefordert, wird per 31.12.2017 auf Grund einer konsistenten Forderungsklassendarstellung jedoch nur ab CRR-Einführung (für 4 Jahre) gezeigt	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit vor, sondern nur für den Risikopositionsbestand der Helaba	Tabellendarstellung wird auf die Darstellung von Kreditderivatgeschäften des Risikopositionsbestands der Helaba beschränkt, so lange keine im Rahmen der Vermittlertätigkeit vorliegen	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, Tabelle erstmalig offenlegungspflichtig zum 31.03.2018	–	–
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Verbriefungen</b>			
Art. 449 CRR – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
<b>Marktpreisrisiko</b>			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (Internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–
EU MR4 – Clean-Backtesting des Internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty-Backtesting des Internen Modells	–	x	–
<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>	–	–	<b>x</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	–	–	<b>x</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – Erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
<b>Qualitative/Sonstige Offenlegungsanforderungen</b>			
Art. 13 CRR – Offenlegung bedeutender Tochterunternehmen			
Art. 435 CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren			
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement			

Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	-	Kapitel Verbriefungen
x	-	Kapitel Verbriefungen
x	-	Kapitel Verbriefungen
x	-	Kapitel Verbriefungen
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	-	-
x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
Grundsätzlich relevant, Tabelle erstmalig offenlegungspflichtig zum 31.03.2018	-	-
x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	-	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	<b>Zur übersichtlicheren Darstellung wird der Ausweis einzelner Fremdwährungen auf diejenigen Währungen beschränkt, deren Anteil einzeln mindestens 5 % beträgt oder die benötigt werden, um mindestens 95 % des gesamten Fremdwährungsanteils abzudecken</b>	<b>Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>
x	-	<b>Kapitel Operationelles Risiko</b>
x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	-	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x		Die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse erfolgt auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“
x		Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel „Risikobericht“ in Verbindung mit Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen
x		Die Angaben zu Risikostrategie und Risikomanagement der Helaba sind im Geschäftsbericht (Kapitel Konzernlagebericht (Risikobericht)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden nur ergänzende Informationen aufgeführt.

**Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11**

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis			
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen			
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik			
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			
Art. 473 CRR i. V. m. EBA GL 2018/01 – Offenlegung von IFRS 9 – Übergangsregelungen			
§ 26a KWG – Country by Country Reporting			
§ 35 SAG – Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen			



Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (3) i. V. m. (Notes) (88)) zu entnehmen
x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (30) f./ (42) f.) enthalten
x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht ( <a href="http://offenlegung.helaba.de">offenlegung.helaba.de</a> )
Die Helaba ist als Anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		–
Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473 a) CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten werden nicht in Anspruch genommen, so dass die Anforderungen des Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 keine Anwendung finden		–
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts enthalten ( <a href="http://geschaeftsbericht.helaba.de">geschaeftsbericht.helaba.de</a> )
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (74) i. V. m. (Notes) (75)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang (Notes) (44)) zu entnehmen

Gemäß Art. 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen.

Für die Helaba fällt die FSP unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften. Seit dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2015 wird die Offenlegung des Einzelinstituts FSP auf der Internetseite der FSP als Teil ihres **Geschäftsberichts** im Kapitel „Offenlegungsbericht“ veröffentlicht und wird analog zum **Geschäftsbericht** der FSP jährlich aktualisiert.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Ab dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9. Gemäß dem **Geschäftsbericht** per 31. Dezember 2017 (Anhang (Notes) (1)) wird mit einer Erhöhung der Risikovorsorge aus dem Erstanwendungseffekt gerechnet, die in einer Spanne von 55 bis 65 Mio. € liegen wird.

Der Erstanwendungseffekt im Eigenkapital insgesamt wird in einer Spanne von minus 40 bis 55 Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise minus 25 bis 40 Mio. € nach latenten Steuern liegen. Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473 a) CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten wird die Helaba nicht in Anspruch nehmen. Die Bilanzierung der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert, die durch Wegfall der nach IAS 39 gewährten Ausnahmenvorschrift zur Anschaffungskostenbilanzierung von Beteiligungen zwingend ist, führt dazu, dass die IFRS-9-Umstellung für die harte Kernkapitalquote eine Erhöhung um rund 0,7 Prozentpunkte zur Folge hat.

Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Absatz 1e CRR wird auf das Kapitel „Risikobericht“ in Verbindung mit Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des **Geschäftsberichts** des Helaba-Konzerns verwiesen. Auf Grund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis sind weiterführende, bilanzbezogene Informationen ebenfalls im **Geschäftsbericht** aufgeführt.

# Risikostrategie und Risikomanagement

Die Angaben zu Risikostrategie und Risikomanagement der Helaba sind im **Geschäftsbericht** (Kapitel Konzernlagebericht (Risikobericht)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden aus diesem Grund nur ergänzende Informationen aufgeführt.

Ergänzend zu den Ausführungen im Abschnitt Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen ist für das bedeutende Tochterunternehmen FSP anzumerken, dass die FSP als rechtlich eigenständiges Institut fungiert und somit über ein eigenes vollumfängliches Risikomanagement gemäß § 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement

(MaRisk) verfügt. Zusätzlich zu den Strategien werden die Methoden, Prozesse und die organisatorische Umsetzung im Risikohandbuch der FSP dokumentiert und regelmäßig aktualisiert. Insbesondere werden dort das installierte Risikomanagement und das Risikofrühwarnsystem mit den Funktionstrennungen beschrieben. Die CRR-Umsetzungen sind vollumfänglich in das Anweisungswesen der Sparkasse integriert. Die Risikosteuerung der FSP ist durchgehend von den Markt- bis hin zu den Portfoliosteuerungsprozessen installiert.

## Risikomanagementprozess

In der Helaba werden Risikomanagementverfahren eingesetzt, die gemessen an Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Bank angemessen ausgestaltet sind. Diese Risikomanagementverfahren wurden von der Geschäftsleitung unter Beachtung der satzungsmäßigen sowie nationalen und internationalen gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen genehmigt. Die Helaba entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter. In den Risikomanagementverfahren werden alle wesentlichen Risiken der Bank berücksichtigt. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen.

Die in der Helaba eingesetzten Modelle werden jährlich im Rahmen einer Modellinventur erhoben. Durch das aus der Inventur resultierende Modellinventar ist gewährleistet, dass die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Modellen zentral erfasst werden und aus diesen Informationen die Bedeutung der Modelle hinsichtlich der Einschätzung und Steuerung von Modellrisiken abgeleitet werden kann.

Eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses mit den in der Helaba definierten vier Elementen umfassenden, aufeinander folgenden Phasen ist dem **Geschäftsbericht** (Kapitel Konzernlagebericht (Risikobericht)) zu entnehmen.

## Risikomanagementstruktur

### Mitglieder des Leitungsorgans

Nach den Corporate-Governance-Statuten der Helaba, die auf satzungsrechtlichen Regelungen basieren, obliegt die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Trägerversammlung unter Zustimmung des Verwaltungsrates. Dementsprechend erfolgt bei der Helaba in Anlehnung an § 25 d (11) KWG die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank durch die Trägerversammlung, die hierbei durch einen neunköpfigen Trägersausschuss unterstützt wird.

Der Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt diese bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands. Er entwirft

eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Helaba zu erreichen.

Der Ausschuss beauftragt in geeigneter Weise die operative Auswahl, bei der folgendes Anforderungsprofil zugrunde zu legen ist:

- Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft

- Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
- Kompetenzen in Führung und Kommunikation
- Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor

Ziffer 1 der Helaba-Betriebsordnung regelt, dass alle Betriebsangehörigen, sowohl seitens der Bank als auch untereinander wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Abstammung und Nationalität nicht ungleich behandelt werden dürfen.

Die Helaba hat bereits im Jahr 2011 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Den Maximen der Charta der Vielfalt folgend, werden bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern die Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Zudem hat der Vorstand der Bank am 30. Mai 2017 den Beitritt zum United Nations Global Compact beschlossen. Dessen zehn Prinzipien umfassen unter anderem das Bekenntnis, für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten.

Die Trägerversammlung bewertet darüber hinaus regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder des Vorstands als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit. In einer weiteren Bewertung überprüft die Trägerversammlung regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstandes. Dabei wird darauf geachtet, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die der Helaba schadet. Bei beiden dieser Tätigkeiten wird die Trägerversammlung durch den Ausschuss der Trägerversammlung unterstützt. Im ersten Halbjahr 2017 haben die Trägerversammlung und der Ausschuss der Trägerversammlung jeweils am 24. März 2017 und 22. Juni 2017 getagt.

Gegenüber den Angaben im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2016 haben sich die Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Vorstandsmitglieder der Helaba wie folgt geändert:

Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)

31. Dezember 2017			30. Juni 2017		
Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %	Vorstände	Anzahl	Davon: Töchter bzw. Beteiligungen > 10 %
Herbert Hans Grüntker	5	4	Herbert Hans Grüntker	5	4
Thomas Groß	5	4	Thomas Groß	6	5
Dr. Detlef Hosemann	4	3	Dr. Detlef Hosemann	4	3
Hans-Dieter Kemler	3	3	Hans-Dieter Kemler	0	0
Klaus-Jörg Mulfinger	4	3	Klaus-Jörg Mulfinger	5	4
Dr. Norbert Schraad	0	0	Dr. Norbert Schraad	2	2
			Jürgen Fenk	6	6

Herr Hans-Dieter Kemler, der seit 1. Mai 2017 im Vorstand der Helaba die Geschäftsbereiche Kapitalmärkte, Aktiv-/Passivsteuerung, Sales Öffentliche Hand sowie das Asset Management und die Betreuung institutioneller Kunden verantwortet, bekleidete zum Stichtag 30. Juni 2017 keine Mandate. Herr Jürgen Fenk ist als Mitglied des Vorstands der Helaba zum 30. September 2017 ausgeschieden.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Verwaltungsrats der Helaba zum Stichtag 31. Dezember 2017. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG

ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

#### Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Kontrollfunktionen
Andreas Bausewein		3
Frank Beck		1
Dr. Annette Beller	1	3
Patrick Burghardt		2
Thorsten Derlitzki		1
Gabriele Fuchs		1
Anke Glombik		1
Gerhard Grandke		4
Stefan Hastrich	1	1
Dr. Werner Henning		1
Günter Högner	1	1
Thorsten Kiwitz		1
Dr. Christoph Krämer	1	2
Christiane Kutil-Bleibaum		1
Annette Langner		1
Manfred Michel		1
Frank Nickel	1	1
Susanne Noll		1
Jürgen Pilgenröther		1
Clemens Reif		2
Dr. Hartmut Schubert		4
Birgit Sahlinger-Rasper		1
Dr. Thomas Schäfer		3
Thorsten Schäfer-Gümbel		1
Helmut Schmidt	1	2
Uwe Schmidt		1
Susanne Schmiedebach		1
Wolfgang Schuster		1
Thorsten Sittner		1
Dr. Eric Tjarks	1	1
Alexander Wüerst	1	2
Arnd Zinnhardt	1	1

Der Verwaltungsrat der Helaba besteht aus 36 Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2017 waren vier Mandate unbesetzt. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ergibt sich aus § 11 der Satzung der Helaba. Neben den kraft Amtes geborenen Mitgliedern und den von den Bediensteten der Bank entsandten Vertretern liegt das Entsendungsrecht für die übrigen Mitglieder bei den Trägern der Helaba.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgaben gemäß § 25d Abs. 11 KWG mit Ausnahme der Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergütung, Anstellung, Bestellung und dem Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die dem Ausschuss der Trägerversammlung obliegen. Der Nominierungsausschuss unterstützt

den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Satzung. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Verwaltungsrat bewertet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates. In einer weiteren Bewertung überprüft der Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die

Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates als auch des Verwaltungsrates

in seiner Gesamtheit. Bei beiden Tätigkeiten wird der Verwaltungsrat durch den Nominierungsausschuss unterstützt.

## Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche

Die Risikoberichterstattung ist ein wesentliches Instrument des Risikomanagements der Helaba-Gruppe zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Sie dient der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten sowie über die Risikotragfähigkeit und den Stand der Sanierungsindikatoren (MaSan) und soll den Vorstand der Helaba insbesondere bei der Umsetzung und Überwachung der in der Gesamtrisikostrategie und den Teilrisikostrategien niedergelegten Risikopolitik für die Risikoarten unterstützen sowie den Verwaltungsrat über die Risikosituation in der Helaba-Gruppe informieren.

Gemäß den bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind der Vorstand der Helaba und der Verwaltungsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation des Instituts schriftlich zu informieren.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung sind Ad-hoc-Risikoberichte an den Vorstand der Helaba zu erstellen, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation der Helaba oder der aktuellen Situation der Märkte, auf denen die Helaba tätig ist, geboten erscheint. Dabei sind dem Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen vom Vorstand der Helaba unverzüglich weiterzuleiten. Zum Quartalsultimo erfolgt eine Gesamt-Risikoberichterstattung. Diese ist wie folgt gegliedert:

- Risk Dashboard (berichtsübergreifend), Management Summary (berichtsübergreifend) und Gesamtbericht über die Sanierungsindikatoren (MaSan)
- Bericht zur Risikotragfähigkeitsrechnung
- Risikobericht Adressenausfallrisiken (zzgl. gesonderter Risikobericht Beteiligungen/Sonstige Finanzinstrumente nach SolvV)
- Risikobericht Marktpreisrisiken (zzgl. gesonderter Bericht Risikomanagement Pfandbriefgeschäft)
- Risikobericht Liquiditätsrisiken (zzgl. gesonderter Bericht Risikomanagement Pfandbriefgeschäft)
- Risikobericht Operationelle Risiken
- Risikobericht Geschäftsrisiken
- Risikobericht Immobilienrisiken
- Berichtszusatzinformationen (berichtsübergreifend)

Die quartalsweise Gesamt-Risikoberichterstattung erfolgt in Abhängigkeit der Gremientermine i.d.R. am ersten Dienstag des zweiten auf den Berichtsstichtag folgenden Monats an den Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand hat die ihm gegenüber be-

stehende Berichtspflicht auf seinen Risikoausschuss delegiert, in dem derzeit alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind. Sofern im Risikoausschuss des Vorstands nicht mehr alle Vorstandsmitglieder als stimmberechtigte Mitglieder vertreten sind, erfolgt zusätzlich oder alternativ eine Befassung im Rahmen einer Gesamtvorstandssitzung.

Nach Erörterung im Risikoausschuss des Vorstands ist die Gesamt-Risikoberichterstattung vom Bereich „Risikocontrolling“ dem Verwaltungsrat vorzulegen.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gegenüber bestehende Informationspflicht auf seinen Risiko- und Kreditausschuss (VR-RKA) mit der Maßgabe delegiert, dass der Vorsitzende des VR-RKA den Verwaltungsrat regelmäßig und in geeigneter Form über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichterstattung informiert sowie über die Sitzungsergebnisse in Kenntnis setzt. Im Rahmen dieser Information sind dem Verwaltungsrat ergänzend die Schwerpunkte der Erörterung der Sitzung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrates und das Management Summary der Risikoberichterstattung vorzulegen. Eine analoge Information erfolgt an die Trägerversammlung.

Weitere Adressaten der Gesamt-Risikoberichterstattung sind die Leiter der Bereiche „Vorstandsstab und Konzernstrategie“ und „Revision“ sowie die Prüfungsleitung des Abschlussprüfers und die Bankenaufsicht.

Zusätzlich zum quartalsweisen Report im Rahmen der Gesamt-Risikoberichterstattung erfolgt monatlich zum Ultimo eine Berichterstattung über Marktpreis- und Liquiditätsrisiken in einem im Vergleich zu den Quartalsstichtagen reduzierten Umfang. Die Ausführlichkeit des monatlichen Berichtes erfolgt in Abhängigkeit der aktuellen Marktsituation. Weitere Berichtspflichten zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Über die regelmäßige Berichterstattung hinaus erfolgt anlassbezogen eine Ad-hoc-Berichterstattung, falls wesentliche Risiken auftreten oder schlagend respektive festgelegte Schwellenwerte erreicht bzw. überschritten werden. Diese Berichterstattung erfolgt unabhängig von der Berichterstattung bei wesentlicher Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern.

## Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken durch geeignete Besicherungsmaßnahmen sind etabliert. Die angemessene Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten wird durch die in der Helaba etablierten Prozesse sichergestellt. Reporting-, Financial- und Non-Financial-Covenants (inkl. MAC-Clause) werden im Rahmen der üblichen Standards und unter Berücksichtigung der Marktstellung oder der Bonität des Kreditnehmers/Sponsors vereinbart, soweit es Usance in den jeweiligen Märkten ist. Die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen unterliegt einer laufenden Überprüfung durch den bestandsführenden Bereich der Helaba-Gruppe (i.d.R. Bereich „Credit Risk Management“).

Operationelle Risiken sind dem Geschäftsbetrieb inhärent, d.h. diese sind mit den gemäß der Geschäftsstrategie vorgegebenen Geschäftsaktivitäten verbunden. Ein grundsätzlicher Ausschluss von operationellen Risiken aus diesen Geschäftsfeldern ist somit nicht möglich. Dies bestimmt den Risikoappetit operationeller Risiken für den bewussten Umgang mit diesen Risiken bzw. Schadensfällen: Schaffung von Transparenz, Überwachung und Steuerung. Hierzu gehören auch geeignete Maßnahmen und deren Dokumentation zur Risikominderung bzw. der Schadensbegrenzung bei eingetretenen Risikoereignissen.

Bestandsgefährdende Risiken sind in das Finanzschutzkonzept der Helaba einzubeziehen und durch Versicherungen unter Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten zu transferieren. Dabei gilt es unter Abwägung betriebswirtschaftlicher Aspekte zu entscheiden, d. h. auch das bewusste Eingehen bzw. Akzeptieren von operationellen Risiken kann hierbei die richtige Entscheidung sein.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken und Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist nur im Rahmen verabschiedeter Limite (Kapitel „Limitierung von Marktpreisrisiken“) erlaubt. Alle eingesetzten Verfahren und Modelle zur Abbildung der Marktpreisrisiken sind laufend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Das betrifft Risiko- und Bewertungsmodelle. Insbesondere bei der Autorisierung von neuen Produkten ist diesem Sachverhalt Rechnung zu tragen.

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken (fristenkongruente Refinanzierung) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen

Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab und nutzt so die „natürlichen“ Refinanzierungsquellen optimal aus. Die Grundpfeiler bestehen aus (1.) der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen bzw. den Sparkassen(-Retail-)kunden, (2.) dem Absatz von Pfandbriefen, (3.) der Aufnahme von Fördermitteln und (4.) der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich steht der Helaba auf Konzernebene mit der FSP und der LBS eine weitere direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung. Die Diversifikation der einzelnen Funding-Quellen wird laufend beobachtet. Der Zugang zu den jeweiligen Märkten wird zudem fortlaufend geprüft.

Durch die systematische Bevorratung von hochliquiden Wertpapierbeständen auf Basis unbelasteter Vermögenswerte werden ergänzende Liquiditätsspeicher für die kurzfristige Liquiditätssteuerung geschaffen („Liquiditätsabsicherungsbestand“). Ein etabliertes Collateral Management stellt die jederzeitige Information über die Bestände und deren Belegung (Asset Encumbrance) sicher, u. a. erfolgt eine dedizierte Bevorratung von Liquidität für die Sicherstellung der Intra-Day-Liquidity.

Parallel zur ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung steuert die Bank die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der CRR. Die hierfür vorzuhaltenden Wertpapierbestände sind ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsabsicherungsbestandes. Die aufsichtsrechtlich verbindliche Einhaltung einer Mindestquote erfolgt über ein schrittweises Phase-In. Die Bank hat zur Sicherstellung einer jederzeitigen Einhaltung dieser Vorgaben einen eigenen, konservativeren Zielpfad für die Einhaltung der LCR beschlossen. Aufsichtsrechtlich verbindliche Regelungen für die strukturelle, überjährige Liquidität (Net Stable Funding Ratio, NSFR) nach der CRR sind erst in 2018 zu erwarten. Unabhängig davon reflektiert die derzeit noch nach den Grundsätzen des BCBS ermittelte NSFR bereits die weitgehend fristenkongruente Refinanzierungsstrategie der Helaba.

Beide Steuerungskreise (ökonomisches und aufsichtsrechtliches Liquiditätsmanagement) werden im Internal Liquidity Adequacy Assessment Processes (ILAAP) zusammengeführt und regelmäßig und umfassend validiert. Hiermit wird zusammenfassend sichergestellt, dass die Helaba jederzeit über eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügt.

# Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 22 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert, ein weiteres Unternehmen fließt quotale in die Konsolidierung ein. Zusätzlich sind 47 Unternehmen von der auf-

sichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die Gesellschaften Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG und ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG neu in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen. Die Verschmelzung der Gesellschaft Horrido-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs OHG auf die Helaba führte ebenfalls zu einer Änderung im Konsolidierungskreis per 31. Dezember 2017.

## Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	<b>22 Unternehmen</b> 15 Finanzinstitute 2 Vermögensverwaltungsgesellschaften 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	<b>1 Unternehmen</b> 1 Finanzinstitut
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	<b>47 Unternehmen</b> 46 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

## EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	a	
	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke	
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Erfurt	Vollkonsolidierung	
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	Vollkonsolidierung	
BHT-Baugrund Hessen-Thüringen Gesellschaft für Baulandbeschaffung, Erschließung und Kommunalbau mbH & Co. Objekt FBM Freizeitbad Mühlhausen KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	Vollkonsolidierung	
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	at Equity	
G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Eschborn	at Equity	
G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Eschborn	at Equity	
GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Eschborn	at Equity	
GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	
Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	Vollkonsolidierung	
LHT MSIP, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	
LHT Power Three LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	
LHT TCW, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	
LHT TPF II, LLC, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	
Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	
Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	
OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	
OPUSALPHA FUNDING LTD, Dublin, Irland	Vollkonsolidierung	





## EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

	a
Name des Unternehmens	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Westhafen-Gelände Frankfurt am Main GbR, Frankfurt am Main	at Equity
WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	at Equity
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung
Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	Vollkonsolidierung
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Kassel	Vollkonsolidierung
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung
CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	at Equity
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	Vollkonsolidierung
Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	at Equity
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Erste Veritas Frankfurt GmbH & Co. KG, Kriefel	Vollkonsolidierung
FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
FRAWO Frankfurter Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Eschborn	at Equity
G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG; Schönefeld/OT Waltersdorf	at Equity
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GIZS GmbH & Co. KG, Stuttgart	at Equity
GOB Projektentwicklung E & A GmbH & Co. Siebte Rhein-Main KG, Frankfurt am Main	at Equity
GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	at Equity
Grundstücksgesellschaft Limes-Haus Schwalbach II GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	Vollkonsolidierung
HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	at Equity
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung

b	c	d			e	f
Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke						
Weder konsolidiert noch abgezogen						
Vollkonsolidierung	Quotale Konsolidierung	Darunter: Risikogewichtung		Darunter: Freistellung gemäß Art. 19 CRR	Abgezogen	Beschreibung des Unternehmens
x						Finanzinstitut
		x	x	x		Finanzinstitut
		x	x			Finanzinstitut
x						Kreditinstitut
x						Kreditinstitut
x						Kreditinstitut
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x	x			Sonstiges Unternehmen
		x				Sonstiges Unternehmen

## EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	a
	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Honua'ula Partners LLC, Wailea, Hawai	Vollkonsolidierung
Horus AWG GmbH, Pöcking	at Equity
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Logistica CPH K/S, Kopenhagen, Dänemark	Vollkonsolidierung
MAVEST Vertriebsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	Vollkonsolidierung
Multi Park Mönchhof Dritte GmbH & Co. KG, Langen (Hessen)	at Equity
Multi Park Mönchhof GmbH & Co. KG, Langen (Hessen)	at Equity
Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Langen (Hessen)	at Equity
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Neu-Ulm	at Equity
OFB & Procom Rüdeshelm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
Projektentwicklung Königstor GmbH & Co. KG, Kassel	Vollkonsolidierung
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
PVG GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	at Equity
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	at Equity
Systemo GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
uniQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	at Equity
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-A-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-FBP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung



## EU LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name des Unternehmens	a
	Konsolidierungsart für Rechnungslegungszwecke
HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-HTNW-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
HI-RentPlus-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung
LB(Swiss) Investment AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung

Um die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und bilanzieller und regulatorischer Bewertung von Geschäften zu verdeutlichen, ist nachfolgend eine Überleitung der Bilanzpositionen auf aufsichtsrechtliche Risikoarten und eine Überleitung des bilanziellen Buchwertes auf den regulatorischen Positionswert dargestellt.

Die Risikoarten sind Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Risiko aus Verbriefungspositionen und Marktpreisrisiko sowie der Teil, welcher unter Ausnahme des Marktpreisrisikos weder Kapitalanforderungen noch dem Kapitalabzug unterliegt. Spalte f beinhaltet Risikopositionen im Handelsbuch sowie Risikopositionen des An-

lagebuchs, welche nicht in Euro gebucht sind (Fremdwährungsrisiko). Die Summe der Werte in Spalte (c) bis (g) entspricht nicht dem Wert in Spalte (b), da für einzelne Positionen der Buchwert sowohl in den CRR-Risikoarten des Anlage- und Handelsbuchs (klassischerweise Fremdwährungsrisiko) ausgewiesen werden.

Im EU LI2 ist durch die verschiedenen und differenten Berechnungsansätze der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken nach der Standardmethode sowie daneben das zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko genutzte Interne Modell die Überleitung pauschal auf die im Marktpreisrisiko verwendete Nettoposition erfolgt.

b	c	d		e	f
Konsolidierungsart für aufsichtsrechtliche Zwecke					
Weder konsolidiert noch abgezogen					
Vollkonsolidierung	Quotale Konsolidierung	Darunter: Risikogewichtung	Darunter: Freistellung gemäß Art. 19 CRR	Abgezogen	Beschreibung des Unternehmens
		x	x		Sondervermögen
		x	x		Sondervermögen
		x	x		Sondervermögen
		x	x		Sondervermögen
x					Vermögensverwaltungsgesellschaft
x					Vermögensverwaltungsgesellschaft
x					Wertpapierfirma

**EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung  
sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien**

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Bilanz- werte handels- rechtlicher Konsolidie- rungskreis Helaba Konzern nach IFRS	Bilanz- werte auf- sichts- rechtlicher Konsolidie- rungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	Kreditrisiko	Gegen- partei- ausfall- risiko	Risiko aus Verbrie- fungs- positionen	Markt- preisrisiko	Unterliegt keiner Kapital- anforde- rung oder unterliegt dem Kapi- talabzug <sup>1</sup>
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	9.913	9.913	9.913	0	0	708	0
Forderungen an Kreditinstitute	11.034	10.975	10.975	0	0	3.275	0
Forderungen an Kunden	90.230	90.938	84.910	0	6.028	18.845	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	-401	-516	-482	-16	-18	-360	0
Handelsaktiva	16.319	16.320	0	9.320	0	15.050	7.000
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.924	2.927	0	2.927	0	2.844	0
Finanzanlagen	24.019	24.934	23.808	0	16	3.276	1.110
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	45	0	0	0	0	0	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.239	2	2	0	0	0	0
Sachanlagen	427	412	412	0	0	1	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	66	66	1	0	0	1	65
Ertragsteueransprüche	483	439	439	0	0	2	0
Sonstige Aktiva	1.051	470	470	0	0	35	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>158.349</b>	<b>156.880</b>	<b>130.447</b>	<b>12.231</b>	<b>6.026</b>	<b>43.677</b>	<b>8.175</b>
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.514	30.378	0	0	0	427	30.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.521	49.456	0	0	0	6.262	49.456
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.155	48.187	0	0	0	7.167	48.187
Handelsspassiva	12.289	12.292	0	0	0	8.673	12.292
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.281	2.280	0	2.279	0	2.269	1
Rückstellungen	2.129	2.082	40	0	0	10	2.042
Ertragsteuerverpflichtungen	268	248	0	0	0	8	248
Sonstige Passiva	648	369	0	0	0	12	369
Nachrangkapital	3.510	3.510	0	0	0	0	3.510
Eigenkapital	8.034	8.078	0	0	0	14	8.078
<b>Summe Passiva</b>	<b>158.349</b>	<b>156.880</b>	<b>40</b>	<b>2.279</b>	<b>0</b>	<b>24.842</b>	<b>154.562</b>

<sup>1</sup> bezieht sich nur auf Positionen, die nicht unter Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko und Risiko aus Verbriefungspositionen ausgewiesen werden



## EU LI2 - Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz

in Mio. €

	a	b	c	d	e
				Nach Risikoarten	
	Gesamt	Kreditrisiko	Gegenpartei-ausfallrisiko	Risiko aus Vertriebspositionen	Marktpreisrisiko <sup>1</sup>
<b>1 Summe Aktiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)</b>	<b>192.382</b>	<b>130.447</b>	<b>12.231</b>	<b>6.026</b>	<b>43.677</b>
2 Summe Passiva: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS (aus LI1)	27.160	40	2.279	0	24.842
3 Nettobetrag: Bilanzwerte aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis Helaba Gruppe nach IFRS	165.222	130.408	9.953	6.026	18.835
4 Außerbilanzielle Positionen	33.918	32.598	0	1.196	124
5 Unterschiede aufgrund der Anrechnung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	13.603	13.603	0	0	0
6 Unterschiede aufgrund der Berücksichtigung von Kreditrisikooanpassungen	7	7	0	0	0
7 Unterschiede aufgrund der risikomindernden Anrechnung von anerkannten vertraglichen Nettingvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), unter Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf Derivatgeschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on)	-1.998	0	-1.998	0	0
8 Unterschiede aus dem Marktpreisrisiko, die unter anderem aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 325 ff. CRR resultieren	-10.641	0	0	0	-10.641 <sup>1</sup>
9 Sonstige Unterschiede	-1.808	-1.378	18	-448	0
<b>10 Regulatorischer Positionswert (ohne Kreditrisikominderungseffekte)</b>	<b>171.097</b>	<b>148.032</b>	<b>7.972</b>	<b>6.774</b>	<b>8.318</b>

<sup>1</sup> Die Bilanzpositionen werden, auch wenn sie mehreren Marktrisikokarten unterliegen, nur einmal ausgewiesen

# Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart

gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. Dezember 2017. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Kapitalquoten und der Limitableitung für Risikogewichtete Aktiva (RWA).

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

<b>Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel</b>	
1. Hartes Kernkapital	7.673
Darunter: Regulatorische Anpassungen	-281
Zusätzliches Kernkapital	507
Darunter: Regulatorische Anpassungen	-19
2. Kernkapital	8.180
Ergänzungskapital	2.667
Darunter: Regulatorische Anpassungen	-19
3. Eigenmittel gesamt	10.847
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	
4. RWA gesamt	49.822
<b>Kapitalquoten</b>	
5. Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 ratio)	15,4
6. Kernkapitalquote in % (Tier 1 ratio)	16,4
7. Gesamtkapitalquote in % (Total capital quote)	21,8
<b>Kapitalpuffer</b>	
8. Kapitalerhaltungspuffer in %	1,25
9. Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,03
10. Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	0,33
11. Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	1,61
12. Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	10,42
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>	
13. Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	167.618
14. Verschuldungsquote in %	4,9

## Eigenmittelstruktur

Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (eingezahltes Kapital und Kapitaleinlagen) und den Kapital- und Gewinnrücklagen.

In der Kategorie „Zusätzliches Kernkapital“ werden die stillen Einlagen ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2013 haftendes Eigenkapital nach § 10 KWG darstellten und unter den Regelungen der CRR dem Bestandsschutz unterliegen, d. h. bis zum Jahr 2021 sukzessive abschmelzend noch als zusätzliches Kernkapital angesetzt werden können.

Zum Ergänzungskapital nach CRR zählen im Wesentlichen das Genussrechtskapital sowie weitere nachrangige Verbindlichkeiten der Helaba.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 steigt das harte Kernkapital der Helaba-Gruppe um 139 Mio. €. Positiv wirken sich Zuführungen zu den Gewinnrücklagen in Höhe von ca. 169 Mio. € sowie die Verringerung der aufsichtlichen Korrekturposten und Abzugsposten (in der Summe 90 Mio. €) aus. Gegenläufig wirken insbesondere die Effekte aus Übergangsregelungen hinsichtlich Abzugspositionen (ca. 130 Mio. €). Die gesamten Eigenmittel steigen um ca. 38 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür ist neben den für das harte Kernkapital aufgeführten positiven Effekten die Restlaufzeitamortisation bei Ergänzungskapitalinstrumenten.

Eine Beschreibung der einzelnen Kapitalinstrumente mit einer Auflistung ihrer wesentlichen Merkmale ist im Anhang unter „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ zu finden.

Details zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie zu den regulatorischen Abzugsbeträgen und eine Darstellung, wie sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus

den jeweiligen Positionen des geprüften Jahresabschlusses des Helaba-Konzerns herleiten lassen, ist den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel

(Tabelle angelehnt an Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

in Mio.€

	(a) Betrag am Tag der Offenlegung	(b) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vollum- setzung CRD IV/CRR	(c) Beträge, die der Be- handlung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Erläute- rungen
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>					
1	4.055	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3	4.055	–	
	2.509	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	2.509	–	
2	3.965	26 (1) (c)	3.965	–	(a)
3	–238	26 (1)	–238	–	(b)
3					
3					
5a	171	26 (2)	171	–	(c)
5a					
5a					
<b>6</b>	<b>7.954</b>		<b>7.954</b>	<b>–</b>	
<b>6</b>					
<b>6</b>					
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	–84	34, 105	–84	–	
8	–54	36 (1) (b), 37, 472 (4)	–67	–13	
10	–4	36 (1) (c), 38, 472 (5)	–5	–1	
10					
10					
12	–44	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	–55	–11	
14	–56	33 (1) (b)	–70	–13	(d)
16	–86	36 (1) (f), 42, 472 (8)	–108	–22	
26	48		–	–	
26a	48		–	–	
26a					
26a	48	467	–	–	(b)
27	–	36 (1) (j)	–	–	
28	–281		–389	–	
29	7.673		7.565	–	

## Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel

(Tabelle angelehnt an Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

in Mio. €

	(a) Betrag am Tag der Offenlegung	(b) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vollum- setzung CRD IV/CRR	(c) Beträge, die der Be- handlung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Erläute- rungen
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	527	486 (3)	–	(e)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>527</b>		<b>–</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79, 475 (4)	–	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	– 19		–	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	– 19	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	–	
	Davon: Immaterielle Vermögenswerte	– 13		–	
	Davon: Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	– 6		–	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	–	
	Davon: direkt gehaltene Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0		–	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>– 19</b>		<b>–</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>507</b>		<b>–</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>8.180</b>		<b>7.565</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.580	62, 63	2.965	(f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	105	486 (4)	–	(g)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.685</b>		<b>2.965</b>	

## Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel

(Tabelle angelehnt an Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

in Mio. €

	(a) Betrag am Tag der Offenlegung	(b) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vollum- setzung CRD IV/CRR	(c) Beträge, die der Be- handlung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Erläute- rungen
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–9	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	–9	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–4	66 (d), 69, 79, 477 (4)	–5	0 (h)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	–6		–	–
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–6	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	–	–
	Davon: nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	–6		–	–
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	–	–
	Davon: direkt gehaltene Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0		–	–
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>–19</b>		<b>–14</b>	<b>–</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>2.667</b>		<b>2.950</b>	<b>–</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>10.847</b>		<b>10.515</b>	<b>–</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	22		–	–
	Davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten im Zusammenhang mit von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, verringert und entsprechende Steuerschulden	–	472, 475 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	–	–
	Davon: Nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten im Zusammenhang mit indirekten Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	22		–	–

## Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel

(Tabelle angelehnt an Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

in Mio. €

	(a) Betrag am Tag der Offenlegung	(b) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vollum- setzung CRD IV/CRR	(c) Beträge, die der Be- handlung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorge- schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Erläute- rungen
Davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten im Zusammenhang mit Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht	0		–	–	
Davon: Nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten im Zusammenhang mit Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	–	–	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>49.822</b>		<b>49.822</b>	<b>–</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,40 %	92 (2) (a), 465	15,18 %	–	
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,42 %	92 (2) (b), 465	15,18 %	–	
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,77 %	92 (2) (c)	21,11 %	–	
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrages)	6,11 %	CRD 128, 129, 130	8,03 %	–	
65 Davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250 %		2,50 %	–	
66 Davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,03 %		0,03 %	–	
67a Davon: Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,33 %	CRD 131	1,00 %	–	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrages)	10,42 %	CRD 128	9,18 %	–	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>					
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	214	36 (1) (h), 45, 46, 56, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	214	–	
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	78	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	78	–	

## Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel

(Tabelle angelehnt an Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

in Mio. €

	(a) Betrag am Tag der Offenlegung	(b) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Vollumsetzung CRD IV/CRR	(c) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Erläuterungen
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind)	367	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	367	–
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>					
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	55	62	55	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	215	62	215	–
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>					
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	527	484 (4), 486 (3) und (5)	–	– (f)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	389	484 (4), 486 (3) und (5)	–	– (f)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	125	484 (5), 486 (4) und (5)	–	–

Zeilen 3a, 4, 5, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 20a, 20b, 20c, 20d, 21, 22, 23, 24, 25, 25a, 25b, 26b, 30, 31, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 42, 48, 49, 50, 53, 54, 54a, 54b, 67, 69, 70, 71, 74, 76, 78, 80, 81, 85 sind in der Helaba-Gruppe nicht anwendbar bzw. nicht relevant und werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

(a) Nicht Bestandteil der Position „Einbehaltene Gewinne“ sind das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehende Ergebnis aus 2017 (277 Mio. €), erfolgsneutral verbuchte Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne (–441 Mio. €) sowie der Fonds zur baupartetechnischen Absicherung (11 Mio. €).

(b) Im kumulierten sonstigen Ergebnis sind die AfS-Neubewertungsrücklage (192 Mio. €), Neubewertungen leistungsorientierter Pensionspläne (–441 Mio. €) sowie die Rücklage aus der Währungsumrechnung (11 Mio. €) ausgewiesen.

(c) Die Position umfasst das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehende Ergebnis auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (277 Mio. €) abzüglich des den IFRS-Konzerngewinn übersteigenden aufsichtsrechtlichen Jahresüberschusses (–16 Mio. €) und beschlossener Ausschüttungen (90 Mio. €).

(d) Die Position enthält Gewinne bzw. Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten (IAS 39), die auf die eigene Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33 Abs. 1 lit. b CRR), sowie Gewinne bzw. Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Verbindlichkeiten, die auf die Bonität des Instituts zurückzuführen sind (Art. 33. Abs. 1 lit. c CRR).

(e) Das zusätzliche Kernkapital besteht aus stillen Einlagen, die gemäß IAS 32 nicht die Eigenkapitalkriterien erfüllen. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter „Nachrangkapital“. Die stillen Einlagen werden gemäß Art. 484 Abs. 4 CRR übergangsweise als zusätzliches Kernkapital angerechnet, erfüllen jedoch überwiegend die Kriterien des Art. 63 CRR (Ergänzungskapital). Der wegen der Obergrenze nach Art. 486 Abs. 3 CRR nicht mehr anrechenbare Betrag beträgt 389 Mio. €.

(f) Das Ergänzungskapital besteht aus nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechtsverbindlichkeiten. Der bilanzielle Ausweis erfolgt unter „Nachrangkapital“. Ferner ist im Ergänzungskapital ein Betrag in Höhe von 389 Mio. € aus stillen Einlagen enthalten. Dabei handelt es sich um Beträge, die die Grenzen des Art. 486 Abs. 3 CRR überschreiten.

(g) Die Position enthält Beträge aus stillen Einlagen, die die Grenzen des Art. 486 Abs. 3 CRR überschreiten (siehe f) und gemäß Art. 487 Abs. 2 lit. b CRR übergangsweise als Ergänzungskapital angerechnet werden.

(h) Abzugspflichtige Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals an Unternehmen der Finanzbranche, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden bilanziell unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

(i) Die Anforderungen an Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 81 ff. CRR werden nicht erfüllt. Von Übergangsregelungen wird kein Gebrauch gemacht.

## Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz

in Mio. €

Bilanzposition	IFRS-	Aufsichtsrecht-	Differenz auf-	Referenz <sup>1)</sup>
	Konzernbilanz	liche Konzernbi-	grund unter-	
	12.2017	lanz	schiedlicher	
		12.2017	Konsolidie-	
			rungskreise	
<b>I. Aktiva</b>				
Barreserve	9.913	9.913	0	
Forderungen an Kreditinstitute	11.034	10.975	-59	
Darunter: wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche	0	0	0	
Forderungen an Kunden	90.230	90.938	708	
Darunter: wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche	5	5	0	
Wertberichtigungen auf Forderungen	-401	-516	-115	
Handelsaktiva	16.319	16.320	1	
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.924	2.927	3	
Finanzanlagen	24.019	24.934	915	
Darunter: wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche	0	0	0	
Darunter: Geschäfts- oder Firmenwert aus wesentlichen Beteiligungen	0	0	0	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	45	0	-45	
Darunter: Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.239	2	-2.237	
Sachanlagen	427	412	-15	
Immaterielle Vermögenswerte	66	66	0	
Darunter: Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	
Darunter: sonstige immaterielle Vermögenswerte	66	66	0	
Ertragsteueransprüche	483	439	-44	
Darunter: latente Ertragsteueransprüche	415	372	-43	
Darunter: aus nicht temporären Differenzen	7	5	-2	
Darunter: aus temporären Differenzen	408	367	-41	
Darunter: entfallen auf sonst. immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	
Sonstige Aktiva	1.051	470	-581	
Darunter: Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	0	0	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>158.349</b>	<b>156.880</b>	<b>-1.469</b>	



## Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz

in Mio. €

Bilanzposition	IFRS-	Aufsichtsrecht-	Differenz auf-	Referenz <sup>1)</sup>
	Konzernbilanz	liche Konzernbi-	grund unter-	
	12.2017	lanz	schiedlicher	
		12.2017	Konsolidie-	
			rungskreise	
<b>II. Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.514	30.378	- 1.136	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	49.521	49.456	- 65	
Verbrieftete Verbindlichkeiten	48.155	48.187	32	
Handelsspassiva	12.289	12.292	3	
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.281	2.280	- 1	
Rückstellungen	2.129	2.082	- 47	
Ertragsteuerverpflichtungen	268	248	- 20	
Sonstige Passiva	648	369	- 279	
Nachrangkapital	3.510	3.510	0	
Darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten	2.313	2.313	0	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	66	-	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	42	-	
Darunter: Genusrechtskapital	216	216	0	(f)
Darunter: Amortisierter Betrag nach Art. 64 CRR	-	124	-	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	0	-	
Darunter: Stille Einlagen	982	982	0	(e)
Darunter: Aufgrund Art. 78 CRR nicht mehr anrechenbar	-	20	-	
Darunter: Auslaufender Betrag nach Art. 486 CRR	-	389	-	
Darunter: Aufsichtsrechtl. Differenz zum Bilanzausweis	-	46	-	
Eigenkapital	8.034	8.078	44	
Gezeichnetes Kapital	2.509	2.509	0	
Darunter: Indirekte eigene Anteile	-	0	-	
Kapitalrücklage	1.546	1.546	0	
Gewinnrücklage	3.775	3.813	38	(a)
Darunter: Den Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	261	277	16	(c)
Neubewertungsrücklage	197	197	0	(b)
Rücklage aus der Währungsumrechnung	10	11	1	(b)
Rücklage aus Cashflow Hedges	0	0	0	
Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	-3	2	5	(i)
<b>Summe Passiva</b>	<b>158.349</b>	<b>156.880</b>	<b>- 1.469</b>	

<sup>1)</sup> Erläuterungen siehe Tabelle „Offenlegung der Eigenmittel“

## Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, differenziert nach Risikoarten per 31. Dezember 2017.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

		RWA	Eigenmittelanforderung
	1 Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	38.983	3.119
Artikel 438(c)(d)	2 Davon: Standardansatz (KSA)	4.227	338
Artikel 438(c)(d)	3 Davon: Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	33.441	2.675
Artikel 438(c)(d)	4 Davon: Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.076	86
Artikel 438(d)	5 Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	240	19
Artikel 107, Artikel 438(c)(d)	6 Gegenparteiausfallrisiko	1.903	92
Artikel 438(c)(d)	7 Davon: Marktbewertungsmethode	1.144	92
Artikel 438(c)(d)	8 Davon: Ursprungsrisikomethode	-	-
	9 Davon: Standardmethode	-	-
	10 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-
Artikel 438(c)(d)	11 Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0
Artikel 438(c)(d)	12 Davon: CVA	759	61
Artikel 438(e)	13 Abwicklungsrisiko	0	0
Artikel 449(o)(i)	14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Nach Cap)	2.420	194
	15 Davon: IRB-Ansatz	1.383	111
	16 Davon: Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	1.031	82
	17 Davon: Interner Bemessungsansatz (IAA)	344	27
	18 Davon: Standardansatz	1.037	83
Artikel 438(e)	19 Marktpreisrisiko	2.785	223
	20 Davon: Standardansatz	1.338	107
	21 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode	1.447	116
Artikel 438(e)	22 Grosskredite	0	0
Artikel 438(f)	23 Operationelles Risiko	3.642	291
	24 Davon: Basisindikatoransatz	-	-
	25 Davon: Standardansatz	3.642	291
	26 Davon: Fortgeschrittene Messansätze	-	-
Artikel 437(2), Artikel 48 und Artikel 60	27 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	88	7
Artikel 500	28 Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	-	-
	<b>29 Gesamt</b>	<b>49.822</b>	<b>3.925</b>

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle ergänzt.

## Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.331	106
Institute	3.074	246
Unternehmen	29.637	2.371
Davon: Spezialfinanzierungen	15.928	1.274
Davon: KMU	1.787	143
Davon: Sonstige	11.921	954
Mengengeschäft	1.076	86
<i>Durch Immobilien besichert</i>	669	54
<i>Davon: KMU</i>	184	15
<i>Davon: Keine KMU</i>	485	39
<i>Qualifiziert revolving</i>	51	4
<i>Sonstige</i>	355	28
<i>Davon: KMU</i>	83	7
<i>Davon: Keine KMU</i>	271	22
Beteiligungspositionen im IRB	339	27
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	240	19
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	92	7
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	147	12
Davon: PD-/LGD-Ansatz	82	7
Davon: risikogewichtete Beteiligungspositionen	18	1
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	321	26
<b>Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>35.777</b>	<b>2.862</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	1
Öffentliche Stellen	320	26
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	490	39
Unternehmen	1.544	124
Mengengeschäft	93	7
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	592	47
Ausgefallene Risikopositionen	107	9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	36	3
Gedeckte Schuldverschreibungen	4	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	2
Beteiligungspositionen	923	74
Davon: Grandfathering-Positionen	265	21
Sonstige Positionen	257	21
<b>Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>4.438</b>	<b>355</b>
<b>Gesamt</b>	<b>40.215</b>	<b>3.217</b>

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die gemäß Art. 49 Abs. 1 CRR nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die größten Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2016 resultieren hierbei aus einem Rückgang in den IRB-Forderungsklassen Institute und Unternehmen-Sonstige und aus dem Marktpreisrisiko. Die RWA-Reduzierung im Marktpreisrisiko resultiert zum einen aus einer geschäftsbedingten Minderung im Wertpapiergeschäft im spezifischen Zinsänderungsrisiko (ca. 196 Mio. €), zum anderen aus einer von der EZB genehmigten

Modelländerung im Internen Modell. Zusätzlich zur verbesserten Modellierung von Zinsentwicklungen im Niedrigzinsumfeld wurde das Zinskurvenuniversum erweitert. Der Rückgang in Höhe von ca. 753 Mio. € RWA in der IRB-Forderungsklasse Unternehmen-Sonstige resultiert aus geschäftsbedingten Veränderungen im Kredit- und Geldhandelsgeschäft, die Reduzierung in der Forderungsklasse Institute (ca. 768 Mio. €) aus rückläufigem Wertpapiergeschäft.

Nachfolgend dargestellt sind die Beteiligungspositionen im einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 (2) CRR. Per 31. Dezember 2017 sind keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz im Bestand, die untenstehende Tabelle wird aus diesem Grund auf Beteiligungen beschränkt.

EU CR10 – IRB: Beteiligungen (Einfache Risikogewichtsmethode)

in Mio. €

Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode						
Kategorie	Bemes- sungs- grundlage (Bilanziell)	Bemes- sungs- grundlage (Außer- bilanziell)	Risiko- gewicht	Positions- wert	RWA	Eigen- mittelan- forderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	35	13	190 %	49	92	7
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	39	1	370 %	40	147	12
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>14</b>		<b>88</b>	<b>240</b>	<b>19</b>

In der folgenden Tabelle sind die Kapitalquoten der Helaba-Gruppe, des Helaba-Instituts sowie des bedeutenden Tochterunternehmens FSP dargestellt:

Kapitalquoten

in %

	Gesamt- kapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
Helaba-Gruppe (IFRS)	21,8	16,4	15,4
Helaba-Institut (HGB)	21,5	15,1	13,9
Frankfurter Sparkasse (HGB)	19,6	18,4	18,4

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2017 von 16,4 % und einer harten Kernkapitalquote von 15,4 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung.

Die Ableitung der RWA-Limite basiert auf den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln sowie dem vom Vorstand definierten Risikoappetit in Form von Zielquoten nach den folgenden Grundsätzen:

- Risikoadäquanz
- Ertragsadäquanz

- Operationalisierbarkeit
- Konsistenz

Die Allokation der RWA-Limite erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Dabei erfolgt die Planung innerhalb der Geschäftsfeldstrategie, der Risikostrategie und anderer Richtlinien für die Kunden- und Geschäftsausrichtung. Im Rahmen des Eckwertebeschlusses im Vorstand werden die wesentlichen Parameter für den operativen Planungsprozess für das Folgejahr festgelegt. Während der de-

zentralen Planungsphase planen die Profitcenter unter anderem ihre Geschäftsbestände, das Neugeschäft, die Erträge, den aus der Geschäftsentwicklung resultierenden regulatorischen Expected Loss (EL) sowie die RWA.

Die Verabschiedung der Planung erfolgt für jeden Bereich auf Basis einer integrierten Ertrags- und Risikobetrachtung. Für jeden Bereich wird eine integrierte Gesamtplanung verabschie-

## Risikotragfähigkeit

Über ihre Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken stellt die Helaba sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern jederzeit durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

In die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsrechnung fließen Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- sowie Immobilienrisiken ein. Dabei werden im Rahmen einer ökonomischen Betrachtung Risikopotenziale quantifiziert sowie der regulatorische EL und der regulatorische Kapitalbedarf unter Anwendung der regulatorischen Bewertungsvorschriften ermittelt. Ein Kapitalabzug aus dem regulatorischen EL-/Wertberichtigungsabgleich findet bei der Quantifizierung der regulatorischen Eigenmittel Berücksichtigung.

Neben der deckungsmassenbasierten Risikotragfähigkeit wird in Bezug auf die Liquiditätsrisiken der Liquiditätshorizont als weitere Ergebnisgröße ausgewiesen.

Die Darstellung der Risikotragfähigkeit basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Zusätzlich zu einem Basisszenario, das die Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag abbildet, werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden ein makroökonomisches Stress-Szenario und ein Szenario extremer Marktverwerfungen, dessen Basis beobachtete Marktverwerfungen im Rahmen einer globalen Finanzkrise bilden, betrachtet. Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt.

In der Konzern-Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba werden zwei unterschiedliche Steuerungskreise abgebildet, die der aufsichtsrechtlichen Unterscheidung in einen Fortführungsansatz (auch Going Concern-Ansatz genannt) und einen Liquidationsansatz (auch Gone Concern-Ansatz genannt) entsprechen.

det, die sich aus einer Volumens-, einer Ertrags- und einer Risikoplanung zusammensetzt. Nach erfolgter Beschlussfassung seitens des Vorstands wird die Allokation der RWA-Limite im Rahmen der jährlichen Vorlagen zur Planung des Geschäftsjahrs dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Fortführungsansatz erfolgt der Nachweis, dass die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen auch bei schlagend werden erwarteten und unerwarteten Verlusten eingehalten werden können. Die Quantifizierung der Risikopotenziale erfolgt hier zu einem 95,0 %-Konfidenzniveau. Im Liquidationsansatz der Risikotragfähigkeit wird nachgewiesen, dass selbst im Fall schlagend werdender seltener und schwerer Verlustausprägungen (erwartete sowie unerwartete Verluste zu einem Konfidenzniveau von 99,9 %) das Kapital des Helaba-Konzerns ausreicht, um die Gläubiger in voller Höhe zu befriedigen.

Im Rahmen des Fortführungsansatzes werden die gesamten ökonomischen Risikopotenziale der Konzern-Risikotragfähigkeitsrechnung einem nachhaltigen Ergebnis vor Risiken sowie den regulatorisch nicht gebundenen Eigenmitteln (je nach Szenario abzüglich eines intern definierten Risikopuffers) gegenübergestellt. Zur Analyse der Auswirkungen auf die regulatorischen Kapitalquoten werden im Fortführungsansatz regelmäßig auch die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf den regulatorischen Kapitalbedarf sowie auf die regulatorischen Eigenmittel quantifiziert.

Der Fortführungsansatz, der als Ergebnisgröße die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten betrachtet, ist eng mit der Kapitalallokation in der Helaba verzahnt. Die Allokation des regulatorischen Kapitals auf Geschäftsbereiche und Konzerneinheiten der Helaba erfolgt unter Berücksichtigung der damit verbundenen erwarteten Entwicklungen der Eigenkapitalquoten. Hiermit wird die Konsistenz zwischen der Kapitalallokation bei Annahme einer Vollauslastung der Limite und der sich hieraus ergebenden Ergebnisgröße der Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt. Zusätzlich erfolgt eine Limitierung der ökonomischen Risikopotenziale, so dass bei gleichzeitiger Auslastung der regulatorischen Allokation und auch der ökonomischen Risikopotenziale sichergestellt ist, dass die intern vorgegebenen Mindestkapitalanforderungen selbst bei schlagenden ökonomischen Risiken nicht unterschritten werden.

Im Liquidationsansatz wird eine ökonomische Deckungsmasse zur Abdeckung des internen Kapitalbedarfs herangezogen, die das zum Berichtsstichtag aufgelaufene Konzernergebnis, das

Eigenkapital sowie das Nachrangkapital nach IFRS berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt eine ökonomisch bedingte Korrektur von Deckungsmassenbestandteilen. Stille Reserven werden im Liquidationsansatz nicht als Deckungsmasse angesetzt.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Konzern weist zum Ende des Jahres 2017 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus. Dies gilt analog für die Risikotragfähigkeitsrechnung des Helaba-Einzelinstituts.

Im Basisszenario des Fortführungsansatzes für den Konzern besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen, nach Berücksichtigung eines internen Risikopuffers, ein Kapitalpuffer in Höhe von 2,6 Mrd. € (31. Dezember 2016: 3,5 Mrd. €). Im Liquidationsansatz für den Konzern besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 7,7 Mrd. € (31. Dezember 2016: 7,1 Mrd. €).

Die im Rahmen der simulierten Stress-Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen.

## Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Sparkassenstützungsfonds, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, d. h. der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige LBS, die Tochtergesellschaft FSP und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem beteiligt.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen

Darüber hinaus führt die Helaba zwei inverse Stresstests durch, um zu untersuchen, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten. Dabei werden in den Szenarien „Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen“ sowie „Illiquidität“ die Auswirkungen diverser wirtschaftlicher Ereignisse untersucht, die zur Nichteinhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen beziehungsweise zum Verbrauch der Liquiditätsreserven führen könnten. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für einen Eintritt dieser Szenarien.

Über die im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Helaba abgebildeten risikoartenübergreifenden Stresstests und den übergreifenden Inversen Stresstests hinaus werden risikoartenspezifische Stresstests für ausgewählte Geschäftsaktivitäten und Portfolien der Helaba durchgeführt, um eine kontinuierliche Überwachung und Identifizierung neuer Bedrohungen, Schwachstellen und/oder Veränderungen des Umfeldes für die einzelnen spezifischen Produkte und Märkte der Helaba sicherzustellen.

auf insgesamt 15,6 Mrd. € (31. Dezember 2016: 15,1 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die FSP satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Haftungsverbund bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der FSP gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds beläuft sich auf 5 % des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR der angeschlossenen Institute und betrug Ende 2017 insgesamt 518 Mio. € (31. Dezember 2016: 522 Mio. €). Die barmäßige Dotierung lag zum gleichen Stichtag bei 442 Mio. € (31. Dezember 2016: 410 Mio. €).

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

# Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden.

Der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer wird auf Basis gesamtwirtschaftlicher Datenanalysen vierteljährlich durch die BaFin festgelegt. Per 31. Dezember 2017 beträgt er für Deutschland 0 %. Für Hongkong, Schweden, Norwegen, Island, Slowakei und Tschechien ist von den in den genannten Ländern zuständigen Aufsichtsbehörden ein Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt worden. Sofern eine Bank nach der gegebenen Definition des Art. 140 Absatz 4 CRD wesentliche Kreditrisikopositionen in andere Länder vergeben hat, erfolgt die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer.

Gemäß Art. 440 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 haben Institute die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsindividuelle Höhe offenzulegen. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen definieren sich hierbei nicht an der Höhe der Risikopositionen in dem jeweiligen Land, sondern umfassen nur bestimmte Forderungsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch.

Die folgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen dar, wobei die Methode zur Ermittlung des Belegenheitsorts nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben (Spalte 120 in untenstehender Tabelle) oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist (Spalte 110 in untenstehender Tabelle). Hieraus resultiert per 31. Dezember 2017 ein gewichteter Anteil der dargestellten Länder an den Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen von ca. 97 %. Die Einschränkung erfolgt im Einklang mit Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Art. 440 CRR – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (inkl. interner Modelle)	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB
	010	020	030	040	050	060
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>					
	4.935	45.349	1.964	–	585	3.059
	222	10.086	323	–	414	477
	74	5.260	241	–	–	350
	54	3.843	934	–	–	629
	85	1.848	15	–	–	–
	37	627	604	–	17	84
	0	1.231	67	–	54	169
	75	1.438	294	–	80	0
	36	1.169	9	–	–	–
	48	191	606	–	–	109
	9	864	27	–	–	–
	2	833	266	–	0	155
	92	545	136	–	–	–
	31	323	–	–	–	–
	0	675	10	–	–	–
	1	227	204	–	–	–
	0	347	2	–	–	47
	0	159	–	–	–	–
	0	13	–	–	–	–
	–	0	–	–	–	–
	66	1.551	871	–	0	173
<b>020</b>	<b>5.767</b>	<b>76.579</b>	<b>6.570</b>	<b>0</b>	<b>1.149</b>	<b>5.253</b>



Art. 440 CRR – Geografische Verteilung der für die Berechnung  
des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Zeile	Eigenmittelanforderungen				Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen				
	070	080	090	100	110	120	
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>						
	1.597	14	102	1.712	0,56	0,00 %	
	386	4	36	426	0,14	0,00 %	
	172	4	2	178	0,06	0,00 %	
	160	11	4	175	0,06	0,00 %	
	91	0	–	92	0,03	0,00 %	
	27	8	33	69	0,02	0,00 %	
	53	1	10	63	0,02	0,00 %	
	49	6	5	60	0,02	0,00 %	
	37	–	0	37	0,01	0,00 %	
	13	18	1	32	0,01	0,00 %	
	30	1	–	31	0,01	0,00 %	
	23	4	1	28	0,01	2,00 %	
	21	2	–	23	0,01	0,00 %	
	21	–	–	21	0,01	0,00 %	
	21	0	–	21	0,01	0,00 %	
	11	2	–	13	0,00	2,00 %	
	11	0	0	11	0,00	0,50 %	
	5	–	–	5	0,00	1,25 %	
	0	–	–	0	0,00	0,50 %	
	0	–	–	0	0,00	1,25 %	
	71	8	1	79	0,03		
<b>020</b>	<b>Summe</b>	<b>2.798</b>	<b>82</b>	<b>3.074</b>	<b>1,00</b>		

Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. €

Zeile	Spalte
	<b>010</b>
<b>010</b>	Gesamtforderungsbetrag
<b>020</b>	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
<b>030</b>	Eigenmittelanforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer
	15

# Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Im Januar 2015 wurden die Anforderungen zur Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit dem sogenannten Delegated Act EU 2015/62 neu definiert und von der EU-Kommission verabschiedet.

Die Verschuldungsquote basiert auf dem Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten).

Die Angaben zur Offenlegung werden in Übereinstimmung mit der Durchführungsverordnung 2016/200 (Offenlegung der Verschuldungsquote) publiziert. Nachfolgend dargestellt sind die Positionen zur Ermittlung der Leverage Ratio mit Übergangsbestimmungen gemäß Art. 499 Abs. 1b CRR:

Art. 451 CRR – Leverage Ratio gemäß Delegated Act

in Mio. €

Stichtag	31.12.2017
Name des Unternehmens	Landesbank Hessen-Thüringen
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

## LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	158.385
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1.469
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4 Anpassung für derivative Finanzinstrumente	(3.674)
5 Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	15.601
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7 Sonstige Anpassungen	(1.226)
<b>8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>167.618</b>

## LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1	143.726
2	(301)
<b>3</b>	<b>143.424</b>
<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4	6.004
5	2.491
EU-5a	
6	
7	
8	
9	2.433
10	(2.359)
<b>11</b>	<b>8.569</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12	22
13	
14	1
EU-14a	
15	
EU-15a	
<b>16</b>	<b>2</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17	34.214
18	(18.613)
<b>19</b>	<b>15.601</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
EU-19a	
EU-19b	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
<b>20</b>	<b>8.180</b>
<b>21</b>	<b>167.618</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>22</b>	<b>4,88 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
EU-23	Übergangsregelung
EU-24	

**LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	143.726
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	7.033
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	136.693
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	4.898
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	37.008
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.272
EU-7	Institute	20.133
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14.454
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.500
EU-10	Unternehmen	44.586
EU-11	Ausgefallene Positionen	458
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.383

## Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Helaba berücksichtigt bei der Optimierung des Geschäftsportfolios die Anforderungen der Leverage Ratio. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wird eine bankinterne Zielquote als ergänzende Kennziffer zu den Kapitalkennziffern definiert. Im Hinblick auf die zukünftig einzuhaltenden Grenzwerte steuert die Helaba ihr Geschäft

über qualitative und quantitative Leitplanken. Die Entwicklung des Leverage Ratio Exposures wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings überwacht. Neben den Ex-post-Analysen der Leverage Ratio im Rahmen der internen Berichterstattung ist die künftige Entwicklung dieser Kennzahl sowie der Bemessungsgrundlage integraler Bestandteil des bankinternen Planungsprozesses.

## Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Per 31. Dezember 2017 steigt die Leverage Ratio auf 4,9 % (31. Dezember 2016: 4,7 %). Im Vergleich zum Jahresultimo 2016 reduziert sich die Gesamtrisikoposition auf 167,6 Mrd. €. Zum Rückgang haben maßgeblich die Volumenreduzierungen im Bereich Global Markets, im Wertpapiergeschäft des Liquiditätsabsicherungsbestands und im Immobilienkreditgeschäft beigetragen. Ein gegenläufiger Effekt ist bei der täglich verfügbaren

EZB-Reserve zu beobachten. Es haben sich überwiegend die bilanzwirksamen Positionen verändert.

Das Kernkapital per 31. Dezember 2017 steigt auf 8,2 Mrd. € (31. Dezember 2016: 8,1 Mrd. €). Zur Entwicklung des Kernkapitals wird auf das Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ verwiesen.

# Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)

Die Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR) ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende, kurzfristig verfügbare Liquidität und löst die Liquiditätsverordnung (LiqV) für die Helaba am 01. Januar 2018 ab. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren, liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens.

Die Risikostrategie ist Bestandteil des ILAAP und wird mindestens jährlich durch den Vorstand verabschiedet, den Aufsichtsgremien zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert. Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand zudem mindestens jährlich Untergrenzen hinsichtlich Risikoappetit und Risikotoleranz für die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken fest, welche für die LCR mit 135 % bzw. 120 % deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegen. Neben der LCR findet eine Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos, des strukturellen Liquiditätsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos statt. Die zugrunde liegenden Modelle und Annahmen werden regelmäßig validiert und dem Vorstand vorgelegt. Der Vorstand der Helaba trägt zudem die Verantwortung für die Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagements der Helaba-Gruppe. Im Liquidity Adequacy Statement des ILAAP bestätigt der Vorstand die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie der Verfahren, Methoden und Prozesse.

Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken in allen relevanten Währungen der Helaba verantwortet in ihrer Gesamtheit der Bereich Aktiv-/Passivsteuerung in Zusammenarbeit mit der Organisationseinheit Geldhandel des Bereichs Kapitalmärkte. Die unabhängige Überwachung obliegt dem Bereich Risikocontrolling einschließlich einer von der Methoden-

entwicklung unabhängigen Validierungseinheit. Die 3rd LoD bildet der Fachbereich Revision. Das angestrebte konservative Risikoprofil für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken wird durch ein umfassendes Limitrahmenwerk festgelegt und laufend überwacht.

Oberste Priorität innerhalb der ökonomischen Liquiditätsrisikosteuerung hat zunächst die Sicherstellung der täglichen (kurzfristigen) Zahlungsfähigkeit. Dies beinhaltet auch die untertägige Zahlungsfähigkeit. Die operative Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Geldhandel über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt, Fazilitäten bei der EZB oder ggf. auch anderen Zentralbanken, zu denen die Helaba über einen direkten Zugang verfügt. Als Basis für die Steuerung und Überwachung wird ein kombiniertes Szenario mit einem vierstufigen Ampelsystem verwendet, welches täglich auf Basis von Stresstestbetrachtungen die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung – insbesondere der freien Liquiditätsreserve – für die nächsten 30 Handelstage sicherstellt. Zudem hat die Helaba als kapitalmarktorientiertes Institut unter verschärften Stressbedingungen für einen Zeitraum von mindestens fünf Arbeitstagen hochliquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste liquidiert werden können. Darüber hinaus werden monatlich für einen Zeithorizont von einem Jahr ein marktweites, ein institutsspezifisches und ein kombiniertes Stress-Szenario ermittelt, welche ebenfalls limitiert sind. Die genannten Liquiditätsrisikoprozesse werden durch inverse Stresstests komplettiert und sind mit der Risikotragfähigkeitsrechnung verzahnt.

Das mittel-/langfristige Refinanzierungsmanagement (Mittelbeschaffung) wird vom Bereich Aktiv-/Passivsteuerung verantwortet und verfolgt als wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Kostenrisiken („fristenkongruente Refinanzierung“) bei der Beschaffung von mittel- und langfristigen Passivmitteln sowie die Begrenzung der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsmitteln. Beide Ziele werden auf Basis einer detaillierten Limitsystematik gesteuert und überwacht. Die Diversifikation der einzelnen Funding-Quellen über bestimmte Produktarten und Investorengruppen sowie der Zugang zu den jeweiligen Märkten werden laufend beobachtet und unterliegen Schwellenwerten.

Die Refinanzierungsstrategie leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Helaba ab. Die Grundpfeiler bestehen aus der Verbundrefinanzierung mit den Sparkassen bzw. den Sparkassen-(Retail-) Kunden, dem Absatz von Pfandbriefen, der Aufnahme von Fördermitteln und der Whole-Sale-Finanzierung insbesondere mit institutionellen Kunden. Zusätzlich steht der Helaba auf Konzernebene mit der FSP und der LBS eine weitere direkte Retail-Finanzierungsbasis zur Verfügung, so dass eine gute Diversifikation der Refinanzierungsquellen gegeben ist. Die relevanten Schwellenwerte sind eingehalten.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Risikomodells für Marktpreisrisiken mittels einer Skalierung der Haltedauer. Außerdem werden für Wertpapiere die Geld-Brief-Spannen als Indikator für die Marktliquidität analysiert. Die Bereiche Kapitalmärkte und Aktiv-/Passivsteuerung gehen ihre Positionen größtenteils in Märkten mit einer ausreichenden Liquidität ein, so dass der überwiegende Teil der Handelspositionen kurzfristig veräußert oder geschlossen werden kann.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig an die steuerungsverantwortlichen Stellen, den Risikoausschuss, dem alle Vorstandsmitglieder angehören sowie den Verwaltungsrat berichtet und spiegeln zum Stichtag 31. Dezember 2017 die unverändert gute Liquiditätssituation der Helaba wider. Die Auslastung der einzelnen Szenarien zur Messung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos liegt zum Stichtag deutlich unter den historischen Mittelwerten und beträgt im kritischsten Szenario für das Einzelinstitut 11% und in der Gruppenbetrachtung mit der FSP 16%. Gleiches gilt

für den Überlebenshorizont, welcher deutlich oberhalb des internen Frühwarnschwellenwerts rangiert. Die Anforderungen an die strukturelle Liquidität sind vollständig erfüllt. Signifikante Marktliquiditätsrisiken bestehen nicht. Alle Limite werden eingehalten und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.

Der Vorstand der Helaba betrachtet die aktuelle Liquiditätsausstattung der Helaba als angemessen hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen, der Geschäftsstrategie und des zugrunde liegenden Risikoprofils der Bank.

In der unten dargestellten LCR-Tabelle sind gemäß den geltenden Übergangsbestimmungen jene Quartale nicht berücksichtigt, bei denen mindestens einer der Monate zur Berechnung der Durchschnittswerte vor dem ersten Meldestichtag der LCR gem. delegiertem Rechtsakt liegt. Demzufolge sind nur die Stichtage 31. Dezember 2017 und 30. September 2017 in der Tabelle enthalten.

## EU LIQ1 – LCR

in Mio. €

LCR DISCLOSURE TEMPLATE Konsolidierungsumfang (solo/konsolidiert) Währung und Einheiten		Konsolidiert Mio. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
Quartal endet am		30. Sep. 2017	31. Dez. 2017	30. Sep. 2017	31. Dez. 2017	30. Sep. 2017	31. Dez. 2017
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
		<b>030</b>	<b>040</b>	<b>070</b>	<b>080</b>		
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>							
1	Hochwertige liquide Vermögensgegenstände (HQLA)					29.928	31.356
<b>MITTELABFLÜSSE</b>							
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	13.551	13.681	1.142	1.163		
3	Stabile Einlagen	9.411	9.505	471	475		
4	Weniger stabile Einlagen	3.964	3.989	495	501		
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierungen	24.083	25.501	16.575	17.658		
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in einem institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) oder Genossenschaftsverbund	3.804	3.957	1.013	1.047		
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	16.049	17.069	11.332	12.135		
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	4.230	4.476	4.230	4.476		
9	Besicherte Großhandelsfinanzierungen			5	5		
10	Zusätzliche Anforderungen	20.161	19.492	6.857	6.186		
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	3.841	3.290	3.841	3.290		
12	Verlust an Finanzmitteln aus strukturierten Finanzierungsinstrumenten	0	0	0	0		
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	16.320	16.202	3.017	2.896		
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	851	340	724	213		
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	10.057	10.038	433	432		
<b>16</b>	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>			<b>25.736</b>	<b>25.658</b>		
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>							
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	18	14	18	14		
18	Zuflüsse aus nicht leistungsgestörten Positionen	7.892	7.885	4.834	4.744		
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.468	1.458	1.373	1.361		
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)						
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)						
<b>20</b>	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>9.378</b>	<b>9.357</b>	<b>6.225</b>	<b>6.119</b>		
EU-20a	<b>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</b>	<b>1.177</b>	<b>1.033</b>	<b>838</b>	<b>682</b>		
EU-20b	<b>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
EU-20c	<b>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</b>	<b>8.201</b>	<b>8.324</b>	<b>5.387</b>	<b>5.437</b>		
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>							
<b>21</b>	<b>Liquiditätspuffer</b>			<b>29.928</b>	<b>31.356</b>		
<b>22</b>	<b>Netto-Liquiditätsabfluss</b>			<b>19.512</b>	<b>19.538</b>		
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>			<b>154 %</b>	<b>161 %</b>		

# Kreditrisiko

## Allgemeine Angaben

Per Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich die Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe für das Kreditrisiko auf 161.284 Mio. €. In der nachfolgenden Darstellung sind die Adressenausfallrisikopositionen pro Forderungsklasse mit den Durchschnittswerten auf Basis der Quartals-

stichtage dargestellt. Um den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 zu entsprechen, sind Angaben zu Verbriefungen nicht enthalten – diese werden im Kapitel „Verbriefungen“ behandelt. Es werden alle gruppenangehörigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR berücksichtigt:

EU CRB-B – Kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage

in Mio. €

	a	b
	Bemessungsgrundlage per 31.12.2017	Durchschnittliche Bemessungsgrundlage im Berichtsjahr
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.584	31.216
2 Institute	15.346	15.883
3 Unternehmen	78.811	78.883
4 Davon: Spezialfinanzierungen	34.425	34.986
5 Davon: KMU	3.809	3.585
Davon: Sonstige	40.577	40.312
6 Mengengeschäft	5.415	5.364
7 Durch Immobilien besichert	3.460	3.446
8 Davon: KMU	541	536
9 Davon: Keine KMU	2.919	2.910
10 Qualifiziert revolving	810	815
11 Sonstige	1.145	1.103
12 Davon: KMU	249	229
13 Davon: Keine KMU	896	875
14 Beteiligungspositionen im IRB	162	151
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	402	433
<b>15 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>128.720</b>	<b>131.930</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	989	987
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.588	9.610
18 Öffentliche Stellen	3.262	3.163
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	179	180
20 Internationale Organisationen	551	553
21 Institute	9.755	10.573
22 Unternehmen	3.526	3.627
23 Davon: KMU	491	465
24 Mengengeschäft	862	1.034
25 Davon: KMU	16	20
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.723	1.521
27 Davon: KMU	479	448
28 Ausgefallene Risikopositionen	102	129
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	24	46
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	332	178
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	19
33 Beteiligungspositionen	1.392	1.420
34 Sonstige Positionen	259	276
<b>35 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>32.565</b>	<b>33.317</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>161.284</b>	<b>165.247</b>



Nachfolgend sind die kreditrisikotragenden Instrumente nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufgeführt.

gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die

EU CRB-C – Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Bemessungsgrundlage						
	Europa	Deutschland	Finnland	Frankreich	Irland	Luxemburg	Niederlande
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.046	26.205	22	1.393	6	17	57
2 Institute	11.415	1.551	245	2.430	16	67	1.103
3 Unternehmen	64.842	42.104	683	4.344	1.178	3.990	1.793
4 Mengengeschäft	5.398	5.361	0	3	0	1	1
5 Beteiligungspositionen im IRB	158	121	–	1	–	1	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	402	402	–	–	–	–	–
<b>6 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>110.260</b>	<b>75.745</b>	<b>950</b>	<b>8.171</b>	<b>1.200</b>	<b>4.077</b>	<b>2.953</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	821	328	25	19	–	1	–
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.588	9.588	–	–	–	–	–
9 Öffentliche Stellen	1.381	1.380	–	–	–	–	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	17	–	–	–	–	17	–
11 Internationale Organisationen	4	4	–	–	–	0	–
12 Institute	9.611	9.265	–	53	0	3	34
13 Unternehmen	3.283	2.816	–	52	35	82	72
14 Mengengeschäft	851	794	0	0	0	0	0
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.723	1.664	–	–	–	0	0
16 Ausgefallene Risikopositionen	49	48	–	0	0	0	0
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	13	8	–	–	–	3	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	332	321	–	1	0	–	3
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	21	–	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	1.356	1.356	–	–	–	0	–
22 Sonstige Positionen	259	244	–	–	1	–	–
<b>23 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>29.308</b>	<b>27.838</b>	<b>25</b>	<b>126</b>	<b>37</b>	<b>106</b>	<b>108</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>139.568</b>	<b>103.583</b>	<b>975</b>	<b>8.296</b>	<b>1.236</b>	<b>4.183</b>	<b>3.062</b>

## EU CRB-C – Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

	h	i	j	k	l	m	n
	Bemessungsgrundlage						
	Norwegen	Österreich	Polen	Schweden	Schweiz	Spanien	Vereinig- tes König- reich
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	121	–	–	2	184	24
2 Institute	525	273	14	1.260	718	102	1.760
3 Unternehmen	239	1.226	1.224	903	725	684	3.643
4 Mengengeschäft	0	3	0	0	14	3	6
5 Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–	–	–	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–
<b>6 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>765</b>	<b>1.623</b>	<b>1.238</b>	<b>2.163</b>	<b>1.458</b>	<b>973</b>	<b>5.434</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	28	18	–	283	20	37
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	0	–	–
9 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	1	–	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–
12 Institute	19	–	–	49	62	–	97
13 Unternehmen	–	8	0	–	2	35	86
14 Mengengeschäft	0	0	0	0	52	0	2
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	58	0	0
16 Ausgefallene Risikopositionen	–	0	–	–	0	0	1
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	0
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	1	1	–	2	–	2	1
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	0	–	–
22 Sonstige Positionen	–	–	–	–	14	–	–
<b>23 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>20</b>	<b>37</b>	<b>18</b>	<b>51</b>	<b>473</b>	<b>57</b>	<b>223</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>785</b>	<b>1.660</b>	<b>1.257</b>	<b>2.214</b>	<b>1.931</b>	<b>1.030</b>	<b>5.656</b>

## EU CRB-C – Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

	o	p	q	r	s	t	u
	Bemessungsgrundlage						
	Sonstige	Nördliches Amerika	Kanada	Vereinigte Staaten von Ame- rika	Sonstige	Zentral- und Süd- amerika	Australien und Neu- seeland
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	16	417	–	417	–	0	–
2 Institute	1.349	3.477	1.640	1.837	–	14	400
3 Unternehmen	2.104	12.772	164	12.258	350	563	177
4 Mengengeschäft	5	5	1	5	–	1	1
5 Beteiligungspositionen im IRB	34	0	–	0	–	4	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	–
<b>6 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>3.509</b>	<b>16.671</b>	<b>1.804</b>	<b>14.517</b>	<b>350</b>	<b>581</b>	<b>578</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	63	167	–	167	–	0	–
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–
9 Öffentliche Stellen	–	1.881	–	1.881	–	–	–
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–
12 Institute	29	123	51	72	–	0	18
13 Unternehmen	94	226	–	225	0	17	0
14 Mengengeschäft	2	1	0	1	–	1	0
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	–	0	–	–	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	25	–	25	–	28	0
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2	7	–	2	5	4	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	1	–	–	–	–	–	0
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	1	36	–	36	–	–	–
22 Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–
<b>23 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>191</b>	<b>2.466</b>	<b>51</b>	<b>2.409</b>	<b>6</b>	<b>50</b>	<b>19</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>3.700</b>	<b>19.137</b>	<b>1.855</b>	<b>16.926</b>	<b>356</b>	<b>631</b>	<b>597</b>

## EU CRB-C – Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen

in Mio. €

		v	w	x	y
		Bemessungsgrundlage			
		Asien	Afrika	Sonstige Gebiete <sup>1</sup>	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	0	121	28.584
2	Institute	38	2	–	15.346
3	Unternehmen	317	141	–	78.811
4	Mengengeschäft	9	1	–	5.415
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	162
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	402
<b>6</b>	<b>Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>364</b>	<b>144</b>	<b>121</b>	<b>128.720</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	0	–	989
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	–	–	9.588
9	Öffentliche Stellen	–	–	–	3.262
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	162	179
11	Internationale Organisationen	–	–	547	551
12	Institute	2	0	–	9.755
13	Unternehmen	0	–	–	3.526
14	Mengengeschäft	1	9	–	862
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	–	1.723
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	–	102
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	24
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	332
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	21
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	1.392
22	Sonstige Positionen	–	–	–	259
<b>23</b>	<b>Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>709</b>	<b>32.564</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>367</b>	<b>154</b>	<b>830</b>	<b>161.284</b>

<sup>1</sup> Positionen gegenüber supranationalen Organisationen

Zwecks Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 e) CRR sind in der folgenden Tabelle nach Branchen die Davon-Positionen „KMU“ ergänzt.

## EU CRB-D – Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bemessungsgrundlage					
	Bau, Grundstücks- und Wohnungswesen	Datenverarbeitung, Telekommunikation, Medien	Energie, Versorgung, Entsorgung	Finanzunternehmen und Versicherungen	Handel und Dienstleistungen	Kreditinstitute
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	1	–	–	557
2 Institute	38	–	830	353	105	12.919
3 Unternehmen	33.941	2.698	8.405	9.404	7.505	15
Davon: KMU	2.222	40	151	182	880	–
4 Mengengeschäft	140	59	3	38	584	–
Durch Immobilien besichert	84	37	2	25	375	–
Davon: KMU	83	37	2	25	352	–
Sonstige	48	18	1	10	153	–
Davon: KMU	47	18	1	10	147	–
5 Beteiligungspositionen im IRB	23	5	–	57	0	2
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–
<b>6 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>34.141</b>	<b>2.761</b>	<b>9.239</b>	<b>9.852</b>	<b>8.195</b>	<b>13.494</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	501
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	16	–	16	–
9 Öffentliche Stellen	0	0	0	547	176	539
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	179
11 Internationale Organisationen	–	–	–	407	–	–
12 Institute	–	–	–	22	–	9.570
13 Unternehmen	442	131	6	677	692	5
Davon: KMU	72	130	4	134	146	–
14 Mengengeschäft	1	3	0	1	73	–
Davon: KMU	1	1	0	0	8	–
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.357	0	2	16	62	–
Davon: KMU	446	0	2	0	28	–
16 Ausgefallene Risikopositionen	26	1	–	34	16	–
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	24	–	–
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	321
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–
21 Beteiligungspositionen	132	1	–	146	10	45
22 Sonstige Positionen	–	–	–	12	0	4
<b>23 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>1.958</b>	<b>136</b>	<b>24</b>	<b>1.884</b>	<b>1.046</b>	<b>11.165</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>36.099</b>	<b>2.896</b>	<b>9.263</b>	<b>11.736</b>	<b>9.241</b>	<b>24.658</b>

## EU CRB-D – Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen

in Mio. €

		g	h	i	j	k
		Bemessungsgrundlage				
		Öffentliche Stellen, Organisationen, Dienstleistungen	Verarbeitendes Gewerbe	Verkehr (inklusive Fahrzeugbau)	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.720	–	–	9.307	28.584
2	Institute	1.018	–	–	81	15.346
3	Unternehmen	112	7.952	7.922	855	78.811
	Davon: KMU	–	221	40	72	3.809
4	Mengengeschäft	–	45	23	4.523	5.415
	Durch Immobilien besichert	–	24	15	2.898	3.460
	Davon: KMU	–	23	14	6	541
	Sonstige	–	18	6	891	1.145
	Davon: KMU	–	17	5	2	249
5	Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	75	162
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	402	402
<b>6</b>	<b>Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>19.850</b>	<b>7.998</b>	<b>7.946</b>	<b>15.243</b>	<b>128.720</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	173	–	–	315	989
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.307	–	–	249	9.588
9	Öffentliche Stellen	1.985	–	8	5	3.262
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	179
11	Internationale Organisationen	140	–	–	4	551
12	Institute	–	–	–	163	9.755
13	Unternehmen	113	68	490	902	3.526
	Davon: KMU	–	2	3	0	491
14	Mengengeschäft	0	2	0	783	862
	Davon: KMU	–	1	0	6	16
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	286	1.723
	Davon: KMU	–	–	–	3	479
16	Ausgefallene Risikopositionen	–	1	1	23	102
17	Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	24
18	Gedckte Schuldverschreibungen	–	–	–	11	332
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	21	21
21	Beteiligungspositionen	–	–	–	1.059	1.392
22	Sonstige Positionen	2	–	–	241	259
<b>23</b>	<b>Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>11.720</b>	<b>72</b>	<b>499</b>	<b>4.061</b>	<b>32.564</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>31.571</b>	<b>8.069</b>	<b>8.445</b>	<b>19.305</b>	<b>161.284</b>

## EU CRB-E – Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bemessungsgrundlage					
	taglich fallig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	keine fest- gesetzte Laufzeit	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.134	2.623	14.459	9.895	–	28.110
2 Institute	206	2.906	8.857	1.691	–	13.660
3 Unternehmen	972	5.897	23.615	23.413	20	53.917
4 Mengengeschaft	82	89	516	3.587	–	4.274
5 Beteiligungspositionen im IRB	–	–	74	–	73	147
Sonstige kreditunabhangige Aktiva	86	12	191	0	113	402
<b>6 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>2.480</b>	<b>11.527</b>	<b>47.712</b>	<b>38.586</b>	<b>207</b>	<b>100.511</b>
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	220	31	380	75	283	989
8 Regionale oder lokale Gebietskorperschaften	8	691	3.635	4.347	3	8.684
9 offentliche Stellen	60	850	980	95	47	2.032
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	0	141	38	–	179
11 Internationale Organisationen	0	195	141	215	–	551
12 Institute	270	1.891	1.616	4.611	47	8.435
13 Unternehmen	28	513	1.959	529	4	3.032
14 Mengengeschaft	12	117	376	123	6	634
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	109	414	1.073	1	1.597
16 Ausgefallene Risikopositionen	25	57	8	6	0	96
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	0	14	15
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	62	200	69	–	332
19 Risikopositionen gegenuber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitats- beurteilung	–	–	–	–	–	–
20 Organismen fur gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	21	–	–	21
21 Beteiligungspositionen	–	–	1.035	0	328	1.363
22 Sonstige Positionen	4	–	249	0	7	260
<b>23 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>627</b>	<b>4.516</b>	<b>11.156</b>	<b>11.182</b>	<b>738</b>	<b>28.218</b>
<b>24 Gesamt</b>	<b>3.107</b>	<b>16.043</b>	<b>58.867</b>	<b>49.768</b>	<b>944</b>	<b>128.729</b>

Zwecks vollumfänglicher Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 f) CRR sind in der folgenden Tabelle die Außerbilanziellen Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen dargestellt.

Art. 442 CRR – Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Außerbilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

	Bemessungsgrundlage					keine festgesetzte Laufzeit	Gesamt
	täglich fällig	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	11	52	410	–	474	
2 Institute	3	621	1.039	23	–	1.686	
3 Unternehmen	2.228	4.847	13.892	3.926	–	24.893	
4 Mengengeschäft	895	15	29	202	–	1.141	
5 Beteiligungspositionen im IRB	–	–	2	–	13	14	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–	–	–	
<b>6 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>3.128</b>	<b>5.493</b>	<b>15.013</b>	<b>4.562</b>	<b>13</b>	<b>28.209</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	0	–	–	0	
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	75	–	829	–	–	904	
9 Öffentliche Stellen	63	265	1.618	–	1	1.947	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	
11 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	
12 Institute	21	214	35	334	0	603	
13 Unternehmen	5	145	301	42	0	494	
14 Mengengeschäft	185	4	22	16	0	228	
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	2	124	0	–	126	
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	5	0	–	6	
17 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	9	9	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–	
21 Beteiligungspositionen	–	–	23	–	6	29	
22 Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	
<b>23 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>349</b>	<b>628</b>	<b>2.959</b>	<b>393</b>	<b>17</b>	<b>4.347</b>	
<b>24 Gesamt</b>	<b>3.477</b>	<b>6.122</b>	<b>17.972</b>	<b>4.954</b>	<b>30</b>	<b>32.556</b>	

Neben der Darstellung der Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen sind im Folgenden weiterführende Angaben zu ausgefallenen und in Verzug geratenen Positionen – ebenfalls differenziert nach Forderungsklassen, Branchen und Regionen – aufgeführt. Als ausgefallen werden – unabhängig von der Bildung einer Kreditrisikoanpassung – die Geschäfte eines Kunden bezeichnet, bei denen ein Ausfallereignis gemäß Art. 178 CRR eingetreten ist. In Verzug sind die Geschäfte, bei denen ein Ver-

zug größer 90 Tage vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium in den Banksystemen erfasst ist.

Die folgende Tabelle beinhaltet im KSA in Spalte a zusätzlich die Aufteilung der Ausgefallenen Positionen auf die Ursprungsforderungsklassen (kursiv dargestellt) gemäß der EBA Q&A 2017\_3481.



## EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen						Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen
	Ausgefallene Positionen	Nicht-ausgefallene Positionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode	(a+b-c-d)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	28.586	2	–	–	–2	28.584
2 Institute	0	15.349	4	–	0	–3	15.346
3 Unternehmen	612	78.536	338	–	326	–368	78.811
4 Davon: Spezialfinanzierungen	286	34.324	185	–	144	–267	34.425
5 Davon: KMU	54	3.775	19	–	15	–1	3.809
Davon: Sonstige	273	40.437	133	–	167	–101	40.577
6 Mengengeschäft	49	5.386	20	–	63	–1	5.415
7 Durch Immobilien besichert	29	3.437	5	–	26	–2	3.460
8 Davon: KMU	0	541	–	–	10	–	541
9 Davon: Keine KMU	28	2.896	5	–	15	–2	2.919
10 Qualifiziert revolving	2	810	1	–	16	0	810
11 Sonstige	19	1.139	13	–	22	0	1.145
12 Davon: KMU	0	249	0	–	9	0	249
13 Davon: Keine KMU	19	890	13	–	13	0	896
14 Beteiligungspositionen im IRB	0	162	–	–	–	–	162
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	402	–	–	–	–	402
<b>15 Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>662</b>	<b>128.421</b>	<b>363</b>	<b>–</b>	<b>390</b>	<b>–375</b>	<b>128.720</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	989	–	–	–	–	989
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	9.588	0	–	–	0	9.588
18 Öffentliche Stellen	–	3.273	12	–	–	1	3.262
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	179	–	–	–	–	179
20 Internationale Organisationen	–	551	–	–	–	–	551
21 Institute	–	9.755	0	–	–	0	9.755
22 Unternehmen	204	3.541	15	–	–	–14	3.526
23 Davon: KMU	4	491	0	–	–	0	491
24 Mengengeschäft	46	865	3	–	0	–2	862
25 Davon: KMU	2	16	0	–	0	0	16
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	1.723	–	–	–	–	1.723
27 Davon: KMU	–	479	–	–	–	–	479
28 Ausgefallene Risikopositionen	250	0	148	–	116	32	102
29 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	24	–	–	–	–	24
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	332	–	–	–	–	332
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	21	–	–	–	–	21
33 Beteiligungspositionen	–	1.392	–	–	–	–	1.392
34 Sonstige Positionen	–	259	–	–	–	–	259
<b>35 Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>250</b>	<b>32.492</b>	<b>178</b>	<b>–</b>	<b>116</b>	<b>17</b>	<b>32.564</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>912</b>	<b>160.913</b>	<b>541</b>	<b>–</b>	<b>506</b>	<b>–358</b>	<b>161.284</b>
37 Davon: Kredite	844	104.344	474	–	506	–325	104.714
38 Davon: Schuldtitel	–	24.014	–	–	–	–	24.014
39 Davon: Außerbilanzielle Forderungen	68	32.556	68	–	–	–33	32.556

## EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen

in Mio. €

	a		b		c	d	e	f	g
	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen								Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen
	Ausgefallene Positionen	Ausgefallene Positionen: Davon in Verzug	Nicht-ausgefallene Positionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode	(a+b-c-d)	
1 Bau, Grundstücks- und Wohnungswesen	266	25	36.074	241	–	261	–62	36.099	
2 Datenverarbeitung, Telekommunikation, Medien	4	1	2.898	6	–	15	0	2.896	
3 Energie, Versorgung, Entsorgung	79	–	9.226	41	–	29	–20	9.263	
4 Finanzunternehmen und Versicherungen	78	0	11.705	47	–	26	–31	11.736	
5 Handel und Dienstleistungen	133	17	9.175	67	–	61	–5	9.241	
6 Kreditinstitute	–	–	24.660	2	–	–	–2	24.658	
7 Öffentliche Stellen, Organisationen, Dienstleistungen	0	–	31.581	11	–	–	–4	31.571	
8 Verarbeitendes Gewerbe	48	2	8.056	35	–	36	–26	8.069	
9 Verkehr (inklusive Fahrzeugbau)	216	0	8.293	64	–	51	–158	8.445	
10 Sonstige	88	21	19.244	27	–	27	–51	19.305	
<b>11 Gesamt</b>	<b>912</b>	<b>67</b>	<b>160.913</b>	<b>541</b>	<b>–</b>	<b>506</b>	<b>–358</b>	<b>161.284</b>	

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung analog zu EU CRB-C (Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen) auf Länder eingeschränkt, die ge-

messen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen zusammen mindestens 95% der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden.

## EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g	
	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen						Bemessungsgrundlage nach Kreditrisikoanpassungen	
	Ausgefallene Positionen	Ausgefallene Positionen: Davon in Verzug	Nicht-ausgefallene Positionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Veränderungen Kreditrisikoanpassungen im Vergleich zur Vorperiode	(a+b-c-d)
<b>1 Afrika</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>147</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–1</b>	<b>154</b>
<b>2 Asien</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>367</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>367</b>
<b>3 Australien und Neuseeland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>597</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>597</b>
<b>4 Europa</b>	<b>691</b>	<b>67</b>	<b>139.253</b>	<b>376</b>	<b>–</b>	<b>389</b>	<b>–332</b>	<b>139.568</b>
5 Deutschland	497	67	103.288	202	–	261	–302	103.583
6 Finnland	–	–	977	2	–	1	–1	975
7 Frankreich	0	–	8.314	17	–	13	–1	8.296
8 Irland	0	0	1.239	3	–	1	–5	1.236
9 Luxemburg	32	0	4.193	42	–	31	7	4.183
10 Niederlande	0	0	3.066	4	–	3	–29	3.062
11 Norwegen	–	–	786	1	–	1	0	785
12 Österreich	0	0	1.663	3	–	2	0	1.660
13 Polen	0	0	1.263	6	–	5	–1	1.257
14 Schweden	–	–	2.217	3	–	2	0	2.214
15 Schweiz	0	0	1.933	2	–	1	–1	1.931
16 Spanien	51	0	995	16	–	12	–14	1.030
17 Vereinigtes Königreich	46	0	5.651	41	–	32	22	5.656
18 Sonstige	64	0	3.669	32	–	22	–10	3.700
<b>19 Nördliches Amerika</b>	<b>174</b>	<b>0</b>	<b>19.114</b>	<b>151</b>	<b>–</b>	<b>107</b>	<b>–26</b>	<b>19.137</b>
20 Kanada	–	–	1.856	1	–	–	0	1.855
21 Vereinigte Staaten von Amerika	174	0	16.902	150	–	107	–26	16.926
22 Sonstige	–	–	356	1	–	–	0	356
<b>23 Zentral- und Südamerika</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>604</b>	<b>12</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>631</b>
<b>24 Sonstige Gebiete<sup>1</sup></b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>830</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>830</b>
<b>25 Gesamt</b>	<b>912</b>	<b>67</b>	<b>160.913</b>	<b>541</b>	<b>–</b>	<b>506</b>	<b>–358</b>	<b>161.284</b>

<sup>1</sup> Positionen gegenüber supranationalen Organisationen

Die Bemessung der Höhe der Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft orientiert sich an der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive entsprechender Rating-Ergebnisse einschließlich der Prognosen über die Fortführung oder Zerschlagung sowie der Bewertung von Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert unter Berücksichtigung des Verwertungszeitraums und angemessener Verwertungskosten.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Risikovorsorgeantrag in die Kompetenzentscheidung eingebracht. Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Erfassung und Fortschreibung der Kreditrisikoanpassungen erfolgt für die Bank in einem zentralen System, der Credit Loss Database. Detaillierte Informationen zur Berechnung der Kreditrisikoanpassungen sowie der Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor und sind dem **Geschäftsbericht** (Anhang (Notes) (14)) zu entnehmen.

Die nachfolgenden vier Tabellen basieren auf dem FINREP-Meldewesen.

EU CR1-D – Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1 Kredite	26	19	672	7	18	219
2 Schuldtitel	–	–	5	–	–	–
3 <b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>677</b>	<b>7</b>	<b>18</b>	<b>219</b>

EU CR1-E – Angaben zu Non-performing und forborne Positionen

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert						
	Davon: Notleidend						
		Davon: Nicht not- leidend, überfällig > 30 Tage ≤ 60 Tage	Davon: Nicht not- leidende gestundete Forderun- gen		Davon: Ausgefallen	Davon: Wert- gemindert	Davon: Gestundete Forderungen
010 Schuldtitel	111.290	22.079	–	5	5	–	–
020 Kredite	111.709	110.795	349	915	912	805	662
030 außerbilanzielle Risikopositionen	31.102	–	3	51	51	–	13

EU CR1-E – Angaben zu Non-performing und forborne Positionen

in Mio. €

	h	i	j	k	l	m
	Kumulierte Wertänderung, kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Erhaltene Sicherheiten und Garantien	
	von nicht notleidenden Forderungen		von notleidenden Forderungen		Für notleidende Forderungen	Davon: Für gestundete Forderungen
		Davon: Gestundete Forderungen		Davon: Gestundete Forderungen		
010 Schuldtitel	–2	–	–	–	–	–
020 Kredite	–131	–8	–390	–297	197	173
030 außerbilanzielle Risikopositionen	12	0	28	10	1	–

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung stellt die Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen über die Berichtsperiode dar. Zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 442 i) CRR wird die Entwicklung zusätzlich für Außerbilanzielle Risikopositionen dargestellt. Die Tabellen beinhalten, abweichend zu

den Darstellungen in den Tabellen CR1-B (Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen) und CR1-C (Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen), auch Angaben zu Vertriebspositionen.

EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Bilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

Bilanzielle Risikopositionen	a	b
	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
<b>1 Anfangsbestand</b>	<b>915</b>	–
2 Zuführungen	196	–
3 Auflösungen	199	–
4 Verbräuche	341	–
5 Wechsel zwischen Risikovorsorgearten	8	–
6 Wechselkursbedingte Veränderungen	–48	–
7 Veränderungen auf Grund von Konsolidierungseffekten	–2	–
8 Sonstige Veränderungen	–12	–
<b>9 Endbestand</b>	<b>516</b>	–
10 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	29	–
11 Direktabschreibungen	5	–

Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Außerbilanzielle Risikopositionen)

in Mio. €

Außerbilanzielle Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
	<b>1 Anfangsbestand</b>	<b>54</b>
2 Zuführungen	23	–
3 Auflösungen	27	–
4 Verbräuche	–	–
5 Wechsel zwischen Risikovorsorgearten	–8	–
6 Wechselkursbedingte Veränderungen	–3	–
7 Veränderungen auf Grund von Konsolidierungseffekten	–	–
8 Sonstige Veränderungen	–	–
<b>9 Endbestand</b>	<b>40</b>	–
10 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	–	–
11 Direktabschreibungen	–	–

Die Angaben in den oben dargestellten Tabellen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2017 und berücksichtigen die Kreditrisikoanpassungen nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die quantitativen Angaben zu Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft gemäß IFRS, die in die Offenlegung nach CRR eingehen, weichen von den Kreditrisikoanpassungen im IFRS-Konzernabschluss aufgrund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und bilanziellem Konsolidierungskreis ab.

## Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeinen Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für die Eigenmittelunterlegung der Adressenausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Helaba folgende Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern sie den Anforderungen der CRR genügen:

- Gewährleistungen (z. B. Garantien und Bürgschaften)
- Grundpfandrechtliche Sicherheiten (z. B. Grundpfandrechte an Immobilien)
- finanzielle Sicherheiten (z. B. Abtretung bzw. Verpfändung von Wertpapieren und Barsicherheiten)
- Schiffe und Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten (z. B. Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen)
- Sicherungsabtretungen von Forderungen (z. B. Sicherungsabtretungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Die FSP als gruppenangehöriges Institut berücksichtigt bis auf Schiffe und Flugzeuge die gleichen Sicherungsinstrumente für die Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Helaba-Gruppe niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit kontinuierlich und anlassbezogen zu überprüfen. Der Beurteilung von Sicherheiten liegen generell Marktwerte zugrunde. Grundsätzlich wird auf externe Wertermittlungen zurückgegriffen, soweit diese nachweislich von einem sachkundigen Dritten vorgenommen wurden und einer bankinternen Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch Credit Risk Management. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten im Regelfall jährlich beziehungsweise bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen von Credit Risk Management überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst.

Zur Überwachung von grundpfandrechtlichen Sicherheiten wird im Rahmen der bankinternen Überwachungsprozesse zusätzlich auf das Marktschwankungskonzept für Gewerbe- und Wohnimmobilienmärkte zurückgegriffen, das als statistische Methode im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anrechnungserleichterungen

beim gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Realkredit zugelassen ist. Für Schiffe und Flugzeuge wird für bestimmte Objekttypen eine interne Marktschwankungsüberwachung durchgeführt.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem Anwendungssystem, das die Voraussetzungen zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR bietet. Im Rahmen der regulatorischen Sicherheitenanrechnung werden die Sicherheitenwerte um die regulatorisch vorgegebenen Abschläge reduziert. Für grundpfandrechtliche Sicherheiten und sonstige Sachsicherheiten (insbesondere Schiffe und Flugzeuge) beträgt der Abschlag gemäß Art. 230 CRR ca. 29 %, für abgetretene Forderungen 20 %.

Nth-to-default-Kreditderivate spielen für die Helaba gegenwärtig keine Rolle. Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Garantien und Gewährleistungen sowie von Kreditderivaten werden überprüft und die Sicherheiten bei Einhaltung der Voraussetzungen kreditrisikomindernd nach CRR angesetzt.

In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach CRR stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen guter Bonität mit 66,2 % den Hauptanteil dar. Garanten aus dem Kreditgewerbe guter Bonität bilden mit ca. 17,8 % einen weiteren großen Block.

Eine weitere für die Helaba relevante Risikogröße, die durch regelmäßige Analysen überwacht wird, sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung durch Immobilien und Garantien. Das Sicherheitenverwaltungssystem gibt dezidierte Analysemöglichkeiten für Immobilien und Immobilienportfolios. Die finanziellen Sicherheiten sind hinsichtlich Konzentrationsrisiken für die Helaba grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung (ausgenommen hiervon sind Bareinlagen bei Drittbanken). Konzentrationsrisiken hinsichtlich einzelner Sicherheitengeber bzw. einzelner Immobilien sind per 31. Dezember 2017 nicht vorhanden.

Bei Derivaten kommt in der Helaba das Liquidationsnetting zum Einsatz. Beim Liquidationsnetting handelt es sich um eine zweiseitige Aufrechnungsvereinbarung, bei der – im Falle des Ausfalls des Kontrahenten (z. B. Insolvenz) – alle unter diese Vereinbarung fallenden Geschäfte zu einer Ausgleichsforderung verrechnet werden. Im Gegensatz zum Novationsnetting können hier auch Geschäfte mit unterschiedlichen Fälligkeiten und Währungen gegeneinander aufgerechnet werden. Das Netting wird gemäß dem in Art. 298 (1) c) CRR vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Grundvoraussetzung für eine risikomindernde Anerkennung ist die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 295 ff. CRR. Dies bedeutet, es werden nur Derivate gegenüber einem Kontra-

henten genettet, wenn (1) mit dem Kontrahenten eine bilaterale Aufrechnungsvereinbarung (z. B. gemäß ISDA, DRV) abgeschlossen wurde beziehungsweise entsprechende Clearing Rules gelten und (2) bei der Behörde (früher bei der Bundesbank; heute bei der EZB) schriftlich angezeigt wurden und (3) die rechtliche Durchsetzbarkeit auf Basis von entsprechenden Rechtsgutachten gegeben ist. Für die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird das Legal Database Information System (LeDIS) eingesetzt.

Die Anrechnung von Collaterals im Rahmen des Collateral Management wird in der Helaba ebenfalls für Derivate genutzt. Hierzu werden mit Kontrahenten Collateral Agreements (standardisierte und aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherheitenvereinbarungen) in Form von Besicherungsanhängen zu Netting-

rahmenverträgen geschlossen bzw. Clearing Rules angewendet, die es ermöglichen, die Adressenausfallrisiken aus Derivaten mittels Eigentumsübertragung von Geld und Wertpapieren zu besichern. Dabei ist die Übertragung der Sicherheiten vertrags-technisch nicht als Sicherheitenstellung (wie bei der „klassischen“ Verpfändungserklärung), sondern als Ausgleichszahlung zur Abdeckung eines geschuldeten Saldos nach Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) aus Geschäften zu sehen. Grundvoraussetzung für die Anerkennung ist die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 196, 206, 220 CRR in Verbindung mit einer entsprechenden Auslegung der EBA (Verrechnung von negativen Marktwerten mit gestellten Sicherheiten). Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen verwendet die Helaba nicht.

EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Bemessungs- grundlage (unbesichert)	Bemessungs- grundlage (besichert)	Davon: Durch Gewährleis- tungen besichert	Davon: Durch finanzielle Sicherheiten besichert	Davon: Durch Kreditderiva- te besichert	Davon: Durch physische/ sonstige Sicherheiten besichert
1 Kredite	79.257	25.457	5.092	1.878	–	18.487
2 Schuldtitel	23.902	112	48	–	–	64
Außerbilanzielle Risikopositionen	31.098	1.458	865	142	–	453
<b>3 Gesamt</b>	<b>134.258</b>	<b>27.026</b>	<b>6.004</b>	<b>2.020</b>	<b>–</b>	<b>19.003</b>
4 Davon: Ausgefallen	323	189	12	11	–	166

Die folgende Tabelle zeigt im Unterschied zu EU CR3 (Kreditrisikominderungstechniken) die zur Anwendung kommenden Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 453 f) und g) CRR

inklusive der Forderungsklassen Verbriefungen im KSA/IRB sowie Positionen des Gegenparteiausfallrisikos.

## Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen

in Mio. €

	Durch Gewählei- stungen besichert	Durch finanzielle Sicherheiten besichert	Durch Kreditderivate besichert	Durch physi- sche/sonstige Sicherheiten besichert
Zentralstaaten oder Zentralbanken	63	1.191	–	–
Institute	544	384	–	4
Unternehmen	4.106	557	–	14.662
Davon: Spezialfinanzierungen	725	131	–	7.843
Davon: KMU	86	104	–	1.717
Davon: Sonstige	3.295	322	–	5.102
Mengengeschäft	19	141	–	2.810
Durch Immobilien besichert	3	96	–	2.810
Davon: KMU	1	1	–	415
Davon: Keine KMU	2	95	–	2.395
Qualifiziert revolving	–	–	–	0
Sonstige	16	45	–	0
Davon: KMU	9	7	–	0
Davon: Keine KMU	8	38	–	0
Beteiligungspositionen im IRB	–	–	–	–
PD-/LGD-Ansatz	–	–	–	–
Einfache Risikogewichtsmethode	–	–	–	–
Risikogewichtete Beteiligungen	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	–	–	–	–
Verbriefungspositionen	–	48	–	–
<b>Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>4.732</b>	<b>2.322</b>	<b>–</b>	<b>17.476</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–
Öffentliche Stellen	14	21	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	12	513	–	–
Unternehmen	1.464	579	–	–
Davon: KMU	436	0	–	–
Mengengeschäft	422	250	–	–
Davon: KMU	9	0	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	–	–	1.723
Davon: KMU	0	–	–	479
Ausgefallene Risikopositionen	9	1	–	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	512	–	–
Sonstige Positionen	–	–	–	–
Verbriefungspositionen	–	350	–	–
<b>Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>1.922</b>	<b>2.226</b>	<b>–</b>	<b>1.723</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.654</b>	<b>4.548</b>	<b>–</b>	<b>19.199</b>



Abgetretene Kapitallebensversicherungen werden ebenfalls als Sicherheit berücksichtigt. Gemäß CRR zählen abgetretene Kapitallebensversicherungen, die IRB-Geschäfte besichern, zu den

sonstigen Sachsicherheiten. Besichern sie KSA-Positionen, werden diese wie Garantien behandelt und somit in der obigen Tabelle unter Gewährleistungen abgebildet.

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im KSA kommen in der Helaba ausschließlich externe Ratings von Standard & Poor's und Moody's Investors Service (letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Die beiden Ratingagenturen sind für die Forderungsklassen Staaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Institute, Unternehmen, Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen und Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA nominiert. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz, auf die im Kapitel „Verbriefungen“ näher eingegangen wird.

Bei der Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen wird jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein Emissions-Rating zugeordnet. Ist kein Emissions-Rating vorhanden, wird das Emittenten-Rating verwendet. Liegt kein Emittenten-Rating vor, wird bei Kirchen und Instituten auf das Sitzland-Rating abgestellt. Sollte kein Emittenten- bzw. Sitzland-Rating vorliegen, wird die Möglichkeit geprüft, ob langfristige Ratings anderer Emissionen auf kurz- und langfristige Forderungen des Kreditnehmers anwendbar sind. Das Mapping externer Ratings auf die Bonitätsstufen der CRR erfolgt anhand der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Bemessungsgrundlage		Positionswert		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanziell	Außerbilanziell	Bilanziell	Außerbilanziell	RWA	Dichte in %						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	989	0	989	0	34	3,49						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	8.684	904	9.833	569	17	0,17						
3 Öffentliche Stellen	1.315	1.947	1.301	941	320	14,28						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	179	0	179	4	0	0,00						
5 Internationale Organisationen	551	0	551	0	0	0,00						
6 Institute	9.151	603	9.572	265	378	3,84						
7 Unternehmen	3.032	494	1.576	105	1.518	90,35						
8 Mengengeschäft	634	228	109	5	91	80,16						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.597	126	1.597	71	592	35,51						
10 Ausgefallene Risikopositionen	96	6	87	5	107	116,30						
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	15	9	15	9	36	150,00						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	332	0	332	0	4	1,09						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	0	21	0	21	100,00						
15 Beteiligungspositionen	1.363	29	864	506	923	67,35						
16 Sonstige Positionen	259	0	259	0	257	99,28						
<b>17 Gesamt</b>	<b>28.218</b>	<b>4.347</b>	<b>27.283</b>	<b>2.481</b>	<b>4.298</b>	<b>14,44</b>						

Die nachfolgenden Tabellen listen den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA auf. Für finanzielle Sicherheiten kommt überwiegend die umfassende Methode nach Art. 223 CRR zur Anwendung. Weiterhin nimmt die Helaba den Art. 113 CRR in Anspruch, nach dem Adressenausfallrisikopositionen gegen-

über gruppenangehörigen Unternehmen oder gegen Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems dauerhaft von der Anwendung des IRB ausgenommen und als KSA-Positionen zu behandeln sind.

EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen  
nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht								
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	715	-	-	-	1	-	18	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	10.310	-	-	-	85	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	642	-	-	-	1.600	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	183	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	551	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	8.657	-	-	-	711	-	463	-	-
7 Unternehmen	5	-	-	-	125	66	33	-	-
8 Mengengeschäft	0	-	-	-	-	-	-	-	85
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.604	57	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	1	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	303	-	-	21	7	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	490	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Positionen	2	-	-	-	0	-	-	-	-
<b>17 Gesamt KSA Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>21.859</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>21</b>	<b>2.530</b>	<b>1.610</b>	<b>572</b>	<b>-</b>	<b>85</b>

EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen  
nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht							Kapital- abzug	Gesamt	Davon nicht geratet
	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	-	-	-	-	254	-	989	989	
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	7	-	10.402	10.394	
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	2.242	642	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	183	183	
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	551	551	
6 Institute	1	-	-	-	-	4	-	9.837	8.543	
7 Unternehmen	1.039	6	-	-	-	407	-	1.681	1.676	
8 Mengengeschäft	28	-	-	-	-	-	-	113	113	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	-	-	-	-	-	-	1.668	1.668	
10 Ausgefallene Risikopositionen	59	32	-	-	-	-	-	92	92	
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	24	-	-	-	-	-	24	24	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	332	322	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	-	-	-	-	-	-	21	21	
15 Beteiligungspositionen	852	-	28	-	-	-	-	1.370	1.370	
16 Sonstige Positionen	257	-	-	-	-	-	-	259	259	
<b>17 Gesamt KSA Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>2.265</b>	<b>62</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>672</b>	<b>-</b>	<b>29.763</b>	<b>26.847</b>	

Die nach Art. 444 e) CRR geforderte vergleichende Darstellung der Positionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird durch die ergänzende Darstellung in folgender Tabelle erfüllt.

Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht								
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	714	-	-	-	1	-	18	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	9.008	-	-	-	85	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	642	-	-	-	1.615	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	179	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	551	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	8.203	-	-	-	743	-	464	-	-
7 Unternehmen	5	-	-	-	5	0	33	-	-
8 Mengengeschäft	0	-	-	-	-	-	-	-	637
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.604	57	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	303	-	-	21	7	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	490	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Positionen	2	-	-	-	0	-	-	-	-
<b>17 Gesamt KSA Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>20.096</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>21</b>	<b>2.457</b>	<b>1.604</b>	<b>572</b>	<b>-</b>	<b>637</b>

Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht						Kapitalabzug	Gesamt
	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	-	-	-	-	254	-	989
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	7	-	9.099
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	2.257
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	179
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	551
6 Institute	1	-	-	-	-	4	-	9.416
7 Unternehmen	2.840	6	-	-	-	407	-	3.296
8 Mengengeschäft	64	-	-	-	-	-	-	700
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6	-	-	-	-	-	-	1.668
10 Ausgefallene Risikopositionen	58	43	-	-	-	-	-	101
11 Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	24	-	-	-	-	-	24
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	332
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21	-	-	-	-	-	-	21
15 Beteiligungspositionen	852	-	28	-	-	-	-	1.370
16 Sonstige Positionen	257	-	-	-	-	-	-	259
<b>17 Gesamt KSA Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>4.100</b>	<b>73</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>672</b>	<b>-</b>	<b>30.261</b>

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Im Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank) werden für alle wesentlichen Portfolios interne Ratingmodelle eingesetzt. Insgesamt stehen 14 Modelle zur Bewertung von IRB-Positionen zur Verfügung, nach denen die Kreditrisiken der Bank nach einheitlichen Maßstäben beurteilt werden und das Rating-Ergebnis auf einer einheitlichen Skala ausgedrückt wird. 13 dieser Modelle werden gemeinsam mit anderen Landesbanken und Sparkassen gepflegt und weiterentwickelt. Die Helaba arbeitet dazu mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) auf Landesbankenebene sowie mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S-Rating) zusammen, beides Unternehmen zur Bereitstellung interner Ratingmodelle nach CRR. Das verbleibende Ratingmodell wurde für solche Portfolios entwickelt, für die kein Poolprojekt aufgesetzt wurde. Die Ratingmodelle basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements kardinal über eine 25-stufige Masterskala nach Ausfallwahrscheinlichkeiten ein.

Die Ratingmodelle basieren auf zwei unterschiedlichen Methoden:

- Scorecard-Verfahren

Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen des Kunden (quantitativ und qualitativ) Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.

- Simulationsverfahren

Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingmodelle erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Creditsituationen unterscheidet, eine Ratingstufe bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Für die Anwendung der Ratingmodelle existieren detaillierte interne Vorgaben sowie ergänzende Anwendungsrichtlinien der Pooldienstleister RSU bzw. S-Rating. Diese sind entsprechend in das interne Anweisungswesen integriert. Die Vergleichbarkeit der internen Ratings mit den externen Bonitätsbeurteilungen wird durch ein jährlich aktualisiertes Mapping externer Bonitätsbeurteilungen auf die interne Rating-Skala, das durch die RSU vorgenommen bzw. überprüft wird, gewährleistet.

- a) Die Anwendung der Ratingmodelle in den operativen Prozessen der Bank sowie die Funktionsfähigkeit der Modelle werden in einem fortlaufenden Monitoring-Prozess überwacht und darüber hinaus in einem jährlichen Prozess validiert.

Die Überwachung der Ratinganwendung und der Funktionsfähigkeit der Modelle erfolgt durch die für die Modellentwicklung verantwortliche Einheit der Bank im Rahmen standardisierter Prozesse auf monatlicher Ebene. Im Fokus dieser Überwachung stehen einerseits die Einhaltung prozessualer Vorgaben und andererseits das Niveau der angemessenen Risikodifferenzierung und Kalibrierung der Modelle unter besonderer Berücksichtigung des Überschreibungsverhaltens. Auf Basis definierter Qualitätskriterien wird einerseits der Risikoausschuss des Vorstands über besondere Entwicklungen informiert, andererseits können daraus bestimmte Aktivitäten bzw. Maßnahmen abgeleitet werden, die ggf. auch in eine anlassbezogene Validierung münden.

- b) Die Validierung der Ratingmodelle im jährlichen Prozess (quantitativ und qualitativ), die bisher durch die Abteilung „Kreditrisikomethoden“ durchgeführt wurde, erfolgt seit dem Jahr 2017 durch die zu diesem Zweck eingerichtete Gruppe „Unabhängige Validierung“ im Bereich „Risikocontrolling“. Sie basiert einerseits auf umfangreichen quantitativen Untersuchungen des gerateten Portfolios unter Verwendung des historischen und aktuellen Datenbestandes und andererseits auf einer Einbeziehung des qualitativen

Anwenderfeedbacks im Rahmen der fortlaufenden Modellnutzung sowie der regelmäßig stattfindenden Anwendertreffen. Die Erkenntnisse des Validierungsprozesses werden in strukturierter Form zu einem Gesamtergebnis verdichtet, welches in die Dimensionen „Validität uneingeschränkt“, „Validität eingeschränkt“ oder „Validität nicht gegeben“ übertragen wird. In Abhängigkeit von den gewonnenen Ergebnissen aus quantitativer und qualitativer Validierung werden etwaige identifizierte Schwächen dokumentiert und Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen definiert. Anpassungen der Ratingmodelle zur Beseitigung von identifizierten Schwächen oder auch zur Verbesserung ihrer Eigenschaften werden auf Basis einer im internen Anweisungswesen verankerten Model-Change-Police, die die relevanten regulatorischen Vorgaben beinhaltet, bewertet und entsprechend der definierten Kriterien den vorgegebenen Abnahmeprozessen zugeführt, bevor eine Umsetzung erfolgt. Die bestehenden Prüfungsprozesse der internen Revision wurden unabhängig von der Einführung der „Unabhängigen Validierung“ inhaltlich unverändert beibehalten. Vergleichbare Validierungstätigkeiten gibt es auch bei der FSP. Auch dort wurde eine unabhängige Validierung in der Abteilung Risikocontrolling etabliert.

Für die genutzten Poolmodelle sind die dargestellten Prozesse der Helaba mit den entsprechenden Prozessen der Pooldienstleister RSU bzw. S-Rating abgestimmt. Dabei ist auch bei den Pooldienstleistern die Helaba-intern bereits vollzogene Trennung zwischen „Modellentwicklung“ und „Unabhängiger Validierung“ konzeptionell vollzogen. Helaba-seitig wird in diesem Kontext sichergestellt, dass wesentliche Erkenntnisse aus der internen Modellanwendung den Pooldienstleistern zur Verfügung stehen, damit sie in den zentralen Validierungs- und Pflegeprozessen berücksichtigt werden können. Seitens der Pooldienstleister stehen der Helaba in standardisierten Prozessen und entsprechender Infrastruktur alle Informationen und Daten zur Verfügung, die zur Durchführung der internen Validierung benötigt werden. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext auch der Nachweis der Repräsentativität der Ergebnisse auf Poolebene für das Portfolio der Ebene, der

einen integralen Bestandteil der Validitätsbeurteilung der genutzten Modelle darstellt.

- c) Der Risikoausschuss des Vorstands wird regelmäßig über den Stand der Modellvalidität und ggf. eingeleitete Modellanpassungsmaßnahmen informiert. Dies erfolgt einerseits jährlich im Rahmen einer Übersicht zu allen genutzten Modellen und darüber hinaus fortlaufend durch Vorstellung von Weiterentwicklungsmaßnahmen, aus denen sich unmittelbare Auswirkungen mit Blick auf die regulatorische Eigenmittelunterlegung oder die hausinternen Prozesse ergeben. Zur Unterstützung des Managements der Helaba in diesem Reportingprozess wurde der „Steuerungskreis Validierung und Modelle Adressenausfallrisiko“ eingerichtet. Hier erfolgt regelmäßig eine detaillierte Vorstellung der Ergebnisse aus Validierungs- und Weiterentwicklungsprozessen, auf deren Grundlage eine kritische Würdigung, ggf. Empfehlung der vorgestellten Ergebnisse und Genehmigung erfolgt. Mitglieder des Steuerungskreises sind die Bereichsleitungen der modellnutzenden Kreditbereiche der Helaba (Markt/Marktfolge).

Für die Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingmodellen hat die Helaba eine „Rating-Landkarte“ entwickelt, die einen Überblick über die genehmigten Ratingmodelle, Submodule, Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche gibt. Die untenstehende Tabelle stellt diese Rating-Landkarte der Ratingmodelle und deren Zuordnung zu Kreditnehmern/Engagements vereinfacht dar. Darüber hinaus zeigt die Tabelle die Verwendung der Ratingmodelle in den regulatorischen Forderungsklassen auf, wobei die Ermittlung und Vergabe der regulatorischen Forderungsklasse in der Helaba-Gruppe nachgelagert zur Erstellung der Ratings automatisiert erfolgt. Es werden sowohl Informationen über das angewandte Ratingmodell wie auch schulderspezifische Kriterien berücksichtigt. Die Anforderung an die Vergabe von Forderungsklassen entspricht in diesem Zusammenhang Art. 112 ff. (KSA) sowie Art. 147 (IRB) CRR. Externe Bonitätsbeurteilungen werden für die regulatorische Eigenmittelberechnung für nach dem IRB behandelte Geschäfte nicht verwendet (mit Ausnahme von Verbriefungen).

## Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	Länder- und Transferrisiken	Scorecard	Poolmodell
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard	Poolmodell
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating	Scorecard	Poolmodell
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilienengeschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell
Versicherungen	Versicherungs-Rating	Scorecard	Poolmodell
Leasinggesellschaften, Einweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell
Einweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung	Projektfinanzierungen	Simulation	Poolmodell
Einweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung	Schiffsfinanzierungen	Simulation	Poolmodell
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation	Poolmodell
Einweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierungen	Simulation	Poolmodell
Verbriefungen gemäß Art. 259, Abs. 4 CRR ohne externes Rating	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard	Helaba-Entwicklung
Leveraged Finance	Leveraged-Finance-Rating	Scorecard	Poolmodell

## Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)

Kreditnehmer/Engagement	IRB-Forderungsklassen						
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbriefungspositionen
Staaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands	x	x			x		
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands	x	x					
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	x	x	x <sup>1</sup>		x	x <sup>2</sup>	
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen		x	x		x		
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft			x	x	x		
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen		x			x		
Versicherungen					x		
Leasinggesellschaften, Einweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing				x	x		
Einweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierung				x			x <sup>3</sup>
Einweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierung				x			
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft				x		x <sup>2</sup>	x <sup>3</sup>
Einweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung				x			
Verbriefungen gemäß Art. 259, Abs. 4 CRR ohne externes Rating							x
Leveraged Finance				x			

<sup>1</sup> Unternehmen, die in der Einzelbetrachtung KMU sind, aber einem Konzern mit einem Umsatz größer 50 Mio. € angehören

<sup>2</sup> Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Rating-Verfahren angemeldet. Die Behandlung im PD-/LGD-Ansatz erfolgt auf Basis der angegebenen IRB-Rating-Verfahren

<sup>3</sup> Bei den Positionen handelt es sich nicht um klassische Verbriefungspositionen, sondern um Finanzierungen mit verbriefungsähnlichen Strukturelementen

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Modelle und ihr Anwendungsbereich beschrieben:

## Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken

---

Die Länder- und Transferrisiken werden in der Helaba mit einem speziellen Ratingmodell gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingmodell Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Art. 147 Absatz 3 CRR i. V. m. Art. 115 Absatz 2, Art. 115 Absatz 4, Art. 116 Absatz 4, Art. 117 Absatz 2 und Art. 118 CRR der IRB-Forderungsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfall-

historie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP und der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

## Forderungsklasse Institute

---

Mit dem Ratingmodell für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Art. 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Art. der CRR: 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3/115 Absatz 2 und 4/116 Absatz 4/117/119 Absatz 5 der IRB-Forderungsklasse „Institute“ zugeordnet werden. Ziel des Ratingmodells für Institute ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingmodell Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Art. 107 Absatz 3 CRR werden Drittland-Wertpapier-Firmen, -Kreditinstitute, -Börsen und -Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der

EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodells wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingmodells erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Bei der FSP werden für diese Positionen die Ratings im Rahmen einer Ratingübernahme von der Helaba übernommen. Bei der LBS werden diese Positionen im Standardansatz (KSA) geführt.

## Forderungsklasse Unternehmen

---

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Absatz 7 CRR der IRB-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „Corporates“. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 50 Mio. € (FSP: > 500 Mio. €) und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Modell Corporates bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 50 Mio. € (FSP: <= 500 Mio. €) werden mit dem DSGVO-StandardRating geratet, ebenso wie solche Kunden, die im Rahmen des Verbundgeschäfts durch Sparkassen betreut werden. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter „Versicherung“ werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften. Bezüglich einer abweichenden Vorgehensweise bei der FSP siehe weiter unten.

Die Forderungsklasse „Unternehmen“ unterteilt sich in drei Unterklassen: Spezialfinanzierungen, KMU und sonstige Unter-

nehmen. Fallen Positionen unter die unten beschriebenen Regelungen der beiden erstgenannten Forderungsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Forderungsunterklasse „Unternehmen – Sonstige“ zugeordnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingmodelle wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingmodelle erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. S-Rating in Zusammenarbeit mit den Landesbanken und Sparkassen. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. S-Rating bereitgestellt.

## Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

---

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Absatz 8 CRR der IRB-Forderungsklasse „Unternehmen-Spezialfinanzierungen“ zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse „Unternehmen“.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von Qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Das hierfür entwickelte Ratingmodell richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingmodell beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von Qualitativen Faktoren adjustiert. Daneben kommt im Segment der Immobilienkredite auch das Modell „Immobiliengeschäftsrating“ zum Einsatz, welches analog das kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft mit Standort im Inland abdeckt. Die FSP betreibt ihr Immobilienkreditgeschäft ausschließlich im Inland.

Ergänzt wird dieses Segment durch die Ratingmodelle für Flugzeugfinanzierungen und für Schiffsfinanzierungen (nicht bei der FSP); in den Anwendungsbereich dieser Modelle fallen die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) mit engem Bezug zum finanzierten Objekt. Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingmodells für Flugzeugfinanzierungen und Schiffsfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Diese simulationsbasierten Ratingmodelle be-



ruhen auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Während im Modell für Schiffsfinanzierungen Cashflows, Objektwert und Transaktions-spezifika als wesentliche Risikotreiber verwendet werden, sind

bei Flugzeugfinanzierungen die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

## Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse KMU

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Art. 147 Absatz 5 a) ii) i. V. m. Art. 501 CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt gemäß regulatorischer Vorgabe bei einem Jahresumsatz  $> 0$  und  $\leq 50$  Mio. €.

## Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingmodelle der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Für Beteiligungspositionen wurde kein eigenes IRB-Ratingmodell angemeldet. Es ist sichergestellt, dass sich die Beteiligungen systemseitig eindeutig identifizieren lassen und

der Forderungsklasse „Beteiligungen“ gemäß Art. 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden. Die FSP bewertet ihre Beteiligungen nach standardisierten Risikogewichten gem. CRR im IRB-Portfolio bzw. letztmals zum 31. Dezember 2017 im KSA-Portfolio (Grandfathering).

## Forderungsklasse Verbriefungspositionen

Für Verbriefungspositionen im IRB kommt generell das Ratingmodell IAA zum Einsatz. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Kapitel „Verbriefungen“ aufgeführt.

artiger Finanzierungen mit den Ratingmodellen für Immobilien- oder Projektfinanzierungen geratet.

Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzierungen mit Verbriefungsähnlichen Strukturelementen. Diese werden analog gleich-

In den Geschäftsbereichen der FSP sind die folgenden Ratingmodelle installiert:

### Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Modells
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	DSGV-Standard-Rating/KKR	Scorecard	Poolmodell
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft	DSGV-Immobilien-geschäfts-Rating	Simulation	Poolmodell
Privatkunden, Retailgeschäft	Sparkassen – Kundenscoring	Scorecard	Poolmodell
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	LBR-Banken-Rating	Scorecard	Poolmodell
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland	LBR-Corporates-Rating	Scorecard	Poolmodell
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)	LBR-Leasing-Rating	Scorecard	Poolmodell

## Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	IRB-Forderungsklassen						
	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Beteiligungspositionen	Verbriebspositionen
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen		x	x		x		
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft		x	x		x		
Privatkunden, Retailgeschäft			x		x		
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	x	x			x		
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland		x			x		
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)					x		

## Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten AIRB-Ratingmodelle der FSP

Kreditnehmer/Engagement	AIRB-Forderungsklassen				
	Mengengeschäft				
	Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Kleine und mittelgroße nationale Unternehmen	x	x	x	x	x
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft					
Privatkunden, Retailgeschäft	x	x	x	x	x
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen					
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland					
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV)					

Neben den bereits weiter oben beschriebenen LBR-Ratings kommen hauptsächlich in den Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die folgenden Modelle zur Anwendung:

Mit dem Sparkassen-Immobilien geschäftsRating wird in der Forderungsklasse Unternehmen das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft (z. B. Bauträger, Investoren oder Privatiers) bewertet.

Das Sparkassen-Immobilien geschäftsRating ermöglicht der Sparkasse, ihre Kunden bestmöglich bei der Finanzierung von gewerblichen Immobilien zu begleiten. Gewerbliche Immobilien sind in dem Zusammenhang Objekte, bei denen der Kapitaldienst für die aufgenommenen Darlehen aus den erwirtschafteten Einkünften wie Mieteinnahmen oder Verkaufserlösen erbracht werden soll. Die Ertragspotenziale der Objekte werden über einen langen Zeitraum hinweg betrachtet.

Beim Sparkassen-Immobilien geschäftsRating steht die Immobilie als einzige oder überwiegende Einkommensquelle des Kreditnehmers im Mittelpunkt der Betrachtung. In einem Prozess mit bis zu vier Stufen analysiert das Modell sowohl Risikoaspekte des Kunden bzw. des Unternehmens als auch ihrer Investitionsobjekte.

Um alle Immobilienkunden gerecht zu beurteilen, muss das Immobilien geschäftsRating deren unterschiedliche Strategien abbilden. Drei Kundengruppen werden unterschieden:

- Investoren
- Wohnungsunternehmen
- Bauträger

Auch hinsichtlich der Komplexität gibt es Abstufungen: Vom vollen vierstufigen Rating bis hin zum wesentlich einfacheren ImmobilienKompaktRating führen je nach Kundentyp und Kreditvolumen unterschiedliche Wege zur Rating-Note.

Die weiteren genannten Ratingmodelle kommen in der Forderungsklasse Mengengeschäft und darüber hinaus für entsprechende Kunden oberhalb der Mengengeschäftsgrenze von 750 T€ Risikopositionswert in der Forderungsklasse Unternehmen zum Einsatz.

Die Ratingmodelle für das Mengengeschäft klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Absatz 5 CRR der AIRB-Forderungsklasse „Mengengeschäft“ zugeordnet werden. Die Forderungsklasse

„Mengengeschäft“ unterteilt sich in vier Unterklassen: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft, die durch Immobilien besichert sind, qualifizierten revolvingenden Risikopositionen, Risikopositionen gegenüber einem KMU, sonstiges Mengengeschäft. Fallen Positionen unter die Regelungen der drei erstgenannten Forderungsunterklassen, so werden sie dort ausgewiesen. Die übrigen Positionen werden der Forderungsunterklasse „Sonstiges Mengengeschäft“ zugeordnet.

Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Ratingmodell „SR Kundenscoring“. Mit diesem Modell werden nicht selbständige Privatkunden mit den Produkten Private Baufinanzierung, Konsumentenkredit und Dispositionskredit sowie Kreditkarte bewertet.

Das KundenScoring verwertet Informationen über die individuelle Produktnutzung des Kunden sowie seine persönlichen Daten, das bisherige Zahlungsverhalten und extern verfügbare Informationen. Unter Berücksichtigung der individuellen Kundensituation und des Scoring-Anlasses erfolgt die Zusammenführung dieser Punkte zur kundenindividuellen Scoring-Note.

Darüber hinaus kommen die Ratingmodelle SR-KundenkompaktRating und SR-StandardRating zur Anwendung. Mit dem SR-StandardRating werden Existenzgründer, Freiberufler und gewerblich tätige Kreditnehmer bis 500 Mio. € Umsatz bewertet.

Das Sparkassen-StandardRating hat einen modularen Aufbau. Es wird zunächst geprüft, welche Informationen zu einem Unternehmen bekannt sind und in die Ermittlung der Rating-Note einfließen können. Diese Informationen lassen sich in Kategorien (Finanzrating, Qualitative Faktoren, Kontoverhalten, Warnsignale, Haftungsverbund, Ausfallinformationen) unterteilen. Liegen für ein Unternehmen Informationen zu den aufgeführten Kategorien nicht vor, so bleiben sie bei der Ermittlung der Rating-Note unberücksichtigt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden gewerbliche Bestandskunden mit dem vollständig maschinellen SR-KundenkompaktRating (KKR) bewertet.

Das vollautomatische Modell liefert dem Kundenberater in der Sparkasse eine schnelle Bonitätseinschätzung unter anderem anhand des bisherigen Verlaufes der Geschäftsbeziehung. Zudem zeigt das KKR auch Veränderungen in der Kontonutzung oder in der Darlehensrückzahlung auf und signalisiert so mögliche Veränderungen in der Bonität.

Das KKR ist geeignet für Kunden mit einem Kreditvolumen innerhalb des vom Institut festgelegten Anwendungsbereiches (maximal 750 T€ Gesamtengagement) und einer mindestens sechsmonatigen Geschäftsverbindung. Die Bonitätseinschätzung

stützt sich auf Kennzahlen, die jeden Monat vollautomatisch berechnet werden.

Das KKR kann die von einem Kunden bereits genutzten Finanzprodukte, Kundeninformationen und das bisherige Zahlungsverhalten berücksichtigen. Eine Zeit lang können auch Informationen eines in der Vergangenheit durchgeführten StandardRating oder ImmobiliengeschäftsRating einfließen. Je nach Aktualität und Verfügbarkeit der Daten werden verschiedene Datengruppen (Module) bewertet, die jeweils mehrere Merkmale enthalten. Die Bewertung erfolgt mit Punkten, die anschließend zusammengefasst werden.

Ferner kommen im AIRB-Portfolio der FSP, d. h. in der Forderungsklasse Mengengeschäft, eigene LGD-Schätzer sowie eigene Umrechnungsfaktoren (CCF) gemäß Art. 151 Absatz 7 CRR zur Anwendung. Dies geschieht auf der Basis einer integrierten Verlustdatensammlung. Diese stellt eine weitgehend automatisierte Unterstützung für die Erfassung, Verwaltung und Analyse von Verlustdaten dar.

Wenn Kreditnehmer ausfallen – also in Zahlungsverzug geraten oder ganz zahlungsunfähig werden – müssen die Verlustdaten gesammelt werden. Dazu gehören alle Informationen, die Zahlungsflüsse nach Ausfall des Kreditnehmers oder dessen Rückmigration in das Lebendgeschäft betreffen. Auf dieser Datengrundlage können Verwertungs-, Einbringungs- und Rückmigrationsquoten abgeschätzt werden. Die Kalkulation der Risikokosten für künftige Geschäfte setzt auf diesen Werten auf.

Die Verlustdaten der einzelnen Institute werden im Verlustdatenpool der Sparkassen-Finanzgruppe bundesweit gesammelt. Dadurch verfügen alle Institute über eine repräsentative, statistisch validierte Verlustquotenschätzung – auch für solche Segmente, die in einzelnen Häusern aufgrund geringer Datenmengen nicht statistisch auswertbar wären.

Für die LGD-Schätzung werden die Wahrscheinlichkeiten für die Szenarien Gesundung und Abwicklung geschätzt. Für das Szenario Abwicklung werden Verwertungsquoten für Sicherheiten und Einbringungsquoten für unbesicherte Forderungsanteile geschätzt. Zu diesem Zweck werden Zahlungsströme nach Eintritt des Ausfalls bis zum Abschluss des Abwicklungsprozesses, welcher sich auch über mehrere Jahre erstrecken kann, berücksichtigt.

Der Kreditkonversionsfaktor (CCF) sagt aus, welcher Anteil einer aktuell offenen Zusage im Ausfallzeitpunkt in Anspruch genommen sein wird. Dieser wird auf der Basis der Verlustdatensammlung kalibriert, indem die zusätzliche Inanspruchnahme in Bezug auf offenen Zusagen innerhalb eines Jahres vor dem Ausfall beobachtet wird.

Anhand der selbst geschätzten Parameter PD, LGD und CCF werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für das Mengengeschäft der FSP berechnet.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingsysteme wurde auf Poolebene durch die S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen Finanzgruppe durchgeführt. Die Entwicklung folgt einem statistischen Ansatz, da für die Forderungsklasse Mengengeschäft die dafür erforderliche Datenverfügbarkeit generell als gegeben angesehen werden kann. Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die kreditwirtschaftliche und ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingsysteme erfolgt ebenfalls durch S-Rating in Zusammenarbeit mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool fast aller Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Datenpool enthält fast ausschließlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Daten zu den Kunden- und Kontodaten der Kunden, aus der Ausfallerfahrung im Zeitablauf, sowie Daten aus den Abwicklungsprozessen der ausgefallenen Kredite. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene und Institutsebene werden von der S-Rating in enger Zusammenarbeit mit der FSP erstellt.

### Anwendung regulatorisch vorgegebener PD-Untergrenzen (PD-Floor)

Gemäß CRR ist für Positionen in den Forderungsklassen Institute, Unternehmen und Beteiligungen im PD-/LGD-Ansatz die Anwendung eines PD-Floors vorgegeben. Gegenüber Instituten und Unternehmen wird ein PD-Floor von 0,03 % angewendet. Bei Beteiligungen liegt der PD-Floor zwischen 0,09 % und 1,25 % im PD-/LGD Ansatz.

In der FSP wird in allen Forderungsklassen ein PD-Floor von 0,03 % angewendet.

Im Geschäftsbereich der LBS ist das folgende Rating-Verfahren installiert:

#### Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Modelle	Methode	Herkunft des Verfahrens
Mengengeschäft	LBS-Kunden-Scoring	Scorecard	Poolmodell

#### Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS

Kreditnehmer/Engagement	AIRB Forderungsklassen				
	Mengengeschäft				
	Durch Immobilien besichert	Davon: KMU	Qualifiziert revolving	Sonstiges Mengengeschäft	Davon: KMU
Mengengeschäft	x			x	

Die LBS bewertet die dem Mengengeschäft zugeordneten Baudarlehen mit Hilfe des Scoring-Verfahrens „LBS-Kunden-Scoring“ der S-Rating. Die hierbei genutzte Bonitätsbewertung berücksichtigt neben Kundenmerkmalen der Sparkassenverfahren wie Beschäftigungsdauer, Branche usw. auch bausparprodukttypische Verhaltensmerkmale. Die LBS erreicht per 31. Dezember 2017 einen Abdeckungsgrad von 99,0 % (RWA) beziehungsweise 99,7 % (Positionswert).

Die Eingangsparameter und Ergebnisse der regulatorischen Eigenmittelberechnung sind in die interne Steuerung der

Geschäftsbereiche integriert. Die Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, in der Standardrisikokosten für erwartete Verluste und kalkulatorische Eigenkapitalkosten für den Kapitalbedarf abgerechnet werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt für IRB-Positionen die Bemessungsgrundlage, den Positionswert, die RWA, den EL und die Kreditrisikoanpassungen gemäß CRR inklusive diverser Durchschnittswerte wie beispielsweise der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (mittlere PD).

## EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

	PD-Band	a	b	c	d	e
		Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF für außerbilan- zielle Positio- nen in %	Positionswert	Ø PD in %
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>	0,00 – <0,15	27.742	474	75,61	30.838	0,00
	0,15 – <0,25	–	–	–	–	–
	0,25 – <0,50	–	–	–	–	–
	0,50 – <0,75	–	–	–	–	–
	0,75 – <2,50	–	–	–	–	–
	2,50 – <10,00	1	–	–	1	3,95
	10,00 – <100,00	369	0	0,00	367	20,00
	100	0	–	–	0	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>28.112</b>	<b>474</b>	<b>75,55</b>	<b>31.206</b>	<b>0,24</b>
<b>Institute</b>	0,00 – <0,15	13.275	1.345	70,54	14.159	0,04
	0,15 – <0,25	106	28	12,73	109	0,17
	0,25 – <0,50	39	43	46,10	59	0,34
	0,50 – <0,75	25	7	56,14	9	0,59
	0,75 – <2,50	145	112	45,72	45	0,94
	2,50 – <10,00	3	13	28,99	5	4,44
	10,00 – <100,00	69	139	74,78	9	19,58
	100	0	–	–	0	0,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>13.662</b>	<b>1.687</b>	<b>67,27</b>	<b>14.395</b>	<b>0,06</b>
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 – <0,15	13.073	1.642	68,69	14.012	0,08
	0,15 – <0,25	3.697	830	74,25	4.300	0,17
	0,25 – <0,50	6.084	1.865	69,03	7.336	0,32
	0,50 – <0,75	1.849	704	72,21	2.241	0,59
	0,75 – <2,50	3.101	623	67,37	3.310	1,16
	2,50 – <10,00	504	86	75,30	569	3,74
	10,00 – <100,00	263	2	74,35	148	14,28
	100	278	8	80,04	284	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>28.849</b>	<b>5.761</b>	<b>70,01</b>	<b>32.200</b>	<b>1,31</b>
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 – <0,15	594	257	67,23	766	0,09
	0,15 – <0,25	259	50	39,48	275	0,17
	0,25 – <0,50	741	188	58,79	848	0,33
	0,50 – <0,75	352	109	70,54	435	0,59
	0,75 – <2,50	770	237	68,81	930	1,19
	2,50 – <10,00	121	31	77,51	85	3,86
	10,00 – <100,00	51	13	62,30	59	16,67
	100	45	9	88,69	53	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.934</b>	<b>895</b>	<b>65,22</b>	<b>3.451</b>	<b>2,42</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 – <0,15	13.125	11.692	50,97	19.032	0,07
	0,15 – <0,25	2.575	1.835	69,10	3.850	0,17
	0,25 – <0,50	3.086	2.767	67,26	4.725	0,30
	0,50 – <0,75	601	710	71,17	999	0,59
	0,75 – <2,50	811	730	61,14	1.118	1,23
	2,50 – <10,00	55	75	68,52	91	4,24
	10,00 – <100,00	1.936	441	11,24	566	18,93
	100	230	43	73,00	260	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>22.418</b>	<b>18.292</b>	<b>55,61</b>	<b>30.642</b>	<b>1,39</b>

in Mio. €

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassungen
1291	31,88	2,50	402	1,30	0	
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
3	45,00	2,50	1	146,41	0	
38	0,05	2,50	927	252,51	0	
1	45,00	2,50	0	0,00	0	
<b>1333</b>	<b>31,51</b>	<b>2,50</b>	<b>1.331</b>	<b>4,26</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
294	34,01	2,50	2.594	18,32	2	
19	35,54	2,50	39	35,29	0	
21	33,88	2,50	29	49,26	0	
5	25,82	2,50	5	50,99	0	
20	43,77	2,50	54	119,26	0	
17	45,00	2,50	8	159,68	0	
40	45,00	2,50	22	250,89	1	
1	0,00	0,00	0	0,00	0	
<b>417</b>	<b>34,05</b>	<b>2,50</b>	<b>2.750</b>	<b>19,10</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
418	42,66	2,50	3.682	26,28	5	
143	43,14	2,50	1.773	41,23	3	
271	42,64	2,50	4.114	56,09	10	
68	43,23	2,50	1.704	76,02	6	
112	41,86	2,50	3.117	94,18	16	
19	43,85	2,50	801	140,70	9	
15	42,42	2,50	314	212,52	9	
33	43,46	2,50	0	0,00	124	
<b>1079</b>	<b>42,70</b>	<b>2,50</b>	<b>15.506</b>	<b>48,15</b>	<b>182</b>	<b>185</b>
550	40,82	2,50	171	22,28	0	
362	39,09	2,50	86	31,37	0	
821	36,55	2,50	345	40,63	1	
341	39,28	2,50	263	60,42	1	
606	39,30	2,50	729	78,36	4	
104	40,78	2,50	87	102,89	1	
351	38,76	2,50	106	179,06	4	
36	41,73	2,50	0	0,00	22	
<b>3171</b>	<b>39,01</b>	<b>2,50</b>	<b>1.786</b>	<b>51,76</b>	<b>34</b>	<b>19</b>
1153	42,79	2,50	4.701	24,70	6	
295	43,51	2,50	1.617	42,00	3	
529	41,57	2,50	2.613	55,29	6	
167	42,73	2,50	769	76,96	3	
283	43,06	2,50	1.116	99,79	6	
49	43,01	2,50	130	142,43	2	
974	47,10	2,50	720	127,29	24	
115	46,06	2,50	0	0,00	120	
<b>3565</b>	<b>42,81</b>	<b>2,50</b>	<b>11.666</b>	<b>38,07</b>	<b>169</b>	<b>133</b>

## EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

		a	b	c	d	e
	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF für außerbilan- zielle Positio- nen in %	Positionswert	Ø PD in %
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	0,00 – <0,15	102	7	65,01	106	0,08
	0,15 – <0,25	41	3	74,90	43	0,17
	0,25 – <0,50	121	4	69,37	123	0,33
	0,50 – <0,75	48	3	71,11	50	0,59
	0,75 – <2,50	123	6	69,11	127	1,35
	2,50 – <10,00	53	1	69,42	54	4,55
	10,00 – <100,00	30	1	68,19	30	17,42
	100	0	0	0,00	0	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>517</b>	<b>24</b>	<b>68,92</b>	<b>534</b>	<b>1,94</b>
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 – <0,15	1.220	20	77,20	1.236	0,06
	0,15 – <0,25	400	2	84,34	401	0,17
	0,25 – <0,50	676	7	86,93	682	0,32
	0,50 – <0,75	135	2	88,47	136	0,59
	0,75 – <2,50	292	2	92,96	294	1,33
	2,50 – <10,00	99	2	94,83	101	3,83
	10,00 – <100,00	38	0	91,38	38	17,92
	100	28	0	100,00	28	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.888</b>	<b>36</b>	<b>82,20</b>	<b>2.918</b>	<b>1,63</b>
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00 – <0,15	9	616	64,21	405	0,04
	0,15 – <0,25	3	29	63,87	21	0,17
	0,25 – <0,50	7	38	64,04	32	0,32
	0,50 – <0,75	5	19	64,69	18	0,59
	0,75 – <2,50	18	33	64,96	40	1,31
	2,50 – <10,00	9	9	66,13	15	4,40
	10,00 – <100,00	3	10	63,51	10	21,11
	100	2	0	99,86	2	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>57</b>	<b>755</b>	<b>64,25</b>	<b>542</b>	<b>1,02</b>
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0,00 – <0,15	13	29	63,30	32	0,08
	0,15 – <0,25	6	32	56,18	24	0,17
	0,25 – <0,50	26	30	68,32	46	0,33
	0,50 – <0,75	8	8	67,44	14	0,59
	0,75 – <2,50	29	24	66,08	45	1,30
	2,50 – <10,00	14	9	64,52	20	4,74
	10,00 – <100,00	10	10	60,72	16	19,43
	100	0	0	50,00	0	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>107</b>	<b>141</b>	<b>63,37</b>	<b>197</b>	<b>2,54</b>
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	0,00 – <0,15	241	82	84,40	311	0,07
	0,15 – <0,25	99	21	86,06	117	0,17
	0,25 – <0,50	175	44	86,43	214	0,32
	0,50 – <0,75	58	13	88,87	69	0,59
	0,75 – <2,50	95	15	92,97	109	1,27
	2,50 – <10,00	29	7	94,76	35	3,90
	10,00 – <100,00	9	1	70,08	10	19,05
	100	18	1	99,90	19	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>724</b>	<b>185</b>	<b>86,44</b>	<b>884</b>	<b>2,82</b>



in Mio. €

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassungen
879	33,22	2,50	6	5,40	0	
261	33,40	2,50	4	9,73	0	
750	33,66	2,50	20	15,85	0	
264	34,44	2,50	12	24,21	0	
677	35,11	2,50	54	42,20	1	
296	33,89	2,50	46	84,27	1	
208	33,60	2,50	43	143,88	2	
1	24,79	2,50	0	0,00	0	
<b>3336</b>	<b>33,99</b>	<b>2,50</b>	<b>184</b>	<b>34,50</b>	<b>3</b>	<b>-</b>
11281	30,14	2,50	62	5,04	0	
3892	30,26	2,50	46	11,57	0	
7421	28,92	2,50	116	17,07	1	
2308	22,94	2,50	29	21,16	0	
4336	20,51	2,50	94	32,05	1	
1308	24,85	2,50	74	73,62	1	
722	22,66	2,50	47	123,08	2	
419	34,29	2,50	16	54,87	10	
<b>31687</b>	<b>28,32</b>	<b>2,50</b>	<b>485</b>	<b>16,62</b>	<b>14</b>	<b>5</b>
110932	63,32	2,50	7	1,85	0	
5996	63,01	2,50	1	6,13	0	
8837	63,24	2,50	3	9,93	0	
5305	62,99	2,50	3	16,12	0	
14384	63,62	2,50	12	29,89	0	
6063	63,72	2,50	10	67,91	0	
4286	63,01	2,50	14	141,66	1	
614	76,59	2,50	1	27,34	1	
<b>156417</b>	<b>63,37</b>	<b>2,50</b>	<b>51</b>	<b>9,47</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
1103	61,39	2,50	3	10,41	0	
293	64,89	2,50	5	19,25	0	
694	63,25	2,50	13	28,39	0	
307	62,05	2,50	6	39,31	0	
676	63,97	2,50	25	56,86	0	
441	59,78	2,50	14	70,62	1	
1292	60,87	2,50	17	106,32	2	
3	36,92	2,50	0	2,45	0	
<b>4808</b>	<b>62,67</b>	<b>2,50</b>	<b>83</b>	<b>42,37</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
10128	63,75	2,50	38	12,38	0	
4011	61,23	2,50	28	23,84	0	
8270	58,04	2,50	71	33,42	0	
4565	50,21	2,50	29	41,74	0	
7166	46,94	2,50	59	54,36	1	
1891	51,22	2,50	27	77,55	1	
1126	52,66	2,50	12	116,59	1	
868	72,05	2,50	6	32,93	13	
<b>38025</b>	<b>58,45</b>	<b>2,50</b>	<b>271</b>	<b>30,72</b>	<b>17</b>	<b>13</b>

## EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern

		a	b	c	d	e
	PD-Band	Bemessungs- grundlage (bilanziell)	Bemessungs- grundlage (außer- bilanziell)	Ø CCF für außerbilan- zielle Positio- nen in %	Positionswert	Ø PD in %
Beteiligungspositionen im IRB – PD-/LGD-Ansatz	0,00 – <0,15	10	–	–	10	0,12
	0,15 – <0,25	5	–	–	5	0,17
	0,25 – <0,50	29	–	–	29	0,39
	0,50 – <0,75	0	–	–	0	0,00
	0,75 – <2,50	23	–	–	23	1,25
	2,50 – <10,00	–	–	–	–	–
	10,00 – <100,00	0	–	–	0	20,00
	100	0	–	–	0	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>66</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>66</b>	<b>0,63</b>
Beteiligungspositionen im IRB – Einfache Risikogewichtsmethode		74	14	100,00	88	–
Beteiligungspositionen im IRB – Risikogewichtete Beteiligungen		7	–	–	7	–
<b>Gesamt</b>		<b>100.416</b>	<b>28.265</b>	<b>60,42</b>	<b>117.130</b>	<b>0,94</b>

in Mio. €

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	EL	Kreditrisikoanpassungen
1	65,00	5,00	5	53,47	0	
1	65,00	5,00	4	95,99	0	
1	65,00	5,00	27	92,77	0	
0	0,00	0,00	0	0,00	0	
1	65,00	5,00	45	201,65	0	
-	-	-	-	-	-	
1	65,00	5,00	0	403,70	0	
1	65,00	5,00	0	437,50	0	
<b>6</b>	<b>65,00</b>	<b>5,00</b>	<b>82</b>	<b>124,15</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
38	17,69	2,50	240	271,11	1	-
7	13,18	2,50	18	250,00	-	-
<b>243889</b>	<b>38,42</b>	<b>2,50</b>	<b>34.453</b>	<b>29,41</b>	<b>431</b>	<b>363</b>

Des Weiteren wird die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche PD nach Regionen und Forderungsklassen und für

das Retail-Portfolio zusätzlich die forderungsbetragsgewichtete durchschnittliche LGD ausgewiesen.

Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB

Forderungsklasse	Ø PD in %
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>	
Afrika	100,00
Asien	–
Australien und Neuseeland	–
Europa	0,22
Nördliches Amerika	0,01
Zentral- und Südamerika	10,00
<b>Institute</b>	
Afrika	3,95
Asien	0,37
Australien und Neuseeland	0,03
Europa	0,07
Nördliches Amerika	0,04
Zentral- und Südamerika	15,69
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	
Afrika	100,00
Asien	0,19
Australien und Neuseeland	9,54
Europa	1,55
Nördliches Amerika	0,46
Zentral- und Südamerika	0,92
<b>Unternehmen – KMU</b>	
Afrika	100,00
Asien	0,64
Australien und Neuseeland	0,17
Europa	2,42
Nördliches Amerika	0,30
Zentral- und Südamerika	–
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	
Afrika	10,00
Asien	0,24
Australien und Neuseeland	4,76
Europa	1,38
Nördliches Amerika	0,79
Zentral- und Südamerika	100,00
<b>Beteiligungspositionen</b>	
Afrika	–
Asien	–
Australien und Neuseeland	–
Europa	0,63
Nördliches Amerika	–
Zentral- und Südamerika	–

## Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail Portfolio nach Ländern im AIRB

Forderungsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %
<b>Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU</b>		
Afrika	–	–
Asien	0,03	24,79
Australien und Neuseeland	–	–
Europa	1,94	33,99
Nördliches Amerika	0,03	24,79
Zentral- und Südamerika	–	–
<b>Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU</b>		
Afrika	0,67	26,68
Asien	0,53	31,23
Australien und Neuseeland	1,34	37,18
Europa	1,63	28,33
Nördliches Amerika	0,62	31,34
Zentral- und Südamerika	0,21	25,60
<b>Mengengeschäft – Qualifizierend revolving</b>		
Afrika	0,72	63,28
Asien	0,97	62,10
Australien und Neuseeland	0,08	64,09
Europa	1,02	63,37
Nördliches Amerika	0,96	64,15
Zentral- und Südamerika	0,07	61,35
<b>Mengengeschäft – Sonstige, KMU</b>		
Afrika	–	–
Asien	10,09	68,25
Australien und Neuseeland	–	–
Europa	2,51	62,70
Nördliches Amerika	19,94	25,18
Zentral- und Südamerika	–	–
<b>Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU</b>		
Afrika	55,76	73,92
Asien	0,79	66,14
Australien und Neuseeland	1,33	64,25
Europa	2,82	58,41
Nördliches Amerika	0,30	65,86
Zentral- und Südamerika	77,94	80,06

Die Qualität des PD-/LGD-Ansatzes wird nachfolgend durch differenzierte Angaben pro Forderungsklasse und PD-Band aufgezeigt. Hierbei liegt den genannten Forderungsklassen folgende

RWA-Abdeckung durch IRB-anerkannte Ratingmodule zu Grunde.

## RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen

in %

Forderungsklasse	RWA-Abdeckung durch IRB-anerkannte Ratingmodule
Zentralstaaten oder Zentralbanken	99,85
Institute	99,99
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	100,00
Unternehmen – KMU	100,00
Unternehmen – Sonstige	93,19
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	100,00
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	97,33
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	99,01
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	100,00
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	97,33
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	100,00
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	98,20
Beteiligungspositionen	40,24 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Geringere RWA-Abdeckung durch Nutzung der Einfachen Risikogewichtsmethode neben dem PD/LGD-Ansatz

## EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a	b	c	d	e	f	
					Anzahl Schuldner	
Forderungsklasse	PD-Band	Externes Rating Äquivalent <sup>1</sup>	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldner in %	Vorjahr	Aktuell
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 – <0,15	–	0,00	0,00	1.311	1.291
	0,15 – <0,25	–	0,00	0,00	0	0
	0,25 – <0,50	–	0,00	0,00	0	0
	0,50 – <0,75	–	0,00	0,00	0	0
	0,75 – <2,50	–	0,00	0,00	0	0
	2,50 – <10,00	–	4,03	5,43	3	3
	10,00 – <100,00	–	20,00	20,00	29	38
	100	–	100,00	100,00	2	1
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>	<b>1.345</b>	<b>1.333</b>
Institute	0,00 – <0,15	–	0,05	0,05	287	295
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	30	19
	0,25 – <0,50	–	0,39	0,34	22	21
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	6	4
	0,75 – <2,50	–	1,29	1,57	30	20
	2,50 – <10,00	–	0,00	0,00	4	17
	10,00 – <100,00	–	19,82	19,59	45	40
	100	–	100,00	100,00	3	1
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>0,30</b>	<b>0,31</b>	<b>427</b>	<b>417</b>

in Mio. €

	g	h	i
	Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden	Historische Ausfallrate in % <sup>2</sup>
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	0,00
	0	0	1,53
	0	0	0,00
	1	0	2,72
	0	0	0,00
	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,05</b>

## EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a	b	c	d	e	f	
					Vorjahr	Aktuell
Forderungsklasse	PD-Band	Externes Rating Äquivalent <sup>1</sup>	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldnern in %	Anzahl Schuldner	
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 – <0,15	–	0,08	0,08	489	418
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	151	143
	0,25 – <0,50	–	0,32	0,33	216	271
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	84	68
	0,75 – <2,50	–	1,13	1,11	112	112
	2,50 – <10,00	–	4,09	3,88	16	19
	10,00 – <100,00	–	13,95	14,78	24	15
	100	–	100,00	100,00	66	33
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>3,03</b>	<b>3,03</b>	<b>1.158</b>	<b>1.079</b>
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 – <0,15	–	0,09	0,09	505	550
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	349	362
	0,25 – <0,50	–	0,33	0,33	760	821
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	364	341
	0,75 – <2,50	–	1,19	1,22	583	606
	2,50 – <10,00	–	3,42	3,76	126	104
	10,00 – <100,00	–	16,71	18,75	329	351
	100	–	100,00	100,00	39	36
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>2,80</b>	<b>2,86</b>	<b>3.055</b>	<b>3.171</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 – <0,15	–	0,07	0,08	1.031	1.153
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	326	295
	0,25 – <0,50	–	0,31	0,32	593	529
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	164	167
	0,75 – <2,50	–	1,20	1,18	322	283
	2,50 – <10,00	–	4,14	4,09	60	49
	10,00 – <100,00	–	18,04	19,14	1.024	974
	100	–	100,00	100,00	137	115
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>2,64</b>	<b>2,69</b>	<b>3.657</b>	<b>3.565</b>
<b>Beteiligungen</b>	0,00 – <0,15	–	0,10	0,10	1	0
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	0	1
	0,25 – <0,50	–	0,37	0,37	1	0
	0,50 – <0,75	–	0,00	0,00	0	0
	0,75 – <2,50	–	0,00	0,00	1	1
	2,50 – <10,00	–	0,00	0,00	0	0
	10,00 – <100,00	–	0,00	0,00	0	1
	100	–	0,00	0,00	1	1
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>0,24</b>	<b>0,24</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>		–	<b>1,78</b>	<b>1,80</b>	<b>9.646</b>	<b>9.569</b>

<sup>1</sup> Nur bei Anwendung des Art. 180 1f) CRR auszuweisen. Der genannte Artikel wird in der Helaba nicht angewendet<sup>2</sup> Die historische Ausfallrate wird für 4 Jahre berechnet (seit CRR-Einführung) und beinhaltet Schuldner, die zum Beginn eines Kalenderjahres im Bestand waren



in Mio. €

g	h	i
Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden	Historische Ausfallrate in % <sup>2</sup>
0	0	0,39
0	0	1,37
0	0	0,35
0	0	0,20
0	0	1,73
0	0	10,43
3	0	11,51
0	0	0,00
<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0,87</b>
0	0	0,09
0	0	0,00
1	0	0,11
0	0	0,31
4	0	0,57
8	0	6,96
11	0	4,14
4	2	0,00
<b>28</b>	<b>2</b>	<b>0,64</b>
0	0	0,05
0	0	0,03
0	0	1,43
0	0	1,46
2	0	0,80
1	0	3,34
5	0	1,40
8	6	0,41
<b>16</b>	<b>6</b>	<b>0,45</b>
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
0	0	0,00
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>48</b>	<b>8</b>	<b>0,40</b>

## EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a	b	c	d	e	f	
					Vorjahr	Aktuell
					Anzahl Schuldner	
Forderungsklasse	PD-Band	Externes Rating Äquivalent <sup>1</sup>	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldnern in %		
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	0,00 – <0,15	–	0,08	0,07	762	879
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	259	261
	0,25 – <0,50	–	0,33	0,33	824	750
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	338	264
	0,75 – <2,50	–	1,35	1,35	751	677
	2,50 – <10,00	–	4,55	4,40	322	296
	10,00 – <100,00	–	17,42	18,56	194	208
	100	–	100,00	100,00	1	1
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>1,94</b>	<b>1,98</b>	<b>3.451</b>	<b>3.336</b>
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	0,00 – <0,15	–	0,06	0,06	11.582	11.281
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	4.118	3.892
	0,25 – <0,50	–	0,32	0,31	7.873	7.421
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	2.602	2.308
	0,75 – <2,50	–	1,33	1,29	4.564	4.336
	2,50 – <10,00	–	3,83	3,93	1.374	1.308
	10,00 – <100,00	–	17,92	19,64	840	722
	100	–	100,00	100,00	475	419
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>1,63</b>	<b>1,64</b>	<b>33.428</b>	<b>31.687</b>
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	0,00 – <0,15	–	0,04	0,04	111.922	110.932
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	6.504	5.996
	0,25 – <0,50	–	0,32	0,32	9.770	8.837
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	5.076	5.305
	0,75 – <2,50	–	1,31	1,34	14.772	14.384
	2,50 – <10,00	–	4,40	4,54	6.111	6.063
	10,00 – <100,00	–	21,11	24,42	4.179	4.284
	100	–	100,00	100,00	397	616
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>1,02</b>	<b>1,09</b>	<b>158.731</b>	<b>156.417</b>
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0,00 – <0,15	–	0,08	0,08	1.023	1.103
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	302	293
	0,25 – <0,50	–	0,33	0,32	798	694
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	330	307
	0,75 – <2,50	–	1,30	1,32	769	676
	2,50 – <10,00	–	4,74	4,74	475	441
	10,00 – <100,00	–	19,43	20,84	1.166	1.292
	100	–	100,00	100,00	0	3
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>2,54</b>	<b>2,66</b>	<b>4.863</b>	<b>4.809</b>

in Mio. €

g	h	i
Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen	Davon: Neukunden	Historische Ausfallrate in % <sup>2</sup>
0	0	0,04
0	0	0,10
2	0	0,20
0	0	0,16
8	0	0,59
7	0	1,90
12	0	5,37
0	0	0,00
<b>29</b>	<b>0</b>	<b>0,71</b>
3	0	0,01
9	0	0,06
16	0	0,18
15	0	0,34
53	0	0,92
30	0	2,15
81	1	7,63
2	1	0,00
<b>209</b>	<b>2</b>	<b>0,34</b>
34	0	0,03
9	0	0,13
23	4	0,22
17	1	0,38
197	40	0,99
167	20	2,30
179	27	3,54
109	99	0,00
<b>735</b>	<b>191</b>	<b>0,25</b>
0	0	0,00
0	0	0,06
3	1	0,26
1	0	0,36
8	1	0,77
19	1	3,09
44	2	3,70
0	0	0,00
<b>75</b>	<b>5</b>	<b>0,89</b>

## EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen

a	b	c	d	e	f	
					Vorjahr	Aktuell
Forderungsklasse	PD-Band	Externes Rating Äquivalent <sup>1</sup>	Ø PD in %	Ø PD nach Schuldner in %	Anzahl Schuldner	
<b>Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU</b>	0,00 – <0,15	–	0,07	0,07	11.099	10.128
	0,15 – <0,25	–	0,17	0,17	4.309	4.011
	0,25 – <0,50	–	0,32	0,33	8.925	8.270
	0,50 – <0,75	–	0,59	0,59	4.088	4.565
	0,75 – <2,50	–	1,27	1,24	6.607	7.166
	2,50 – <10,00	–	3,90	4,23	1.670	1.891
	10,00 – <100,00	–	19,05	26,13	1.183	1.126
	100	–	100,00	100,00	840	868
<b>Zwischensumme</b>		–	<b>2,82</b>	<b>2,91</b>	<b>38.721</b>	<b>38.025</b>
<b>Gesamt</b>		–	<b>1,84</b>	<b>1,88</b>	<b>239.194</b>	<b>234.274</b>

<sup>1</sup> Nur bei Anwendung des Art. 180 1f) CRR auszuweisen. Der genannte Artikel wird in der Helaba nicht angewendet

<sup>2</sup> Die historische Ausfallrate wird für 4 Jahre berechnet (seit CRR-Einführung) und beinhaltet Schuldner, die zum Beginn eines Kalenderjahres im Bestand waren

## EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklasse	LGD-Band	Durchschnitts-LGD	Wert der Sicherheiten	Erwarteter Verlust	Verlustquote des letzten Jahres	Historische Verlustquote
<b>Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU</b>	0,00 bis 15,00	0,00	0	0	0,00	0,00
	15,00 bis 30,00	25,29	304	2	0,00	2,30
	30,00 bis 45,00	35,72	97	1	0,00	2,59
	45,00 bis 60,00	51,28	14	0	0,00	13,30
	60,00 bis 75,00	67,45	1	1	20,72	17,61
	75,00 bis 90,00	0,00	0	0	0,00	0,00
	90,00 bis 100,00	0,00	0	0	0,00	0,00
<b>Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU</b>	0,00 bis 15,00	14,54	216	1	0,00	0,00
	15,00 bis 30,00	23,68	1.776	5	1,93	3,75
	30,00 bis 45,00	35,39	430	4	0,90	3,60
	45,00 bis 60,00	50,53	65	1	3,48	11,44
	60,00 bis 75,00	66,28	6	2	10,91	15,37
	75,00 bis 90,00	84,30	0	1	30,10	37,60
	90,00 bis 100,00	90,32	0	1	79,27	79,27
<b>Mengengeschäft – qualifiziert revolving</b>	0,00 bis 15,00	0,00	0	0	0,00	0,00
	15,00 bis 30,00	24,83	0	0	0,00	0,00
	30,00 bis 45,00	41,94	0	0	0,00	0,00
	45,00 bis 60,00	52,10	0	0	51,18	50,65
	60,00 bis 75,00	65,01	0	2	51,99	38,80
	75,00 bis 90,00	82,82	0	1	32,69	32,61
	90,00 bis 100,00	90,39	0	0	86,29	86,29

in Mio. €

g	h	i
<b>Anzahl Schuldner in Berichtsperiode ausgefallen</b>	<b>Davon: Neukunden</b>	<b>Historische Ausfallrate in %<sup>2</sup></b>
2	0	0,03
5	0	0,15
17	1	0,29
9	0	0,40
68	4	0,88
46	2	3,45
148	6	13,06
51	44	0,00
<b>346</b>	<b>57</b>	<b>0,53</b>
<b>1394</b>	<b>255</b>	<b>0,42</b>

EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklasse	LGD-Band	Durch- schnitts-LGD	Wert der Sicherheiten	Erwarteter Verlust	Verlustquote des letzten Jahres	Historische Verlustquote
<b>Mengengeschäft – Sonstige, KMU</b>	0,00 bis 15,00	0,00	0	0	0,00	0,00
	15,00 bis 30,00	25,19	8	0	0,10	7,78
	30,00 bis 45,00	32,93	7	0	68,10	39,34
	45,00 bis 60,00	55,63	1	0	41,17	50,06
	60,00 bis 75,00	67,72	0	3	72,21	52,45
	75,00 bis 90,00	0,00	0	0	0,00	0,00
	90,00 bis 100,00	0,00	0	0	0,00	0,00
<b>Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU</b>	0,00 bis 15,00	14,54	4	0	0,00	0,00
	15,00 bis 30,00	21,46	10	0	0,00	12,77
	30,00 bis 45,00	34,60	32	1	12,49	17,25
	45,00 bis 60,00	55,18	0	1	53,47	32,14
	60,00 bis 75,00	68,11	0	6	41,95	47,92
	75,00 bis 90,00	84,60	0	6	66,84	58,78
	90,00 bis 100,00	90,12	0	3	56,65	56,65
<b>Gesamt</b>		<b>39,27</b>	<b>2.972</b>	<b>41</b>	<b>15,31</b>	<b>15,99</b>

## EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen

31.12.2017			
Forderungsklasse	Bemessungsgrundlage der außerbilanziellen Positionen	Durchschnitts-CCF	Positionswert der außerbilanziellen Positionen
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	24	68,92	17
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU	36	82,20	29
Mengengeschäft – qualifiziert revolving	755	64,25	485
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	141	63,37	90
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	185	86,44	160
<b>Gesamt</b>	<b>1.142</b>	<b>68,40</b>	<b>781</b>

Im Folgenden dargestellt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Verluste und der erwarteten Verluste für Portfolios im IRB-Ansatz per Stichtag 31. Dezember 2017 sowie der Vergleich mit den letzten beiden Vorjahren. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus Verbrauch an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Als EL wird der nach den Vorgaben des IRB-Ansatzes berechnete EL für den nicht ausgefallenen Kreditbestand ausgewiesen (ohne Wertpapiere und Derivate).

Zwischen dem 31. Dezember 2015 und dem 31. Dezember 2016 sinken die tatsächlichen Verluste und der Expected Loss, jedoch sind die tatsächlichen Verluste immer noch vergleichsweise hoch. Dies resultiert hauptsächlich aus Verbräuchen von Einzelwertberichtigungen bei Schiffsfinanzierungen in der Forderungsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen. Durch die Ausbuchung von Transaktionen reduziert sich der EL zeitgleich. Vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 steigen die tatsächlichen Verluste um ca. 31 Mio. € an. Dies resultiert analog zum Vorjahr hauptsächlich aus Verbräuchen von Einzelwertberichtigungen bei Schiffsfinanzierungen in der Forderungsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen.

## Art. 452 CRR – Tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft

in Mio. €

Forderungsklasse	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss	Verluste	Expected Loss
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	1
Institute	0	2	0	2	0	3
Unternehmen	276	117	245	104	314	150
Davon: Spezialfinanzierungen	204	58	182	61	134	80
Davon: KMU	0	12	3	17	9	14
Davon: Sonstige	72	46	60	26	171	56
Mengengeschäft	2	14	2	16	6	17
Davon: durch Immobilien besichert	0	6	1	8	1	9
Davon: KMU	0	3	0	3	0	3
Davon: qualifiziert revolving	0	2	0	2	1	2
Davon: Sonstige	1	6	1	6	5	5
Davon: KMU	0	3	0	2	0	2
Beteiligungspositionen	0	2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>134</b>	<b>247</b>	<b>123</b>	<b>321</b>	<b>171</b>

in Mio. €

31.12.2016			31.12.2015		
Bemessungs- grundlage der außerbilanziellen Positionen	Durchschnitts-CCF	Positionswert der außerbilanziellen Positionen	Bemessungs- grundlage der außerbilanziellen Positionen	Durchschnitts-CCF	Positionswert der außerbilanziellen Positionen
31	61,14	19	31	67,44	21
33	81,18	27	49	82,83	41
769	63,35	487	773	67,88	525
122	55,90	68	121	61,06	74
197	86,09	169	189	85,63	162
<b>1.151</b>	<b>66,90</b>	<b>770</b>	<b>1.163</b>	<b>70,68</b>	<b>822</b>

# Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio der Helaba enthält sowohl strategische als auch operative Beteiligungen. Als strategische Beteiligungen werden dabei jene Unternehmensverbindungen bezeichnet, die nicht primär mit einer Gewinnerzielungsabsicht, bezogen auf die einzelne Beteiligung, getätigt werden. Im Vordergrund stehen vielmehr geschäftspolitische beziehungsweise geschäftsfeldbezogene Ausrichtungen, in jedem Fall aber finanzierungsferne Intentionen. Die strategischen Beteiligungen werden differenziert in wesentliche und sonstige strategische Beteiligungen. Alle kreditnahen beziehungsweise kreditsubstituierenden Beteiligungen werden dagegen als operative Beteiligungen eingestuft. Dies gilt auch für indirekte, über Tochterunternehmen gehaltene Beteiligungen.

Nach IFRS im Wege der Vollkonsolidierung oder der Bewertung at Equity zu berücksichtigende Gesellschaften gehen mit ihren Beiträgen nach der in der Tabelle „Konsolidierungsmatrix“ dargestellten Bewertungsmethode in den Konzernabschluss ein. Anteile an nicht konsolidierten Gesellschaften werden nach IFRS

grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In Ausnahmefällen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um vorherige Abschreibungen.

Die Werthaltigkeit des vorhandenen Beteiligungsportfolios wird von den zuständigen Marktbereichen laufend überwacht. Zusätzlich werden alle direkten Beteiligungen der Helaba nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss einem einheitlichen Impairment-Test unterzogen. Im Rahmen dieses Testverfahrens wird eine Risikoklassifizierung der Beteiligungen anhand eines Ampelverfahrens vorgenommen. Für ausgewählte Beteiligungen erfolgt eine unterjährige Bewertung zum 30. Juni und 31. Dezember.

Regulatorisch wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 1.531 Mio. € ausgewiesen. Positionen, die in der Forderungsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ausgewiesen werden, sind bei den Darstellungen im Kapitel Kreditrisiko berücksichtigt.

Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten

in Mio. €

	Positionswert bilanziell	Positionswert außerbilanziell
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	41	0
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios	239	19
Sonstige Beteiligungspositionen	731	501
<b>Gesamt</b>	<b>1.011</b>	<b>520</b>

Aufgrund der Grandfathering-Regelung für Beteiligungen werden die Beteiligungen, die vor dem 31. Dezember 2007 eingegangen wurden, nach den Regelungen des KSA behandelt. Für ab 2008 neu eingegangene Beteiligungen kommt grundsätzlich der PD-/LGD-Ansatz in der Helaba zum Einsatz. Liegt für diese Beteiligungen kein IRB-zugelassenes Rating vor, wird die einfache Risikogewichtsmethode nach dem IRB-Ansatz angewandt.

Die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste beträgt per 31. Dezember 2017 43,6 Mio. €. Latente Neubewertungsgewinne oder -verluste und andere in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge liegen zum Stichtag nicht vor. Für weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen wird auf den **Geschäftsbericht** (Anhang (Notes) (30) f./ (42) f.) verwiesen.



# Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31. Dezember 2017 7.894 Mio. €. Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode.

EU CCR1 – Überblick des Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP) in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/Aktueller Marktwert <sup>1</sup>	Potentieller künftiger Wiederbeschaffungswert <sup>1</sup>	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	Positionswert	RWA
1 Marktbewertungsmethode		11.786	1.810			7.337	1.032
2 Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3 Standardmethode		-				-	-
4 Interne Modelle Methode (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-
5 Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)			-	-	-	-	-
6 Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-	-
7 Davon: Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen			-	-	-	-	-
8 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (bei SFTs)						-	-
9 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (bei SFTs)						-	-
10 VaR für SFTs						-	-
<b>11 Gesamt</b>							<b>1.032</b>

<sup>1</sup> Ausweis erfolgt bei positiven Marktwerten

EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach  
Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht								
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	1.511	-	-	-	559	-	1	-	-
7 Unternehmen	0	-	-	-	-	0	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Gesamt KSA Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>1.511</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>559</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach  
Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	100 %	150 %	1250 %	Sonstige	Gesamt	Davon nicht geratet
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	2.071	2
7 Unternehmen	26	-	-	-	26	26
8 Mengengeschäft	0	-	-	-	2	2
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
<b>11 Gesamt KSA Positionswert nach Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.099</b>	<b>30</b>

Die nach Art. 444 e) CRR geforderte vergleichende Darstellung der Positionswerte vor und nach Anrechnung von Sicherheiten wird durch die ergänzende Darstellung in folgender Tabelle erfüllt.

Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	Risikogewicht								
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	863	-	-	-	559	-	37	-	-
Unternehmen	51	-	-	-	-	0	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	125
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt KSA Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>914</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>559</b>	<b>0</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>125</b>

Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)

in Mio. €

Forderungsklassen	100 %	150 %	1250 %	Sonstige	Gesamt	Davon nicht geratet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	1.458	2
Unternehmen	81	-	-	-	132	132
Mengengeschäft	0	-	-	-	125	125
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt KSA Positionswert vor Anrechnung von Sicherheiten</b>	<b>81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.715</b>	<b>259</b>

Die Kontrahentenausfallrisikoposition im IRB verteilt sich auf folgende Forderungsklassen und PD-Bänder:

EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern

	PD-Band	a	b	c	d
		Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>	0,00 – <0,15	2.876	0,00	115	45,00
	0,15 – <0,25	-	-	-	-
	0,25 – <0,50	-	-	-	-
	0,50 – <0,75	-	-	-	-
	0,75 – <2,50	-	-	-	-
	2,50 – <10,00	-	-	-	-
	10,00 – <100,00	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>		<b>2.876</b>	<b>0,00</b>	<b>115</b>	<b>45,00</b>
<b>Institute</b>	0,00 – <0,15	1.337	0,07	61	45,00
	0,15 – <0,25	35	0,17	4	45,00
	0,25 – <0,50	0	0,26	1	45,00
	0,50 – <0,75	-	-	-	-
	0,75 – <2,50	-	-	-	-
	2,50 – <10,00	-	-	-	-
	10,00 – <100,00	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.372</b>	<b>0,07</b>	<b>66</b>	<b>45,00</b>

in Mio. €

e	f	g
Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
2,50	0	0,00
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
2,50	324	24,22
2,50	0	1,01
2,50	0	53,54
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>324</b>	<b>23,63</b>

## EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern

	PD-Band	a	b	c	d
		Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 – <0,15	391	0,07	107	43,89
	0,15 – <0,25	38	0,17	30	44,65
	0,25 – <0,50	258	0,37	90	43,55
	0,50 – <0,75	6	0,59	11	45,00
	0,75 – <2,50	92	1,18	22	37,31
	2,50 – <10,00	44	3,98	3	45,00
	10,00 – <100,00	0	20,00	2	42,40
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>829</b>	<b>0,51</b>	<b>265</b>	<b>43,16</b>
Unternehmen – KMU	0,00 – <0,15	0	0,06	3	45,00
	0,15 – <0,25	1	0,17	4	45,00
	0,25 – <0,50	2	0,26	3	45,00
	0,50 – <0,75	0	0,59	3	45,00
	0,75 – <2,50	–	–	–	–
	2,50 – <10,00	–	–	–	–
	10,00 – <100,00	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>3</b>	<b>0,23</b>	<b>13</b>	<b>45,00</b>
Unternehmen – Sonstige	0,00 – <0,15	555	0,08	152	44,36
	0,15 – <0,25	48	0,17	33	45,00
	0,25 – <0,50	83	0,30	58	44,16
	0,50 – <0,75	5	0,59	6	45,00
	0,75 – <2,50	12	1,41	22	43,76
	2,50 – <10,00	4	2,96	4	45,00
	10,00 – <100,00	7	20,00	1752	44,70
	100,00 (Ausfall)	1	100,00	1	45,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>715</b>	<b>0,47</b>	<b>2028</b>	<b>44,38</b>
Beteiligungspositionen im IRB	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>5.794</b>	<b>0,15</b>	<b>2487</b>	<b>44,66</b>

## EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern

	PD-Band	a	b	c	d
		Positionswert	Ø PD in %	Anzahl Schuldner	Ø LGD in %
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert, KMU	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert, keine KMU	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	0,00 – <0,15	–	–	–	–
	0,15 – <0,25	–	–	–	–
	0,25 – <0,50	–	–	–	–
	0,50 – <0,75	–	–	–	–
	0,75 – <2,50	–	–	–	–
	2,50 – <10,00	–	–	–	–
	10,00 – <100,00	0	20,00	1	64,25
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–
<b>Zwischensumme</b>		<b>0</b>	<b>20,00</b>	<b>1</b>	<b>64,25</b>
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	<b>Zwischensumme</b>	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>0</b>	<b>20,00</b>	<b>1</b>	<b>64,25</b>

in Mio. €

e	f	g
Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
2,50	100	25,55
2,50	16	42,68
2,50	159	61,82
2,50	5	79,13
2,50	77	83,81
2,50	65	147,41
2,50	1	237,93
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>423</b>	<b>51,00</b>
2,50	0	16,21
2,50	0	37,09
2,50	1	42,23
2,50	0	57,63
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>1</b>	<b>40,42</b>
2,50	148	26,59
2,50	21	43,05
2,50	47	55,97
2,50	4	79,13
2,50	13	104,37
2,50	6	135,68
2,50	18	253,07
2,50	0	0,00
<b>2,50</b>	<b>255</b>	<b>35,70</b>
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>1.004</b>	<b>17,32</b>

e	f	g
Ø Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
2,50	0	115,63
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>0</b>	<b>115,63</b>
-	-	-
<b>2,50</b>	<b>0</b>	<b>115,63</b>

Die Besicherung von Adressenausfallrisikopositionen mit Kreditderivaten zur Kreditrisikominderung stellt in der Helaba nur einen geringen Anteil im Vergleich zu den restlichen Sicherheitenkategorien dar. Zum Stichtag gibt es kein mit Kreditderivaten besichertes Exposure.

In nachfolgender Tabelle werden Positionen des Anlagebuchs, die Kreditrisikomindernd wirken, dargestellt. Zum 31. Dezember 2017 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit gemäß Art. 439 h) CRR vor.

## EU CCR6 – Überblick zu Kreditderivatepositionen

in Mio. €

	a	b	c
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
<b>Eigener Bestand</b>			
<b>Nominalwerte</b>			
Single-name CDS	-	-	-
Index CDS	-	-	-
Total return swaps	-	-	-
Kreditoptionen	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-
<b>Nominalwerte Gesamt</b>	-	-	<b>10.000</b>
<b>Zeitwerte</b>			
<b>Positive Zeitwerte (Aktiva)</b>	-	-	<b>0</b>
<b>Negative Zeitwerte (Passiva)</b>	-	-	<b>0</b>

Die interne Kapitalallokation derivativer Adressenausfallrisiken ergibt sich nach dem im Kapitel „Eigenmittelstruktur und -ausstattung“ erläuterten Prozess zur Eigenkapitalallokation. Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur internen Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Seit Anfang 2017 erfolgt die Ermittlung einzelgeschäftlicher Risikopositionen für Derivate auf Basis einer internen Derivatebewertungsmethode. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Seit Oktober 2012 cleart die Helaba das OTC-Zinsderivate-Geschäft beim Londoner Clearinghaus LCH.Clearnet, seit Juli 2017 werden CDS-Geschäfte über ein Clearing Member an der ICI Europe gecleart. Damit werden die Anforderungen aus der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) erfüllt. Um die Geschäftstätigkeit mit Kunden und Kontrahenten auszubauen, ist die Helaba seit September 2017 als Clearingmember für OTC Zinsderivate auch an der Eurex angeschlossen.

Nachfolgend dargestellt sind die Positionen der Helaba gegenüber Zentralen Gegenparteien.



## EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP

in Mio. €

	a	b
	Positionswert	RWA
<b>1 Positionen gegenüber qualifizierten Gegenparteien (Gesamt)</b>		<b>111</b>
2 Positionen gegenüber qualifizierten Gegenparteien (exkl. Initial Margin und Beiträgen zum Ausfallfonds), davon:	557	111
3 (i) OTC Derivate	513	103
4 (ii) Börsengehandelte Derivate	42	8
5 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2	0
6 (iv) Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	–	–
7 Insolvenzeschutzte Initial Margin	7	
8 Nicht insolvenzeschutzte Initial Margin	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds <sup>1</sup>	41	–
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderung		–
<b>11 Positionen gegenüber nicht-qualifizierten Gegenparteien (Gesamt)</b>		<b>–</b>
12 Positionen gegenüber nicht-qualifizierten Gegenparteien (exkl. Initial Margin und Beiträgen zum Ausfallfonds), davon:	–	–
13 (i) OTC Derivate	–	–
14 (ii) Börsengehandelte Derivate	–	–
15 (iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 (iv) Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	–	–
17 Insolvenzeschutzte Initial Margin	–	
18 Nicht insolvenzeschutzte Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

<sup>1</sup> Durch die Anwendung des Art. 310 CRR muss der vorfinanzierte Beitrag zum Ausfallfonds nicht mit Eigenkapital unterlegt werden

Das Nettoexposure wird täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung der in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten Frei- und Mindesttransferbeträge. Die Besicherung erfolgt über Cash Collaterals. Die Ermittlung der relevanten Sicherheitenbeträge erfolgt automatisiert in einem Anwendungssystem, das die erforderlichen Marktwerte aus dem

positionsführenden Handelssystem und die Vertragsparameter aus einer Vertragsdatenbank erhält.

Prozesse und Verfahren sind ausführlich in einer Collateral Policy geregelt. Die Helaba-Best-Practice enthält die in der Helaba genehmigten Standardklauseln für Besicherungsverträge (Eligible Collateral, Sicherheitsabschläge etc.).

## EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert

in Mio. €

	a	b	c	d	e
	Positiver Marktwert vor Netting	Netting-Effekte	Positiver Marktwert nach Netting	Gehaltene Sicherheiten	Positiver Marktwert nach Netting und gehaltenen Sicherheiten
1 Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist	14.109	8.051	6.058	2.022	4.036
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–	–
3 Produktübergreifende vertragliche Nettingvereinbarungen	–	–	–	–	–
<b>4 Gesamt</b>	<b>14.109</b>	<b>8.051</b>	<b>6.058</b>	<b>2.022</b>	<b>4.036</b>

## EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f
	Sicherheiten bei Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist				Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungs- geschäften	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der gestellten Sicherheit
	Insolvenz- geschützt	Nicht insolvenz- geschützt	Insolvenz- geschützt	Nicht insolvenz- geschützt		
Bareinlage in Euro	1.994	-	-	3.277	-	-
Bareinlage andere Währungen	135	-	-	-	-	-
Schuldtitle Zentralregierungen Deutschland	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle Zentralregierungen andere Länder	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle sonstige öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungstitel Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.129</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.277</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Der zusätzlich durch die Helaba zu leistende Sicherheitenbetrag bei einer möglichen Herabstufung des Ratings wird auf Basis der Vertragsparameter regelmäßig simuliert. Für das Liquiditätsmanagement der Helaba signifikante Größenordnungen könnten dann bei bankweiten Liquiditätsrisikoszenarien entsprechend berücksichtigt werden. Die derzeitigen Größenordnungen, die sich vor allem aus einer Senkung der Minimum Transfer Amounts (MTA) für die Helaba ergeben, sind allerdings vernachlässigbar.

Gemäß Art. 381 CRR findet die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) statt. Hierunter ist die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert zu verstehen. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei.

## EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA

in Mio. €

	a	b
	Positionswert	RWA
1 CVA-Risiko nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR Komponente (inklusive Multiplikationsfaktor)	-	-
3 (ii) SVaR Komponente (inklusive Multiplikationsfaktor)	-	-
4 CVA-Risiko nach der Standardmethode	1.190	759
EU4 CVA-Risiko auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
5 CVA-Risiko insgesamt	1.190	759

# Verbriefungen

## Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Die Helaba betreibt das Verbriefungsgeschäft überwiegend mit der Absicht, Zielkunden attraktive Finanzierungen zur Verfügung zu stellen. Außerhalb des Geschäfts mit Zielkunden findet kein Ankauf von ABS-Wertpapieren statt. Eigene Vermögenswerte hat die Helaba bisher nicht verbrieft. Die Helaba hat damit bisher die Rolle eines Investors und Sponsors (eigene Zweckgesellschaften: OPUSALPHA, OPUSDELTA und OPUSLAMBDA), nicht aber die eines Originators übernommen. Im Rahmen von Verbriefungen

investiert die Helaba vorwiegend in Kreditprodukte, stellt Liquiditätslinien an eigene Zweckgesellschaften und kauft Forderungen von Zielkunden an. Es werden keine anderen Risiken in Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten eingegangen als die im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ genannten Risikoarten. Außervertragliche Kreditunterstützungen nach Art. 248 CRR wurden nicht gewährt.

## Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte einschließlich der Arten der Verbriefungspositionen

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Helaba im Rahmen der regulatorischen Eigenmittelunterlegung nachfolgende Ansätze. Nebenstehend aufgeführt werden zusätzlich die per

31. Dezember 2017 im Verbriefungsbestand in den einzelnen Ansätzen vorhandenen Forderungsarten:

Art. 449 CRR – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen

Ansatz	Verbriefungsansatz	Forderungsart
KSA	Rating-basierter Ansatz	Wohnimmobilien
	Risikokonzentrationsrate mit Durchschnittsrisikogewicht	Handelsforderungen Verbraucherkredite Sonstige
	Qualifizierte Liquiditätsfazilitäten	Derzeit kein Bestand
	Second-Loss- oder bessere ABCP-Positionen	Derzeit kein Bestand
IRB	Rating-basierter Ansatz	Gewerbeimmobilien Wohnimmobilien Sonstige
	Internal Assessment Approach (IAA)	Handelsforderungen Leasingforderungen Unternehmensforderungen
	Abgeleitetes Rating	Derzeit kein Bestand
	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	Gewerbeimmobilien Handelsforderungen Leasingforderungen Unternehmensforderungen Sonstige

Verbriefungen mit zugrunde liegenden Forderungen aus dem Retail-Sektor werden zum 31. Dezember 2017 nach den Ansätzen für den KSA behandelt, eine Ausnahme hiervon bilden lediglich Verbriefungspositionen der FSP. Für alle weiteren Verbriefungstransaktionen werden die anwendbaren Verfahren zur Bestimmung des IRB-Risikogewichts verwendet, sofern sie in den Anwendungsbereich fallen. Die gemäß CRR zulässige Rückfalllösung für qualifizierte Liquiditätsfazilitäten nimmt die Helaba nicht in Anspruch.

Zum Einsatz kommen die folgenden – im Juni 2007 von der BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Rating-Agenturen:

- Standard & Poor's
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings

Die genannten Rating-Agenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

## Darstellung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen und der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen

Sowohl vor der Investition in eine Verbriefung als auch bei bestehenden Positionen wird durch einen im internen Anweisungswesen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass laufend und zeitnah alle wesentlichen relevanten Daten und Unterlagen – insbesondere zur Beobachtung, wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen beeinflusst – eingeholt, analysiert und beurteilt werden.

Zuständig für die Einholung der notwendigen Daten und weitergehenden Informationen ist grundsätzlich die zuständige Markteinheit. Der für die Kreditbearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt anschließend die Auswertung der Daten und weitergehenden Informationen. Die ausreichende Analyse und Beurteilung wird im Rahmen der Votierung von Kreditentscheidungen durch die im Regelprozess für das weitere Votum zuständige Stelle geprüft.

Sofern wesentliche Daten und weitergehende Informationen für die Analyse und Beurteilung der Verbriefung fehlen, darf keine Investition erfolgen oder die Position weiter aufrechterhalten werden. Die eingeholten Daten und weitergehenden Informationen, die Auswertungsergebnisse sowie die gegebenenfalls im Rahmen der Auswertung getroffenen Entscheidungen beziehungsweise unternommenen Maßnahmen werden nachvollziehbar in der Kreditakte dokumentiert.

Dieser Prozess gilt analog für Wiederverbriefungspositionen.

## Quantitative Angaben zu Verbriefungspositionen

Die folgenden Tabellen zeigen das Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen der Helaba-Gruppe in der Rolle des Investors und Sponsors, unterteilt in Anlage- und Handelsbuch, gegliedert

nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderung sowie nach Risikogewichtsbändern. Wiederverbriefungspositionen sind per 31. Dezember 2017 nicht im Bestand.

Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart

in Mio. €

			Verbriefungen							
			Gewerbeimmobilien	Wohnimmobilien	Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Verbraucher-kredite	Sonstige	Gesamt
Eigene Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	–	–	765	367	178	–	350	1.660
		Außerbilanziell	–	–	217	358	252	–	58	885
	Handelsbuch	Derivate	–	–	0	–	4	–	–	4
Liquiditätslinien für ABCP-Programme/EETC-Finanzierungen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Außerbilanziell	–	–	–	65	156	–	–	221
Sonstige Verbriefungspositionen gegenüber fremden Zweckgesellschaften	Anlagebuch	Bilanziell	164	–	2.129	48	657	344	230	3.572
		Außerbilanziell	5	–	335	17	0	43	17	418
	Handelsbuch	Derivate	0	–	–	–	4	–	–	4
Wertpapiere	Anlagebuch	Bilanziell	–	29	–	–	–	–	19	48
<b>Gesamt</b>			<b>169</b>	<b>29</b>	<b>3.446</b>	<b>856</b>	<b>1.251</b>	<b>387</b>	<b>674</b>	<b>6.812</b>

## Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €

Risikogewichtsbänder		Verbriefungen		
		Gesamtvolumen	Eigenmittelanforderung KSA	Eigenmittelanforderung IRB
≤ 10 %	Anlagebuch	4.094	0	22
	Handelsbuch	8	-	0
> 10 % bis < 20 %	Anlagebuch	662	-	8
	Handelsbuch	-	-	-
≥ 20 % bis < 50 %	Anlagebuch	512	-	10
	Handelsbuch	-	-	-
≥ 50 % bis < 100 %	Anlagebuch	1.190	68	6
	Handelsbuch	0	-	0
≥ 100 % bis 850 %	Anlagebuch	312	15	47
	Handelsbuch	-	-	-
> 850 % bis < 1.250 %	Anlagebuch	-	-	-
	Handelsbuch	-	-	-
1.250 % / Kapitalabzug	Anlagebuch	34	0	18
	Handelsbuch	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>6.812</b>	<b>83</b>	<b>111</b>

Wesentliche Veränderungen bei den Verbriefungspositionen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus Neugeschäft mit Zielkunden und der Amortisation bei Wertpapieren.

Die Helaba ist für die Verbriefungszweckgesellschaften OPUSALPHA, OPUSDELTA und OPUSLAMBDA als Sponsor tätig. OPUSALPHA ist eine Zweckgesellschaft für ein hybrides ABCP-Programm, d. h., das Portfolio besteht einerseits aus Forderungen, die von Kunden angekauft wurden, andererseits aus ABS-Papieren. Bei OPUSDELTA handelt es sich um eine kredit-

finanzierte Zweckgesellschaft, aus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verbrieft werden. OPUSLAMBDA ist eine Zweckgesellschaft, die für eine Finanzierung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Form und den Umfang der Verbriefungspositionen, die die Helaba gegenüber den eigenen Zweckgesellschaften als Investor oder Sponsor hat. Die Positionen befinden sich bis auf Zins- und Währungs-Swaps im Anlagebuch:

## Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften

in Mio. €

			Verbriefungen							Gesamt
			Gewerbeimmobilien	Wohnimmobilien	Kurzfristige Handelsforderungen	Leasingforderungen	Unternehmensforderungen	Verbraucher-kredite	Sonstige	
Sponsor	Anlagebuch	Bilanziell	-	-	765	367	178	-	350	1.660
		Außerbilanziell	-	-	217	358	252	-	58	885
	Handelsbuch	Derivate	-	-	0	-	4	-	-	4
<b>Gesamt</b>			-	-	<b>982</b>	<b>725</b>	<b>434</b>	-	<b>408</b>	<b>2.549</b>

## Darstellung der internen Einstufungsmodelle (IAA)

Die Helaba verfügt über zwei interne Einstufungsmodelle, die beide auf der jeweiligen Methodik der Rating-Agentur Standard & Poor's beruhen.

Der Anwendungsbereich umfasst zum einen Verbriefungen und Ankäufe von Forderungen, die aus dem Verkauf von Produkten oder der Bereitstellung von Dienstleistungen eines Unternehmens („Handel“) stammen, und zum anderen Verbriefungen und Ankäufe von Kredit- und Leasingforderungen (einschließlich Transaktionen mit geringem Anteil an Restwertforderungen).

Das Modell zur Beurteilung von Handelsforderungen betrachtet dabei zunächst die Risiken, die aus dem zugrunde liegenden Portfolio sowie den transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen folgen. Die Portfolioausfallrisiken werden dabei analog zur Methodik von Standard & Poor's berechnet. Darüber hinaus erfolgt eine Abschätzung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie großer Einzelschuldner und Kreditversicherungen. Außerdem werden das Vermischungsrisiko und das Verwässerungsrisiko im Rahmen von Expertenschätzungen betrachtet.

Das Modell Darlehens- und Leasingforderungen betrachtet zum einen die Risiken des Portfolios sowie die transaktionsspezifischen Absicherungsstrukturen und zum anderen das Verkäuferisiko, das im Wesentlichen durch das Servicer-Risiko dominiert wird. Die Portfolioausfallrisiken werden auf Grundlage von Monats- beziehungsweise Jahresausfallraten unter Verwendung der entsprechenden Standard-&-Poor's-Stressfaktoren ermittelt. Weiterhin erfolgt eine Betrachtung des Risikos der Absicherungsstrukturen sowie von großen Einzelschuldnern. Das Verkäuferisiko wird durch eine pauschale Schätzung des Servicer-Risikos in Kombination mit dem Rating des Verkäufers ermittelt.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelbelastung erfolgt auf Basis des internen Einstufungsmodells, wenn die Transaktion Bestandteil eines ABCP-Programms ist und die zugrunde liegende Forderungskategorie im IRB behandelt wird. Darüber hinaus werden die internen Einstufungsmodelle im Rahmen des internen Kreditprozesses verwendet. Dies gilt für Transaktionen in ABCP-Programmen und Nicht-ABCP-Programmen, bei denen die zugrunde liegende Forderungskategorie in der Helaba im Standardansatz behandelt wird. Bei Transaktionen, die nicht Bestandteil eines ABCP-Programms sind und bei denen die zugrunde liegende Forderungskategorie in der Helaba im IRB behandelt wird, kann mittels des internen Einstufungsmodells der Ein-Jahres-Verlust bei Vernachlässigung der Credit Enhancements

zur Berechnung des KIRB ermittelt werden. Die regulatorische Eigenmittelunterlegung ergibt sich dann im Rahmen des SFA.

Im Rahmen der Verwendung und der Eignungsüberprüfung des internen Einstufungsmodells sind seitens der Helaba folgende Mechanismen implementiert:

Die Rating-Methode ist in derselben IT-Umgebung umgesetzt wie die sonstigen internen Rating-Systeme in der Helaba, so dass auch hier die Einhaltung sämtlicher prozessualer Anforderungen wie z. B. die Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist:

- Die Erstbearbeitung wird im Neugeschäft bei komplexen Finanzierungen durch den Markt, im Bestandsgeschäft und bei weniger komplexen Finanzierungen durch Credit Risk Management (CRM) vorgenommen.
- Die Zweitbearbeitung erfolgt im Neugeschäft in Abhängigkeit von der erstbearbeitenden Stelle durch den jeweiligen Gegenpart CRM beziehungsweise Markt, im Bestandsgeschäft immer durch CRM.
- Die anschließende technische Freigabe des Ratings in LB-Rating stellt gleichzeitig die Festsetzung der Ausfall-Rating-Klasse dar und wird immer durch CRM durchgeführt.

Zur Eignungsüberprüfung der beiden internen Einstufungsmodelle wird jährlich durch die unabhängige Validierungseinheit im Bereich Risikocontrolling eine Validierung der Modelle auf Grundlage des hausinternen Validierungskonzepts durchgeführt und dokumentiert. Hierbei erfolgt auch ein Vergleich der aktuellen Helaba-Methodik mit den diesbezüglichen Veröffentlichungen von Standard & Poor's sowie ein Austausch mit den hausinternen Analysten. Diese Ergebnisse unterliegen der Überprüfung durch die interne Revision.

Für die Forderungsart Handelsforderungen wird im internen Einstufungsmodell für Handelsforderungen auf die für diese Forderungsarten von Standard & Poor's publizierten Stressfaktoren zur Zuordnung des Portfoliorisikos zurückgegriffen. Analog wird für Forderungen aus Autodarlehen und Autoleasing sowie Equipment-Leasing im internen Einstufungsmodell für Darlehens- und Leasingforderungen der jeweils hierfür publizierte Stressfaktorensatz verwendet.

# Marktpreisrisiko

## Standardmethode

Neben dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko wird in der Helaba-Gruppe zur Ermittlung der RWA und

Eigenmittelanforderung für weitere Marktpreisrisiken im Handelsbuch die Standardmethode verwendet:

EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
Einfache Produkte		
1 Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.023	82
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	11	1
3 Fremdwährungsrisiko	273	22
4 Rohwarenrisiko	8	1
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	22	2
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
<b>9 Gesamt</b>	<b>1.338</b>	<b>107</b>

## Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs (per 31. Dezember 2017: 116 Mio. €) für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC<sup>2</sup> (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt:

## EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
<b>1 VaR</b> (der größere der Werte a) und b))	<b>480</b>	<b>38</b>
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		13
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		38
<b>2 sVaR</b> (der größere der Werte a) und b))	<b>968</b>	<b>77</b>
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		27
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		77
<b>3 IRC</b> (der größere der Werte a) und b))	-	-
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		-
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		-
<b>4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten</b> (der größte der Werte a), b) und c))	-	-
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		-
<b>5 Sonstige</b>		-

Die Messung des linearen Zinsrisikos basiert auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz, während das Zinsoptionsrisiko mittels Monte-Carlo-Simulation ermittelt wird. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung innerhalb der linearen Risikomessung eingesetzt. Beiden Risikomesssystemen liegt die gleiche, durch die Bankenaufsicht vorgegebene statistische Parametrisierung zugrunde (einseitiges Konfidenzniveau von 99 %, Haltedauer zehn Handelstage, historischer Beobachtungszeitraum ein Jahr), die sowohl für die regulatorische als auch für die interne Steuerung verwendet wird. In die Ermittlung der statistischen Parameter, die monatlich aktualisiert werden, fließen die historisch

beobachteten Werte gleichgewichtet ein. Zur Modellierung der Risikofaktoren wird ein Mischansatz aus relativen und absoluten Änderungen eingesetzt. Das 10-Tages-MaR wird direkt, d. h. ohne Anwendung einer Skalierung, berechnet. Darüber hinaus ermittelt die Helaba auf Basis der gleichen Methodik ein Stress-MaR (potenzieller Krisenrisikobetrag). Das Stress-MaR bildet das Risiko der aktuellen Position bei Verwendung der Risikoparameter (Volatilitäten, Korrelationen) der größten einjährigen Stressphase der Vergangenheit – aktuell aus der Euro-Staatenkrise 2012 – ab. In nachfolgender Tabelle sind die Zinsänderungsrisiken des Handelsbuchs Helaba-Einzelinstitut für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt:



	a
<b>VaR (10 Tage, 99%)</b>	
1 Höchstwert	29,3
2 Durchschnittswert	16,7
3 Mindestwert	11,0
4 Wert am Berichtsstichtag	12,6
<b>sVaR (10 Tage, 99%)</b>	
5 Höchstwert	31,7
6 Durchschnittswert	21,9
7 Mindestwert	13,8
8 Wert am Berichtsstichtag	27,0
<b>IRC (99,9%)</b>	
9 Höchstwert	–
10 Durchschnittswert	–
11 Mindestwert	–
12 Wert am Berichtsstichtag	–
<b>Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten</b>	
13 Höchstwert	–
14 Durchschnittswert	–
15 Mindestwert	–
16 Wert am Berichtsstichtag	–

Der Rückgang des MaR in 2017 gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf eine von der Bankenaufsicht genehmigte Modelländerung im zweiten Quartal zurückzuführen. Zusätzlich zur verbesserten Modellierung von Zinsentwicklungen im Niedrigzinsum-

feld wurde das Zinskurvenuniversum erweitert. Die Entwicklung des Stress-MaR im Geschäftsjahr 2017 resultierte aus Periodenwechseln für den Krisenzeitraum, die durch die Modelländerung bedingt sind.

## Backtesting und Validierung

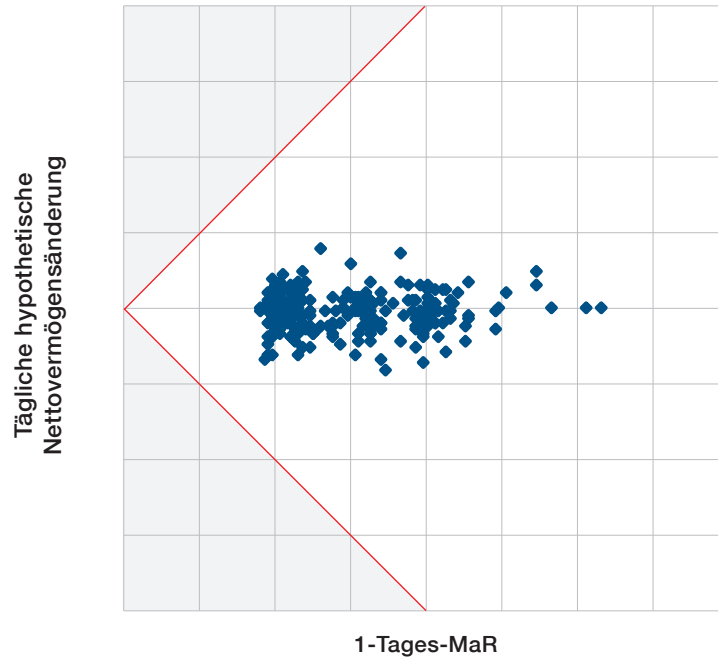
Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich ein Clean und ein Dirty Backtesting auf Basis qualitätsgesicherter Daten durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99%-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen (Clean) sowie der tatsächlichen (Dirty) Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Dabei werden nur bewertungsverändernde Effekte berücksichtigt, die dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnen sind. Bei der tatsächlichen Wertände-

rung werden darüber hinaus auch Effekte aus Bestandsänderungen sowie nicht dem Zinsänderungsrisiko zuzuordnende Bewertungseffekte berücksichtigt. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

Im internen Modell der Helaba für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das aus den Modellkomponenten MaRC<sup>2</sup> und ELLI besteht, traten im aufsichtsrechtlichen Backtesting im Jahr 2017 keine negativen Ausreißer auf. Folgende Abbildungen zeigen die Ergebnisse für das Clean und Dirty Backtesting für das gesamte aufsichtsrechtlich anerkannte interne Modell (Angaben in Mio. €).

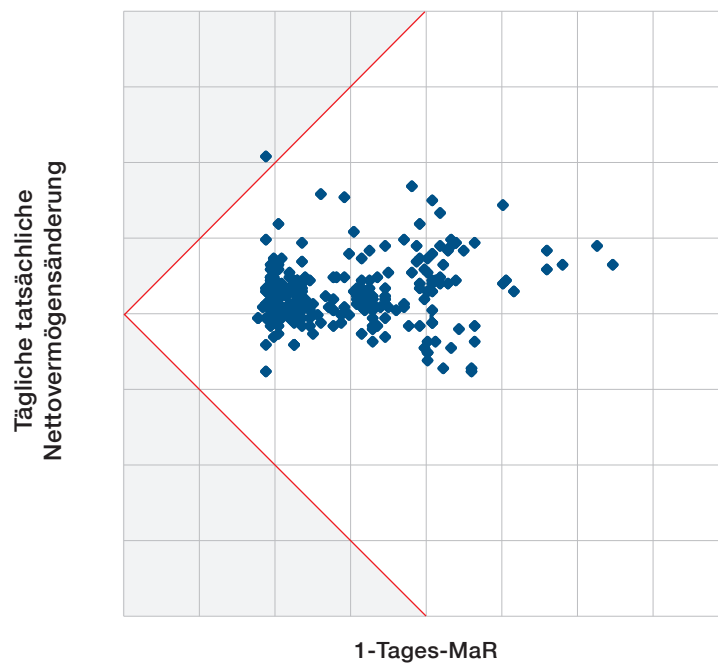
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells

---



EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells

---



Die Angemessenheit des internen Marktpreisrisikomodells wird laufend im Rahmen des regelmäßigen Betriebs sowie jährlich im Rahmen einer umfangreichen Modellvalidierung überprüft. Ergänzend werden bei Bedarf anlassbezogene Validierungsuntersuchungen durchgeführt. Die jährliche und ggf. anlassbezogen durchzuführende Modellvalidierung wird durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Einheit verantwortet und umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zu zent-

ralen Modellaspekten. Dies beinhaltet insbesondere auch Analysen zu den im Modell verwendeten Daten und Parametern sowie wesentlichen Modellannahmen. Aus der Modellvalidierung resultierende Modelländerungen werden gemäß einer Model Change Policy, die der Bankenaufsicht vorliegt, vorgenommen. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellvalidierung werden dem Risikoausschuss berichtet.

## Stresstests

---

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikomessung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios und die Häufigkeit der Stresstests orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt.

des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen

## Bewertung von Handelsbuchpositionen

---

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden wird unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen die Helaba Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

wertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, z. B. Korrelationen, beruhen.

Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne bzw. Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden von der Helaba definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, z. B. Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine Preisnotierungen auf einem aktiven Markt vorhanden sind beziehungsweise keine Preisnotierungen von vergleichbaren Finanzinstrumenten auf aktiven Märkten für die Wertermittlung herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Be-

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung der Bewertungsunsicherheit, die aus der Verwendung eines Bewertungsmodells resultiert. Eine solche Modellunsicherheit liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, d. h., es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wider, welchem sich die Helaba bei aus ihrer Sicht positivem Marktwert gegenüber ihrem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das Exposure im Zeitablauf wird mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht der Helaba negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Be-

wertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, d. h., es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Durch die Bildung von Adjustments wird auch den Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) Rechnung getragen.

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle. Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn z. B. wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter wird die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der Independent Price Verification im Bereich Risikocontrolling.

Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Art. 104 und 105 CRR.

## Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Bank auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats eingebunden. Er genehmigt das Gesamtlimit für Marktpreisrisiken, das vom Vorstand auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank vorgeschlagen wird.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Vorstand über den Dispositionsausschuss Limite auf

die risikorelevanten Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. In den Handelsbereichen werden eigenständig Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

# Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Helaba setzen sich in erster Linie aus Positionen der Aktiv-/Passivsteuerung, der die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs obliegt, sowie dem Überhang der unverzinslichen Mittel zusammen. Zur täglichen Abbildung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Dabei werden grundsätzlich die vertraglichen Vereinbarungen und die Zinsbindung der Positionen beziehungsweise Produkte berücksichtigt. Bei der FSP unterliegen variable Produkte wie Spar- und Sichteinlagen jedoch weder einer festgelegten Zins- noch einer Kapitalbindung. Hier werden daher für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos mittels eines Modells gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei wird gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht eine

Veränderung der Zinskurve um  $\pm 200$  Basispunkte vorgegeben. Ein derartiger Zinsschock würde für die Helaba-Gruppe zum Jahresultimo 2017 zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 277 Mio. € führen. Den größten Beitrag hierzu liefern Positionen in Euro mit einem Verlust in Höhe von 258 Mio. €. Der Rest in Höhe von 19 Mio. € entfällt auf Fremdwährungen. Den wesentlichen Anteil hieran haben die Währungen US-Dollar mit 8 Mio. €, kanadische Dollar mit 5 Mio. €, Schweizer Franken mit 4 Mio. € und Schwedische Kronen mit 1 Mio. €. Zur übersichtlicheren Darstellung wird der Ausweis einzelner Fremdwährungen auf diejenigen Währungen beschränkt, deren Anteil einzeln mindestens 5 % beträgt oder die benötigt werden, um mindestens 95 % des gesamten Fremdwährungsanteils abzudecken. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba entsprechend den Anforderungen des Rundschreibens 11/2011 der BaFin durch. Darüber hinaus werden die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß der EBA-Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2015/08 ermittelt.

# Operationelles Risiko

## Steuerungsgrundsätze

---

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba über einen integrierten Ansatz für das Management operationeller Risiken. Mit diesem Ansatz werden operationelle Risiken identifiziert, gesteuert und überwacht.

Die Steuerung und die Überwachung operationeller Risiken werden in der Helaba disziplinarisch und organisatorisch getrennt.

Demnach sind die einzelnen Bereiche der Helaba dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch zentrale Steuerungsbereiche unterstützt. Die Überwachung operationeller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

## Instrumentarium

---

Die Helaba wendet den Standardansatz für die regulatorische Eigenmittelunterlegung an.

Grundlage der Steuerung und der Überwachung operationeller Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadensfälle strukturiert identifiziert, erfasst und dargestellt werden. Dadurch sind ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadensfalldaten und ihre Steuerung auf Basis von Maßnahmen möglich.

Die systematische Klassifizierung operationeller Risiken erfolgt auf Basis des selbst entwickelten Risikomodells der Helaba. Das Risikomodell der Helaba basiert auf den Basler Ereigniskategorien, so dass für die interne Risikobetrachtung vollständig auf die aufsichtsrechtliche Risikosicht abgestellt wird. Die Quanti-

fizierungsmethodik fußt auf einem Modellierungsansatz, der interne und externe Schadensfälle sowie von den Geschäftseinheiten erstellte und vom Bereich Risikocontrolling plausibilisierte Risikoszenarien umfasst.

Technisch unterstützt wird das Management operationeller Risiken durch eine webbasierte Anwendung mit dezentralem Datenzugriff und zentraler Datenbank sowie einer zentralen Anwendung für das Risikoberichtswesen.

Zur Vermeidung oder Begrenzung operationeller Risiken dienen neben Versicherungen, die bestimmte Schadensfälle bis zu vereinbarten Höchstgrenzen abdecken, etablierte Maßnahmen in internen Prozessen und sonstigen Abläufen.

# Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Unter Asset Encumbrance ist im weitesten Sinne die Erfassung aller belasteten Vermögenswerte („Encumbered Assets“) zu verstehen, die dem Institut bei einer möglichen Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Encumbered Assets liegen immer dann vor, wenn z. B. eine Verpfändung besteht oder diese Vermögenswerte andere Transaktionen besichern.

Die Anforderungen an die Offenlegung wurden im Dezember 2017 in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 definiert. Obwohl diese Regelungen für den Stichtag noch nicht verbindlich anzuwenden sind, orientiert sich nachfolgende Darstellung bereits an den neuen Vorgaben. Ausgenommen sind die zusätzlichen Offenlegungspflichten gemäß Art. 2. Basis für die Medianberechnung sind die Quartalswerte des Berichtsjahres.

Die Refinanzierungsstrategie der Helaba verfolgt einen diversifizierten Fundingmix. Encumbrance-Sachverhalte resultieren dabei wie in den Vorjahren vor allem aus der Emission von Pfandbriefen und dem Fördergeschäft. Die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Überdeckung der Deckungsstöcke stellt großzügige Emissionsspielräume sicher. Die Deckungsstöcke hatten im Median ein Volumen von 35,2 Mrd. € und sind für rund zwei Drittel der Belegungssachverhalte im Konzern verantwortlich. Zurückbehaltene Pfandbriefe resultieren aus dem

Market Making und hatten im Median ein Volumen in Höhe von 0,1 Mrd. €. Sie wurden nicht für Refinanzierungszwecke oder andere Belegungssachverhalte herangezogen und führen anteilig zu einem reduzierten Ausweis der Encumbered Assets.

Zusätzliche Belegungssachverhalte resultieren aus dem Derivate- und Repogeschäft, das grundsätzlich nur unter marktüblichen Rahmenverträgen/Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen wird. Inkongruenzen zwischen den als Sicherheiten hinterlegten oder übertragenen Vermögenswerten und deren zugrunde liegenden Belastungsquellen liegen hier nur in einem geringem Ausmaß vor und resultieren im Wesentlichen aus marktüblichen Bewertungsabschlägen. Innerhalb der Helaba-Gruppe werden vorgenannte Geschäfte beim Helaba-Einzelinstitut konzentriert und resultieren vor allem aus in Euro denominierten Sachverhalten. Auch hier kam es zu keinen signifikanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Unter Buchwert unbelasteter Vermögenswerte werden zu einem geringen Anteil auch Positionen ausgewiesen, deren Belegung nur eingeschränkt möglich wäre. Dabei handelt es sich vor allem um positive Marktwerte von Derivaten, immaterielle Vermögensgegenstände sowie latente Steuern.

Art. 443 CRR – Vermögenswerte

in Mio. €

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>52.665</b>		<b>109.268</b>	
Eigenkapitalinstrumente			2.012	2.012
Schuldverschreibungen	7.062	7.062	21.446	21.380
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	463	463	5.001	5.004
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			61	61
Davon: von Staaten begeben	2.715	2.715	5.666	5.660
Davon: von Finanzunternehmen begeben	4.145	4.144	15.618	15.531
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	54	54	163	213
Sonstige Vermögenswerte	45.129		86.376	
Davon: Deckungspool-Vermögenswerte	35.243			

## Art. 443 CRR – Erhaltene Sicherheiten

in Mio. €

	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert erhaltener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>320</b>	<b>6.297</b>
Jederzeit kündbare Darlehen		
Eigenkapitalinstrumente		
Schuldverschreibungen	213	6.297
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	17	1.603
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
Davon: von Staaten begeben	59	3.467
Davon: von Finanzunternehmen begeben	154	2.769
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		24
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	150	
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
Eigene Schuldverschreibungen, ohne eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere		347
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		110
<b>VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>53.474</b>	

## Art. 443 CRR – Belastungsquellen

in Mio. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer ge- deckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungs- unterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>50.446</b>	<b>52.519</b>
Davon: Deckungspool-Vermögenswerte	29.262	35.243





# Anhang

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Diese Übersicht („Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß der „DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 1423/2013 DER KOMMISSION vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates“ erstellt.

Die Veröffentlichung der Einzeldaten stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb von Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten dar.

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise), vorbehalten. Das Dokument darf nicht ohne schriftliche Zustimmung der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stammkapital (Betrag ohne Kapitalrücklage)	Kapitaleinlage	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	589	1.920	24
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	589	1.920	25
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	589	1.920	25
9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	100,00 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eingezahltes Kapital	Eingezahltes Kapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1992/01.01.2001/ 01.07.2012	30.12.1998/06.12.2011/ 09.12.2011	03.12.01
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	31.12.2024/ Buchwert per Kündigungstermin (Rz. n. Bilanzfeststellung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	31.12. alle 10 Jahre 2-jährige Kündigungsfrist
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k. A.	k. A.	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	2,4990 % / EUR Swap Zinssatz
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Verlustteilnahme als CET1-Instrument	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Erstrangige Verlustteilnahme	Erstrangige Verlustteilnahme	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	Siehe Merkmal 20a

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding Limited Partnership
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000A0E4657
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Stille Einlage	Stille Einlage	Stille Einlage verpackt in eine IHS
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	145	120	250
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	145	130	250
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	145	130	250
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.01	14.12.01	02.06.05
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	31.12.2024 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz. n. Bilanzfeststellung)	31.12.2024 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz. n. Bilanzfeststellung)	31.12.2020 / Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	31.12. alle 10 Jahre 2-jährige Kündigungsfrist	31.12. alle 10 Jahre 2-jährige Kündigungsfrist	31.12. j. Jahres 2-jährige Kündigungsfrist, nur wenn Buchwert = Nennwert
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,4990 % / EUR Swap Zinssatz	2,3490 % / EUR Swap Zinssatz	5,5000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Indirekt – Jahresfehlbetrag
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung aus Jahresüber- schüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüber- schüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Indirekt – Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instru- menten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal 20a	Siehe Merkmal 20a	Siehe Merkmal 20a

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10	Instrument 11
Landesbank Hessen-Thüringen via Main Capital Funding II Limited Partnership	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
DE000A0G18M4	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Stille Einlage verpackt in eine IHS	Stille Einlage	Stille Einlage	Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Unverbrieftes Genusssrechtskapital
250	19	108	0	0
250	39	114	35	25
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
250	39	114	35	25
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
01.12.06	01.12.97	05.12.97	16.05.06	15.05.06
Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	31.12.17	31.12.17
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
31.12.2020/Nennwert	31.12.2021 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz. 6 Monate später)	31.12.2021 / Buchwert per Kündigungstermin (Rz. 6 Monate später)	k. A.	k. A.
31.12. j. Jahres 2-jährige Kündigungsfrist, nur wenn Buchwert = Nennwert	31.12. j. Jahres 3-jährige Kündigungsfrist	31.12. j. Jahres 3-jährige Kündigungsfrist	k. A.	k. A.
Fest	Variabel	Variabel	Fest	Fest
5,7500 %	2,3200 % / FAZ Rentenindex	2,0700 % / FAZ Rentenindex	5,1475 %	5,1475 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Indirekt – Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	Bilanzverlust
Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
Indirekt – Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Siehe Merkmal 20a	Siehe Merkmal 20a	Siehe Merkmal 20a	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Unverbrieftes Genusssrechtskapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	6	1	16
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	30	5	20
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	30	5	20
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.05.06	11.05.06	12.05.06
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.18	31.12.18	31.12.21
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,1500 %	5,1800 %	5,3000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18	Instrument 19
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB88G7
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Unverbrieftes Genusssrechtskapital	Genussschein
8	24	1	20	16
10	30	1	100	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	30	1	100	20
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
29.05.06	01.06.06	12.06.06	09.10.06	12.06.06
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
31.12.21	31.12.21	31.12.21	31.12.18	31.12.21
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
5,1225 %	5,1750 %	5,2100 %	4,8325 %	5,2200 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)	Hochschreibung aus Jahresüberschüssen (anteilig zu den anderen betroffenen Instrumenten der gleichen Klasse)
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	ES0257763005	XS0128218327
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Spanisches Recht (Nachrangig- keit: deutsches Recht)	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	9	6	52
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	10	12.000	52
	Emissionswährung	EUR	ESP	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	72	52
9a	Ausgabepreis	100,00 %	98,53 %	99,79 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.09.06	29.05.98	23.04.01
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.09.22	29.05.18	23.04.41
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,4425 %	5,6000 %	0,0642 %/ Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachran- gen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachran- gen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachran- gen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.



<b>Instrument 23</b>	<b>Instrument 24</b>	<b>Instrument 25</b>	<b>Instrument 26</b>	<b>Instrument 27</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
XS0128429619	XS0128429619	XS0132805762	XS0130374183	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
20	30	15	30	30
20	30	15	30	30
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20	30	15	30	30
99,68 %	99,84 %	100,05 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
03.05.01	14.05.01	18.07.01	01.06.01	10.07.13
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
03.05.41	03.05.41	18.07.31	01.06.31	10.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Variabel	Variabel	Fest	Fest
0,0540 % / Euribor	0,0540 % / Euribor	0,1790 % / Euribor	6,2500 %	4,2600 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	15	10	20
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	15	10	20
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	15	10	20
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.07.13	11.07.13	15.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.02.25	11.07.28	15.07.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3200 %	4,6800 %	4,6300 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 31</b>	<b>Instrument 32</b>	<b>Instrument 33</b>	<b>Instrument 34</b>	<b>Instrument 35</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	5	5	5	23
5	5	5	5	23
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	5	5	5	23
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11.07.13	15.07.13	12.07.13	11.07.13	17.07.13
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
11.07.23	15.07.26	12.07.24	11.07.23	17.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,2500 %	4,5300 %	4,3500 %	4,2400 %	4,1200 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	10	8
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	10	8
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	10	8
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	17.07.13	12.07.13	15.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	17.07.23	12.07.23	17.07.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1800 %	4,2000 %	4,1800 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 39</b>	<b>Instrument 40</b>	<b>Instrument 41</b>	<b>Instrument 42</b>	<b>Instrument 43</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
14	82	6	2	9
14	82	6	2	9
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
14	82	6	2	9
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
23.07.13	19.07.13	17.07.13	24.07.13	24.07.13
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
22.07.33	19.07.23	17.07.28	24.07.26	24.07.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,7000 %	4,2000 %	4,6000 %	4,4000 %	4,1000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	6	19
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	10	6	20
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	6	20
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.07.13	31.07.13	31.07.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.07.23	31.07.28	31.07.28
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,1300 %	4,5900 %	4,6300 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 47</b>	<b>Instrument 48</b>	<b>Instrument 49</b>	<b>Instrument 50</b>	<b>Instrument 51</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE00HLB0WG6	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
3	75	25	15	20
3	75	25	15	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3	75	25	15	20
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
29.07.13	31.07.13	14.08.13	05.08.13	02.08.13
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
31.07.23	31.07.23	14.08.23	05.08.33	02.08.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,2300 %	4,2500 %	4,2600 %	4,7300 %	4,2650 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 52	Instrument 53	Instrument 54
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLBOWH4	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	25	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	25	10
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	25	10
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.08.13	15.08.13	09.08.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.08.30	15.08.23	09.08.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,7500 %	4,2300 %	4,2800 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.



<b>Instrument 55</b>	<b>Instrument 56</b>	<b>Instrument 57</b>	<b>Instrument 58</b>	<b>Instrument 59</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB0WJ0	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
10	5	4	10	5
10	5	5	10	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	5	5	10	5
100,00 %	100,00 %	100,00 %	99,92 %	99,78 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
29.08.13	04.09.13	05.09.13	23.09.13	26.09.13
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
29.08.23	04.09.23	05.09.33	22.09.23	26.09.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Derzeit fest, später variabel	Fest	Fest
4,4200 %	4,4200 %	5,0000 % / EUR Swap Zinssatz	4,4300 %	4,4000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 60	Instrument 61	Instrument 62
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	10	2
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	10	2
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	10	2
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.10.13	04.10.13	09.10.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.10.23	04.10.23	09.10.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,3500 %	4,3400 %	4,4000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 63</b>	<b>Instrument 64</b>	<b>Instrument 65</b>	<b>Instrument 66</b>	<b>Instrument 67</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB02N4	DE000HLB0WK8	DE000HLB0WL6
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
10	6	208	5	5
10	6	215	5	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	6	215	5	5
100,00 %	100,00 %	98,06 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
09.10.13	28.10.13	06.11.13	01.11.13	01.11.13
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
09.10.23	28.10.24	06.11.23	01.11.23	01.11.23
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Variabel	Fest
4,3700 %	4,4150 %	4,0000 %	1,9740 % / Euribor	4,3000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 68	Instrument 69	Instrument 70
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	1	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	1	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	1	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.11.13	05.11.13	06.11.13
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.11.33	05.11.24	06.11.23
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,8750 %	4,4150 %	4,1900 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 71</b>	<b>Instrument 72</b>	<b>Instrument 73</b>	<b>Instrument 74</b>	<b>Instrument 75</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1	5	5	5	10
1	5	5	5	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	5	5	5	10
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
13.11.13	28.11.13	11.12.13	11.12.13	17.01.14
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13.11.23	28.11.23	11.12.23	11.12.23	17.01.24
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,2700 %	4,2100 %	4,2850 %	4,2650 %	4,3400 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 76	Instrument 77	Instrument 78
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	30	7	39
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	30	7	39
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	30	7	39
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.01.14	06.02.14	06.02.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.01.34	06.02.26	06.02.34
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,6300 %	4,1000 %	4,4700 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachran- gigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachran- gigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachran- gigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 79</b>	<b>Instrument 80</b>	<b>Instrument 81</b>	<b>Instrument 82</b>	<b>Instrument 83</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	11	5	11	20
5	10	5	10	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	10	5	10	20
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
12.02.14	06.03.14	11.03.14	13.03.14	21.03.14
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
12.02.29	06.03.34	11.03.24	13.03.34	21.12.29
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	06.03.2024 / Nennwert	k. A.	13.03.2024 / Nennwert	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
4,3400 %	4,6800 %	3,8800 %	4,7000 %	4,3000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 84	Instrument 85	Instrument 86
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	25	10	1
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	25	10	1
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	25	10	1
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.04.14	09.05.14	13.05.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.24	09.05.34	13.05.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,6300 %	4,2300 %	3,6350 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.



<b>Instrument 87</b>	<b>Instrument 88</b>	<b>Instrument 89</b>	<b>Instrument 90</b>	<b>Instrument 91</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
DE000HLB4L07	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB4L15	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
20	8	25	10	3
20	8	25	10	3
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
20	8	25	10	3
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,04 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
23.05.14	03.06.14	05.06.14	10.06.14	12.06.14
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
23.05.24	03.06.24	05.06.24	10.06.24	12.06.34
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
1,6270 % / Euribor	3,3100 %	3,3500 %	3,3000 %	4,0100 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 92	Instrument 93	Instrument 94
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	19	30	3
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	20	30	3
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	20	30	3
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.14	25.08.14	26.08.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.24	01.07.25	26.08.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,8327 % / EUR Swap Zinssatz	3,0000 %	2,9050 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 95</b>	<b>Instrument 96</b>	<b>Instrument 97</b>	<b>Instrument 98</b>	<b>Instrument 99</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	30	5	15	20
5	30	5	15	20
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	30	5	15	20
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
27.08.14	03.09.14	10.09.14	19.09.14	02.10.14
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
27.08.29	03.09.29	10.09.26	19.09.33	02.10.34
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,2650 %	3,1500 %	3,0300 %	3,5600 %	3,4550 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 100	Instrument 101	Instrument 102
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	2	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.10.14	29.10.14	11.11.14
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.10.24	29.10.24	11.11.24
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,8100 %	2,7000 %	2,7150 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 103</b>	<b>Instrument 104</b>	<b>Instrument 105</b>	<b>Instrument 106</b>	<b>Instrument 107</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
DE000HLB1V32	DE000HLB1KN5	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB12L7
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
50	97	3	5	15
50	100	3	5	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50	100	3	5	15
100,00 %	97,97 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
18.11.14	19.11.14	12.12.14	30.01.15	03.02.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
18.11.24	19.11.24	12.06.25	30.01.25	03.02.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
2,6900 %	2,5000 %	2,6200 %	2,3700 %	2,3700 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 108	Instrument 109	Instrument 110
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	3	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	3	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	3	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.02.15	10.03.15	30.03.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.25	10.03.25	30.03.27
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,3750 %	2,3700 %	2,3100 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 111</b>	<b>Instrument 112</b>	<b>Instrument 113</b>	<b>Instrument 114</b>	<b>Instrument 115</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	20	5	14	10
5	20	5	14	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	20	5	14	10
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
01.04.15	10.04.15	14.04.15	15.04.15	21.05.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
01.04.30	10.04.25	14.04.26	15.04.25	21.05.35
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
2,4000 %	2,2050 %	2,2200 %	2,1950 %	3,0000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 116	Instrument 117	Instrument 118
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000HLB09P4	DE000HLB13N1	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	44	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	10	45	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	45	5
9a	Ausgabepreis	99,53 %	98,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.06.15	24.06.15	30.06.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.06.25	24.06.25	30.06.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,7500 %	2,0000 %	2,8600 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.



<b>Instrument 119</b>	<b>Instrument 120</b>	<b>Instrument 121</b>	<b>Instrument 122</b>	<b>Instrument 123</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
47	5	12	10	5
47	5	12	10	5
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
47	5	12	10	5
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
14.07.15	14.07.15	14.07.15	15.07.15	15.07.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
14.07.25	14.07.31	14.07.25	15.07.30	14.07.28
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,0650 %	3,5000 %	3,1800 %	3,4500 %	3,5500 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 124	Instrument 125	Instrument 126
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB0908
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	2	3	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	2	3	6
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	2	3	6
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,92 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.15	16.07.15	21.07.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.26	16.07.25	21.07.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,3700 %	3,2000 %	3,2000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 127</b>	<b>Instrument 128</b>	<b>Instrument 129</b>	<b>Instrument 130</b>	<b>Instrument 131</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
10	12	10	2	10
10	13	10	2	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	13	10	2	10
100,00 %	99,99 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
21.07.15	24.07.15	24.07.15	28.07.15	31.07.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
21.07.25	24.07.25	24.07.25	28.07.25	31.07.30
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,1200 %	3,0900 %	3,0850 %	3,0250 %	3,4000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 132	Instrument 133	Instrument 134
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	12	2	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	12	2	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	12	2	5
9a	Ausgabepreis	100,00 %	99,80 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.15	03.08.15	05.08.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.25	03.08.27	05.08.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0400 %	3,1900 %	3,3800 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 135</b>	<b>Instrument 136</b>	<b>Instrument 137</b>	<b>Instrument 138</b>	<b>Instrument 139</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
2	7	2	1	10
2	7	2	1	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	7	2	1	10
99,82 %	99,42 %	99,80 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
06.08.15	12.08.15	11.08.15	11.08.15	12.08.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
06.08.30	12.08.30	12.08.30	11.08.25	12.08.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,2750 %	3,3400 %	3,3750 %	3,0300 %	3,0250 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 140	Instrument 141	Instrument 142
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB1AH8	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	5	5
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	5	5
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	5	5
9a	Ausgabepreis	99,79 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.08.15	02.09.15	02.09.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.08.25	02.09.30	02.09.30
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,9200 %	3,3400 %	3,3300 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 143</b>	<b>Instrument 144</b>	<b>Instrument 145</b>	<b>Instrument 146</b>	<b>Instrument 147</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
DE00HLB1AJ4	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
5	12	1	3	3
5	13	1	3	3
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	13	1	3	3
99,53 %	99,91 %	97,82 %	100,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
08.09.15	08.09.15	23.09.15	24.09.15	29.09.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
08.09.25	08.09.26	23.09.25	24.09.29	29.09.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,0300 %	3,1900 %	2,7500 %	3,3400 %	3,1700 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 148	Instrument 149	Instrument 150
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	67	10
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	67	10
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	67	10
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.15	01.10.15	01.10.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.09.25	01.10.25	01.10.35
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,1600 %	3,1500 %	3,7240 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.



<b>Instrument 151</b>	<b>Instrument 152</b>	<b>Instrument 153</b>	<b>Instrument 154</b>	<b>Instrument 155</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
XS1306576726	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
40	5	4	1	10
40	5	4	1	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
40	5	4	1	10
100,00 %	99,75 %	100,00 %	99,70 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
21.10.15	14.10.15	16.10.15	21.10.15	23.10.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
21.10.30	14.10.30	16.10.25	21.10.30	23.10.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Variabel	Fest	Fest	Fest	Variabel
1,5960 % / Euribor	3,5300 %	3,1700 %	3,4700 %	1,8770 % / Euribor
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 156	Instrument 157	Instrument 158
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	5	16	15
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	5	17	15
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	5	17	15
9a	Ausgabepreis	99,13 %	100,00 %	100,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.15	02.11.15	04.11.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.10.30	31.10.25	04.11.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,4000 %	3,0400 %	1,8710 %/Euribor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior-Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.

<b>Instrument 159</b>	<b>Instrument 160</b>	<b>Instrument 161</b>	<b>Instrument 162</b>	<b>Instrument 163</b>
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz
Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1	2	5	0	10
1	2	5	1	10
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	5	1	10
100,00 %	100,00 %	99,49 %	99,00 %	100,00 %
100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
10.11.15	10.11.15	17.11.15	18.11.15	19.11.15
Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
10.11.25	10.11.25	17.11.25	18.11.25	19.11.25
Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
3,1350 %	3,1400 %	3,0500 %	3,0000 %	3,1000 %
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		Instrument 164	Instrument 165	Instrument 166
1	Emittent	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, AöR
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	Bilateraler Vertrag ohne externe Referenz	DE000HLB2DM0
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>				
4	CRR-Übergangsregelungen <sup>1)</sup>	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. €, Stand letzter Meldestichtag)	10	3	162
9	Nennwert des Instruments (Emissionswährung, in Mio. €)	10	3	166
	Emissionswährung	EUR	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments (EUR-Gegenwert, in Mio. €)	10	3	166
9a	Ausgabepreis	100,00 %	100,00 %	99,00 %
9b	Tilgungspreis	100,00 %	100,00 %	100,00 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.12.15	02.12.15	18.11.15
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.25	02.12.25	18.11.25
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Coupons/Dividenden</b>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,0250 %	3,0400 %	3,0000 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: Dauerhaft/vorübergehend/k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)	Nachrangig nach nicht nachrangigen Verbindlichkeiten (d. h. Befriedigung nach allen Senior- Unsecured-Gläubigern)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

<sup>1)</sup> Es wurden keine Teile einer Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert.



## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AfS	Available for Sale (IFRS Kategorie)
AIRB	Advanced-IRB
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CCP	Zentrale Gegenpartei
CET1	Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive (CRD IV)
CRM	Credit Risk Management
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DRV	Deutscher Rahmenvertrag
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DVA	Debit Value Adjustment
EBA	European Banking Authority
EL	Erwarteter Verlust (Expected Loss)
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
EZB	Europäische Zentralbank
FBA	Funding Benefit Adjustments
FCA	Funding Cost Adjustments
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
FVA	Funding Valuation Adjustments
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
IAS	International Accounting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IM	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KIRB	Eigenmittelbelastung des Referenzportfolios bei Nichtverbriefung zuzüglich Expected Loss

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
KKR	Kunden Kompakt Rating
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBR/LB-Rating	Landesbanken-Rating
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LeDIS	Legal Database Information System
LGD	Verlustquote (Loss Given Default)
LiqV	Liquiditätsverordnung
MAC-Clause	Material Adverse Change Clause
MaR/VaR	Money-at-Risk
MaRC <sup>2</sup>	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
MTA	Minimum Transfer Amounts
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
OTC	Over-the-Counter
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RSU	Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risikogewicht (Risk Weight)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA	Standardansatz Marktpreisrisiko
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPV	Special Purpose Vehicle
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
STA	Standardansatz operationelle Risiken
SVWL	Sparkassenverband Westfalen-Lippe
T1	Kernkapital (=CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital
TC	Eigenkapital (=T1 + T2)
VR-RKA	Risiko- und Kreditausschuss
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# Impressum

## **Herausgeber**

Helaba  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main/Erfurt

## **Konzeption und Gestaltung**

3st kommunikation, Mainz

## **Copyright**

© Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, 2018  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur  
Vervielfältigung (auch auszugsweise). Das Dokument  
darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Helaba  
Landesbank Hessen-Thüringen reproduziert oder  
unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt  
werden.





**Helaba**  
**Landesbank Hessen-Thüringen**

MAIN TOWER  
Neue Mainzer Straße 52–58  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16  
99084 Erfurt  
Telefon +49 3 61/2 17-71 00

[www.helaba.de](http://www.helaba.de)